

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Dienstag**, dem **15. Dezember 2015**, um **18:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **5. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Birgit Tallian (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP), Christoph Schmidt (ÖVP), Dr. Gerhard Weber (SPÖ), Mag. Klaus Mracek (SPÖ), Dr. Ramin Pecnik (SPÖ), Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Dipl.-Ing. Herbert Herdits (SPÖ), Ulrike Locsmandi (SPÖ), Mag. Yasmin Dragschitz (Grüne), LAbg. Mag. Regina Petrik (Grüne), Anja Haider-Wallner (Grüne), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ) und Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt ist: Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderätin Birgit Tallian und Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 28.10.2015, Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 28.10.2015 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 28.10.2015 einstimmig genehmigt worden ist.

„Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, darf ich noch mitteilen, dass ein Schreiben seitens der Bgld. Landesregierung zum Rechnungsabschluss 2014 eingelangt ist, das jeweils den Fraktionen in Kopie übergeben worden ist. Wenn mehr Kopien

gewünscht werden, ist das natürlich auch möglich. Es gibt zum Rechnungsabschluss, der entsprechend ziffernmäßig für richtig befunden wurde, ein Schreiben, wo es um einige Gruppenabschnitte geht, wo einige Kleinigkeiten aus Sicht der Landesregierung anders zu verbuchen gewesen wären. Es ist eine Darstellung der finanziellen Entwicklung der Stadt angeführt, sowie die Aufforderung an den Bürgermeister, dieses Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Das habe ich hiermit gemacht. Ich darf jetzt in die Tagesordnung eingehen.“

1. Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Auf Grund des Ausscheidens von Frau Sabine Waha nominiert die ÖVP-Fraktion Eisenstadt für das frei gewordene Gemeinderatsmandat Frau Andrea Zänglein.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet Andrea Zänglein nach vorne zur Angelobung zu kommen und bittet Frau Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török die Gelöbnisformel vorzulesen.

Sie verliest die Angelobungsformel: „Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie die Gesetze der Republik Österreich und des Landes Burgenland gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Frau Andrea Zänglein leistet die Angelobung in die Hand des Herrn Bürgermeisters.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte Sabine Waha von dieser Stelle aus auch herzlichen Dank sagen für die Mitarbeit, die sie in ihrer Zeit als Gemeinderätin geleistet hat und darf ihr für ihren weiteren Weg alles Gute wünschen.

Liebe Andrea, herzlich willkommen zurück im Gemeinderat, du bist ja schon eine erfahrene Gemeinderätin und ich darf dir für deine Aufgabe im Sinne der Stadt und der BürgerInnen der Stadt alles Gute wünschen.“

2. a) Änderungen in den Gemeinderatsausschüssen

- **Änderungen Ausschüsse**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Auf Grund des Ausscheidens von Sabine Waha aus dem Gemeinderat und der Angelobung der neuen Gemeinderätin Andrea Zänglein ergeben sich in der Besetzung der Gemeinderatsausschüsse bzw. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen einige Änderungen.

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen im Klub der ÖVP Gemeinderäte ergeben sich folgende neue Besetzungen:

Finanz- und Wirtschaftsausschuss/Ersatz:

Andrea Zänglein statt Sabine Waha

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport/Mitglied:

Andrea Zänglein statt Sabine Waha

Ausschuss für Kultur und Tourismus/Ersatz:

Andrea Zänglein statt Sabine Waha

Sozialausschuss/Mitglied:

Andrea Zänglein statt Sabine Waha

Prüfungsausschuss/Ersatz:

Andrea Zänglein statt Sabine Waha

Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel und es wird fraktionell gewählt.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bittet die 15 Stimmzettel an die Mitglieder der ÖVP auszuteilen und nach dem Ausfüllen wieder einzusammeln. Er bittet, den Stimmzettel mit „Ja oder „Nein“ anzukreuzen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner ersucht nun die beiden Klubobmänner Mag. Josef Christian Schmall und Dr. Gerhard Weber bei der Stimmenauszählung behilflich zu sein.

Nach dem Wahlvorgang gibt Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner folgendes Ergebnis bekannt:

Es wurden 15 Stimmen abgegeben, die alle auf „JA“ lauten.

- **Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen, Änderungen**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Auf Grund des Ausscheidens von Sabine Waha aus dem Gemeinderat und der Angelobung der neuen Gemeinderätin Andrea Zänglein ergeben sich in der Besetzung der Gemeinderatsausschüsse bzw. Vertretungen der Stadt in anderen Organisationen einige Änderungen.

BESCHLUSSANTRAG

Aufgrund der Änderungen im Klub der ÖVP Gemeinderäte ergeben sich folgende neue Besetzungen:

Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland/Ersatz:

Andrea Zänglein statt Sabine Waha

Österreichischer Städtebund, Landesgruppe Burgenland/Ersatz:

Andrea Zänglein statt Sabine Waha

Sportbeirat Eisenstadt:

Andrea Zänglein statt Sabine Waha

Die Wahl wird durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen durchgeführt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. b) Änderung im Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Auf Grund des Umzuges von Frau LAbg. Mag. Regina Petrik in einen anderen Stadtbezirk, nominiert die Fraktion der Grünen Eisenstadt, Herrn Helmut Götz, St. Vitus-Straße 10, 7000 Eisenstadt, in den Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein.

BESCHLUSSANTRAG

Auf Grund der Änderung im Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein ergibt sich folgende Neubesetzung:

Stadtbezirksausschuss Kleinhöflein

Helmut Götz statt LAbg. Mag. Regina Petrik

Die Wahl wird durch den gesamten Gemeinderat mit Handzeichen durchgeführt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Straßenbenennung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Walter Laciny das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht**a) Im Gebiet Angergasse West: Mühlenweg**

Da schon ein Haus gebaut wurde und die Familie einziehen möchte, wird für diese Sackgasse ein Name benötigt. Nach den Überlieferungen der Dorfchronik St. Georgen stand dort eine Mühle, deshalb wäre es angebracht, diesen Weg als

Mühlenweg

zu bezeichnen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den oben beschriebenen Straßenzug lt. beiliegendem Plan

Mühlenweg

zu nennen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Keine Sorge, ich finde diese Straßenbenennung schon in Ordnung und wir haben auch gar nichts dagegen. Ich möchte nur für die nächste Straßenbenennung einen Vorschlag hier schon einmal einbringen. Eisenstadt wächst und bekommt auch immer neue Straßen hinzu. Wir haben hier schon zweimal den Wunsch geäußert, dass auch Frauen in der Benennung von Straßen, mein Vorschlag ist, Frau Klara Köttner-Benigni, das nächste Mal bei einer Straßenbenennung zukommen zu lassen. Frau Köttner-Benigni ist im Juli in Eisenstadt verstorben. Sie ist in den frühen 70ern in ihrem Kampf gegen die Brücke über den Neusiedler See als große Naturschützerin aber auch als Vermittlerin in Kulturfragen von Künstlern und Künstlerinnen zwischen Österreich, der Slowakei und hier wieder speziell zwischen burgenländischen KünstlerInnen und slowakischen LiteratInnen bekannt geworden. Das ist ein Vorschlag, mit dem ich herzlich bitte, ihn das nächste Mal zu berücksichtigen.“

Stadtrat Walter Laciny:

„Wir haben drei Namen im Kulturausschuss in Reserve, eine Dame ist dabei, Hollywood-Star Perschy.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf nur anmerken, die Straßenbenennungen erfolgen üblicherweise so, dass in den jeweiligen Stadtbezirksausschüssen diese Dinge besprochen werden, dass es üblicherweise einen einhelligen Vorschlag aus den Stadtbezirksausschüssen gibt, und ich darf ersuchen, wer immer dann seitens der Grünen im jeweiligen Stadtbezirksausschuss vertreten ist, diesen Vorschlag auch dort dann einzubringen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

b) Mitterjochweg

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Walter Laciny das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Bereich Winzerweg – Bründlfeldweg, „hintaus von Merkur Markt und Kika“, ist eine Wohnsiedlung entstanden. Dieser Straßenzug soll als

Mitterjochweg

benannt werden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, den oben beschriebenen Straßenzug lt. beiliegendem Plan

Mitterjochweg

zu nennen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Diese Straße wird ohnehin schon lange so genannt, es hat allerdings keinen formalen Beschluss dafür gegeben.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Heizkostenzuschuss, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

In den letzten fünf Jahrzehnten wurde von der Freistadt Eisenstadt im Rahmen der Weihnachtsaktion sozial schwachen Bewohnern ein Heizkostenzuschuss gewährt. Diese Tradition sollte fortgeführt werden.

Der Heizkostenzuschuss kann nur 1x pro Haushalt gewährt werden. Ausschlaggebend ist das Haushaltseinkommen, wobei z.B. Lehrlingsentschädigung, Alimente, Wohnbeihilfe usw. hinzuzuzählen sind.

Die Mitglieder des Sozialausschusses haben sich in der Sitzung vom 07.12.2015 daher mehrstimmig dafür ausgesprochen, dass auch für die Heizperiode 2015/2016 ein Heizkostenzuschuss von der Freistadt Eisenstadt gewährt werden soll.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt, dass für die Heizperiode 2015/2016 allen Personen mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt ein Heizkostenzuschuss gewährt wird. Anspruchsberechtigt sind Personen,

- **denen eine Rezeptgebührenbefreiung zuerkannt wurde**
- **deren Familieneinkommen den ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz nicht überschreitet**
- **oder die Anspruch auf Mindestsicherung haben.**

Der einmalige Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 beträgt für:

- | | |
|--|----------|
| a) Pensionisten allein lebend | € 110,00 |
| b) Pensionistenpaare | € 135,00 |
| c) Personen mit Anspruch auf Mindestsicherung | € 70,00 |
| d) Personen mit mind. 1 Kind und Anspruch auf Mindestsicherung | € 110,00 |
| e) Paare mit mind. 1 Kind und Anspruch auf Mindestsicherung | € 160,00 |

Im Jahr 2014 wurde der Heizkostenzuschuss um 10% bis 16% erhöht. Das Land Burgenland erhöhte in der Heizperiode 2014/2015 den Heizkostenzuschuss um 7%.

Der Antrag ist bis 29.02.2016 beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt unter Vorlage eines Einkommensnachweises einzubringen.

Für die Aktion Heizkostenzuschuss 2015/2016 wird ein Betrag von € 33.000,00 zur Verfügung gestellt. Die notwendige Deckung ist im Kapitel 459-757- sozialpolit. Maßnahmen gegeben.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte doch noch erwähnen, dass wir im Sozialausschuss, Stadträtin Renée Wisak, einen Antrag gestellt haben, den Heizkostenzuschuss, wie auch von dir als Parteiobmann der ÖVP im Land auf € 200,-- zu erhöhen. Das hat auch mehrere Gründe, weil der Sozialausschuss-Obmann erwähnt hat, das Budget für dieses Jahr ist € 33.000,--, auch im letzten Jahr hatten wir € 33.000,-- budgetiert. Es wurden € 23.500,-- davon verbraucht, also ein guter Teil wäre noch da, um eben Menschen zu helfen, die es wirklich brauchen. Vorige Woche gab es ein Ereignis, ich war bei der Rot-Kreuz-Tafel in Eisenstadt, wo sich sehr viele Eisenstädter die Nahrung holen

müssen, weil sich viele Menschen das nicht mehr leisten können. Deshalb auch dieser Antrag, den ich jetzt formulieren möchte, dass der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt den Heizkostenzuschuss auf € 200,-- anhebt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf anmerken, dass das richtig ist, wir haben im Landtag diesen Antrag gestellt, der übrigens von Ihnen abgelehnt worden ist. Diese € 33.000,--, das ist die Summe, die zur Verfügung steht. Ich kann aber sagen, dass, je nachdem wie viele Anträge sein werden, jeder, der den Anspruch hat, wird auch diesen Heizkostenzuschuss bekommen. Ob es jetzt mehr als € 33.000,-- oder weniger als € 33.000,-- ausmacht, daher ist das überhaupt kein Argument für eine Veränderung des Heizkostenzuschusses, zumal wir einen Heizkostenzuschuss bis zu € 160,-- auch haben.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi, den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt und die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Hauptantrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Senioren Tagesbetreuungs-zuschuss, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Seit 10.09.2009 betreibt das Bgld. Hilfswerk die „Senioren Pension Eisenstadt“ am Ing. Alois Schwarz-Platz 3.

Um das Betreuungsangebot für Senioren zu erweitern, wurden in der „Senioren Pension Eisenstadt“ die räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen, damit auch eine Senioren-Tagesbetreuung in Eisenstadt angeboten werden kann.

Seit 1. Oktober 2009 besteht die Senioren-Tagesbetreuung in Eisenstadt.

2015 haben 7 Personen diese hervorragende Betreuungsform in Anspruch genommen.

Diese Betreuungsform hat den Vorteil, dass man nicht gleich in die stationäre Pflege der Senioren Pension dauerhaft übersiedeln muss. Der Verbleib in der gewohnten Umgebung ist sowohl in psychischer als auch in physischer Hinsicht für den Pflegebedürftigen und deren Angehörigen von großer Bedeutung.

Diese moderne Betreuungsform wird vom Land Burgenland entsprechend den „Richtlinien 2008 des Landes Burgenland zur Durchführung und Förderung der Senioren-Tagesbetreuung“ gefördert.

Damit alle EisenstädterInnen diese Art der Betreuung in Anspruch nehmen können, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 29.9.2009 eine Förderung von maximal Euro 25,-- je Betreuungstag beschlossen.

Diese Betreuungsform hat sich sehr bewährt und sollte daher auch weitergeführt werden.

Die Mitglieder des Sozialausschusses stellen daher folgenden Antrag an den Gemeinderat:

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt gewährt den Eisenstädter BürgerInnen, welche die Senioren-Tagesbetreuung in der Senioren Pension „Eisenstadt“ in Anspruch nehmen, eine Unterstützung von maximal Euro 25,-- je Betreuungstag, wobei die Gesamtförderung (Land u. Stadt) die Betreuungskosten nicht überschreiten darf.

Diese Aktion ist vorerst bis 31.12.2016 befristet.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Anwesende!

Diese Förderung läuft jetzt schon einige Jahre, und es ist unserer Meinung nach jetzt Zeit für eine Evaluierung. Wir schlagen deshalb vor, im Prüfungsausschuss eine dementsprechende Begutachtung durchführen zu lassen.

Kann man ad hoc sagen, wie sich die Förderhöhe in den letzten Jahren entwickelt hat bzw. ob die Anzahl der Menschen, die sie in Anspruch nehmen, gleich geblieben ist? Von welcher Summe ist da z.B. im Jahr 2015 konkret die Rede?“

Gemeinderat Werner Klikovits:

„Ich kann das vom heurigen Jahr sagen. Im heurigen Jahr sind bis Ende Oktober € 21.000,-- bezahlt worden.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wobei diese Tagesbetreuung natürlich jetzt von unterschiedlichen Personen zu unterschiedlichen Tagen angenommen wird. Das sind nicht 7 Personen, die jeden Tag das ganze Jahr hindurch das machen, das wechselt sich auch immer wieder ab. Eine Prüfung im Prüfungsausschuss ist jederzeit möglich.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept, Kinderbetreuungseinrichtung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Werner Klikovits das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Mit 1.1.2009 ist das neue Burgenländische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Bgl. KBBG 2009) in Kraft getreten.

Gemäß § 31 leg.cit. kann der Rechtsträger einen Beitrag zum Personalaufwand aus Landesmitteln beantragen.

Um diese Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, hat die Gemeinde dem Land eine Bedarfserhebung gemäß §§ 5 u 31. Bgld. KBBG 2009 für das Kindergartenjahr 2016 mit dem Entwicklungskonzept vorzulegen; dieses bedarf der Genehmigung des Gemeinderats.

Zur Information:

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreibt 8 Kinderbetreuungseinrichtungen, und zwar

- | | |
|---|-----------|
| 1. die Kinderkrippe Alois Schwarz-Platz | 2 Gruppen |
| 2. die Kinderkrippe Kasernenstraße | 1 Gruppe |
| 3. den Kindergarten Alois Schwarz-Platz | 4 Gruppen |
| 4. den Kindergarten Kirchäckergasse | 4 Gruppen |
| 5. den Kindergarten Oberberg | 4 Gruppen |
| 6. den Kindergarten Kasernenstraße | 2 Gruppen |
| 7. den Kindergarten Kleinhöflein | 4 Gruppen |
| 8. den Kindergarten St. Georgen | 3 Gruppen |

In den Kinderkrippen Alois Schwarz-Platz und Kasernenstraße können 45 Kleinkinder im Alter von 8 Wochen bis 3 Jahren betreut werden. Im Kindergarten Alois Schwarz-Platz, Kindergarten Kleinhöflein sowie im Kindergarten Kasernenstraße wird je eine Gruppe als alterserweiterte Gruppe geführt; die Aufnahme erfolgt in diesen Gruppen bereits mit 1,5 Lebensjahren.

Der KIGA-Besuch ist bereits mit 2,5 Lebensjahren möglich, sofern die Kinderkrippen belegt sind.

Der **Verein Kinderbetreuungseinrichtung Eisenstadt**, Gölbeszeile 8, betreibt in Eisenstadt 2 Kinderkrippengruppen und 1 Kindergartengruppe.

Die Freistadt Eisenstadt verfügt daher über 75 Kinderkrippenplätze und 550 Kindergartenplätze.

Zusätzlich bietet der Verein „Projekt Tagesmütter“ ganztägige Kinderbetreuung an.

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport stellen daher folgenden einstimmigen Beschlussantrag an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt

BESCHLUSSANTRAG

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gemäß §§ 5 und 31 Bgld. KBBG 2009 für das Kindergartenjahr 2016 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Wenn ich diese Bedarfserhebung richtig gesehen habe, steht drinnen, dass 15-30 Kinderkrippenplätze in Eisenstadt noch notwendig sind.

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz

„Das ist so drinnen gestanden. 15-30 Kinderkrippenplätze sind noch notwendig. Ich habe das ebenso rausgelesen.

Welche Maßnahmen wird man da setzen, und an welchen Standorten vor allem wäre das dann notwendig?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Geplant ist, dass wir im kommenden Jahr Kinderkrippenplätze zusätzlich schaffen, aber nicht deswegen, weil wir akut Kinderkrippenplätze benötigen, sondern um die Kindergärten zu entlasten, weil dort jetzt momentan viele Kinder mit zweieinhalb bis drei Jahren untergebracht sind. Wenn wir Kinderkrippenplätze schaffen, dann werden die Kindergärten wieder entlastet und das bedeutet, dass wir eine zusätzliche Gruppe mit 15 Kindern schaffen wollen. Da gibt es mehrere Möglichkeiten, die noch in Prüfung sind, die ich dann auch zeitgerecht mitteilen werde.“

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Es ist nur eine Verständnisfrage: Stimmt das: Kindergartenjahr 2015/2016, weil das geht ja schon 4 Monate oder ist es 2016/2017?“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Okay! Wenn man jetzt den Bedarf mitteilt, ist ja schon das halbe Kindergartenjahr vorbei, wo die reagieren könnten.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist so vorgesehen, dass man eben zu diesem Zeitpunkt immer für das laufende Kindergartenjahr den Bericht abgibt.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Korrekturbeschluss Baulandfreigabe „Obere Kirchtaläcker“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Grundeigentümer der Parzellen im Planungsgebiet Obere Kirchtaläcker, KG Eisenstadt (laut Plan DI Jobst G.Z. ■■■■■■ vom 29.01.2015), haben um Baulandfreigabe von AW (Aufschließungsbiet-Wohngebiet) in BW (Bauland-Wohngebiet) angesucht.

Aufgrund eines Schreib- bzw. Tippfehlers wird der Gemeinderatsbeschluss vom 08.09.2015, TOP 5, korrigiert. Es haben sich bei der Auflistung der Parzellennummern zur Baulandfreigabe die Parz. Nr. ■■■■■■ und ■■■■■■ als unrichtige Angaben herausgestellt. Diese beiden Parzellen werden nun durch die korrekten Parz. Nr. ■■■■■■ und ■■■■■■ ersetzt.

Die privatrechtliche Vereinbarung über die Tragung der Erschließungskosten liegt für die beiden korrekten Parzellennummern vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 08.09.2015, TOP 5, in der Fassung vom 15.12.2015, TOP 7, mit welcher festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 i.d.F. 10/2011 wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und die Versorgungsleitungen für die Grundstücke Nr.

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

..... **Obere Kirchtaläcker, KG Eisenstadt sind gesichert.**

Die Abgrenzung des zum Bauland-Wohngebiet (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegenden Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Kindergarten St. Georgen – Grundabtretungen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die im Teilungsplan G.Z.: angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut, werden in die Grundstücke Nr. ... und Nr. ..., KG St. Georgen, übertragen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

- **Grundabtretung an das öffentliche Gut:**

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z: vom 30.09.2015 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke, welche
 an die Freistadt Eisenstadt abgetreten haben, in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG
1	4	St. Georgen
2	7	St. Georgen
5	...	2	▪	St. Georgen
9	...	100	▪	St. Georgen

Die Teilstücke 1 und 2 werden als öffentliches Gut gewidmet und sind in das Grundstück Nr. ..., EZ ▪, KG St. Georgen, einzubeziehen.

Die Teilstücke 5 und 9 werden als öffentliches Gut gewidmet und sind in das Grundstück Nr. ..., EZ ▪, KG St. Georgen, einzubeziehen.

b) Grundabtretung vom öffentlichen Gut

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z: vom 30.09.2015 der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, das Teilstück (Fig. 3) vom Grundstück Nr. ..., EZ., KG St. Georgen im Ausmaß von 11 m² an
, die Teilstücke (Fig. 4 und Fig. 6) vom Grundstück Nr. EZ. KG St. Georgen im Ausmaß von 11 m² und 13 m² an die Freistadt Eisenstadt und das Teilstück (Fig. 7) vom Grundstück Nr. ..., EZ., KG St. Georgen im Ausmaß von 7 m² an

Die Teilfläche (Fig. 3) wird als öffentliches Gut entwidmet und ist in das Grundstück Nr., EZ., KG St. Georgen, einzubeziehen.

Die Teilflächen (Fig. 4 und Fig. 6) werden als öffentliches Gut entwidmet und sind in das Grundstück Nr. ..., EZ. .., KG St. Georgen, einzubeziehen.

Die Teilfläche (Fig. 7) wird als öffentliches Gut entwidmet und ist in das Grundstück Nr. ..., EZ. KG St. Georgen, einzubeziehen.

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Widmung und Entwidmung, Teilungsplan GZ.:, (Kindergarten St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt am 15.12.2015 Folgendes beschlossen:

a) Widmung

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG
1	4	St. Georgen
2	7	St. Georgen
5	...	2	▪	St. Georgen
9	...	100	▪	St. Georgen

Die Teilstücke 1 und 2 sind in das Grundstück Nr. ..., EZ ▪ KG St. Georgen, einzubeziehen.

Die Teilstücke 5 und 9 sind in das Grundstück Nr. ..., EZ KG St. Georgen, einzubeziehen.

b) Entwidmung

Die Teilfläche (Fig. 3) wird als öffentliches Gut entwidmet und ist in das Grundstück Nr., EZ., KG St. Georgen, einzubeziehen.

Die Teilflächen (Fig. 1 und Fig. 2) werden als öffentliches Gut entwidmet und sind in das Grundstück Nr. ■■■, EZ. ■■■, KG Kleinhöflein, einzubeziehen.

Die Teilfläche (Fig. 3) wird als öffentliches Gut entwidmet und ist in das Grundstück Nr. ■■■, EZ. ■■■■, KG Kleinhöflein, einzubeziehen.

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehende Kosten werden von ■■■■■■■■■■ getragen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Entwidmung, Teilungsplan GZ.: ■■■■■■ ■■■■■■, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die im Teilungsplan G.Z.: ■■■■■■ angegebenen Abtretungen vom öffentlichen Gut werden an die Grundstücke Nr. ■■■ und Nr. ■■■, KG Kleinhöflein, übertragen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung auf Grund des Teilungsplanes GZ. ■■■■■■ am 15.12.2015 Folgendes beschlossen:

Entwidmung

Die Teilstücke (Fig. 1) vom Grundstück Nr., EZ. .., KG Kleinhöflein, im Ausmaß von 6 m², und die Teilstücke (Fig. 2 und Fig. 3) vom Grundstück Nr., EZ. .., KG Kleinhöflein, im Ausmaß von 4 m² und 13 m² werden als öffentliches Gut entwidmet.

Die Teilflächen (Fig. 1 und Fig. 2) sind in das Grundstück Nr., EZ., KG. Kleinhöflein und die Teilfläche (Fig. 3) ist in das Grundstück Nr., EZ., KG. Kleinhöflein einzubeziehen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Vertrag über Erschließungskosten f. d. Parz.Nr., KG St. Georgen,**Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Aus Anlass eines Ansuchens von den Familien, und um Übernahme der privaten Zufahrt ins öffentliche Gut, wurde ein Vertrag über die Erschließungskosten zwischen der Freistadt Eisenstadt einerseits und

 abgeschlossen.

Die Kosten für die Errichtung weiterer Maßnahmen sind in diesem Vertrag geregelt. Zusätzlich beinhaltet der Vertrag auch die Regelung für den Winterdienst.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den Antrag, den „Vertrag über Erschließungskosten“, abgeschlossen zwischen der Freistadt Eisenstadt einerseits und
 zu beschließen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nachfolgenden „Vertrag über Erschließungskosten“, abgeschlossen zwischen der Freistadt Eisenstadt einerseits und , , , und und

VERTRAG ÜBER ERSCHLIESSUNGSKOSTEN

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen

- Freistadt Eisenstadt, 7000 Eisenstadt, Hauptstraße 35, vertreten durch die gefertigten Repräsentanten

und

-
– im Folgenden Grundeigentümer genannt –

wie folgt:

1.0 Präambel

1.1 Gemäß § 11a Burgenländisches Raumplanungsgesetz können Gemeinden zur Baulandmobilisierung Zusammenlegungsübereinkommen sowie Vereinbarungen mit Grundeigentümern über die Tragung von Erschließungskosten abschließen.

1.2 Aus Anlass der Übernahme des Grundstückes Nr., KG St. Georgen, in das Eigentum des Öffentlichen Gutes wird diese Vereinbarung geschlossen, um die Fertigstellung der sich auf diesem Grundstück befindlichen Zufahrtsstraße auf Kosten der Grundeigentümer sicher zu stellen. Einvernehmlich festgehalten wird, dass die technische Infrastruktur sowie der Unterbau großteils bereits bestehend sind und insbesondere die Asphaltdecke sowie die Straßenbeleuchtung noch zu errichten sind.

2.0 Straßenprojekte

2.1 Die Grundeigentümer verpflichten sich, sämtliche Erschließungskosten zu tragen.

Die Grundeigentümer haften gegenüber der Freistadt Eisenstadt zur ungeteilten Hand für sämtliche im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Vereinbarung anfallenden Kosten. Im Innenverhältnis besteht jedoch lediglich eine anteilige Haftung. Die Freistadt Eisenstadt

verpflichtet sich, im Falle der Inanspruchnahme dieser Haftung der Grundeigentümer die aushaftenden Kosten ebenfalls anteilig vorzuschreiben.

2.2 Unter Erschließungskosten werden die Kosten des Straßenprojektes verstanden, nicht jedoch die Kosten der Errichtung und der Benützung des öffentlichen Kanals.

2.3 Die Kosten des Straßenprojektes umfassen insbesondere:

Errichtungskosten der Straße samt Straßenbeleuchtung

2.4 Nach Fertigstellung der zu errichtenden Straße samt Straßenbeleuchtung wird binnen 3 Monaten eine detaillierte Abrechnung erfolgen.

3.0 Durchführung des Straßenprojektes

3.1 Unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung des Straßenprojektes ist die (unterirdische) Verlegung der gesamten Infrastruktur (Wasser-, Gas-, und Stromleitung, Telefon-, Kabelfernsehen und Kanal, etc.) vor Beginn der Verwirklichung des Straßenprojektes.

3.2 Die Koordination und notwendige Organisation für die Durchführung des Straßenprojektes übernimmt die Freistadt Eisenstadt.

3.3 Die Vergabe der notwendigen Arbeiten für die Durchführung der gesamten Baulanderschließung erfolgt von der Freistadt Eisenstadt an den jeweiligen Bestbieter unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Vergabegesetzes.

4.0 Rechtsnachfolger

4.1 Die seitens der Grundeigentümer in dieser Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen sind auf alle Rechtsnachfolger zu überbinden (Schuldbeitritt).

5.0 Sonstiges

5.1 Aufgrund dieser Vereinbarung entfällt die Verpflichtung der Grundeigentümer gemäß § 9 Abs. 2 Z. 1 BgldBauG. Sonstige Verpflichtungen der Grundeigentümer zur Leistung von Kostenbeiträgen gemäß den einschlägigen Gesetzesbestimmungen insbesondere gemäß § 9 Abs. 2 Z. 2 und 3 BgldBauG (Kosten der Wiederherstellung der Verkehrsfläche, Kosten von notwendigen Verbreiterungen, etc) bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

5.2 Die Grundeigentümer verpflichten sich, dass die Freistadt Eisenstadt den bestehenden Umkehrplatz auf dem Grundstück Nr., GB St. Georgen, deren Hälfteigentümer sie sind, im Zuge der Verpflichtung zur Schneeräumung mit den Räumfahrzeugen benutzen kann.

5.3 Diese Vereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, sodass jede Vertragspartei ein Original erhält.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Grundabtretung Parz.Nr., KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die im Katastrauszug dargestellte Parzelle Nr. wird in das öffentliche Gut übertragen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

a) Grundabtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei folgendes Grundstück in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Grst.Nr.	m²	EZ	KG	Eigentümer
.....	312	St. Georgen 7000 Eisenstadt und Mitbesitzer

Obiges Grundstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet.

Grst.Nr.	EZ	KG
.....	▪	St. Georgen

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Widmung Parz.Nr., KG St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 Folgendes beschlossen:

Widmung

Nachstehendes Grundstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Grst.Nr.	m²	EZ.	KG.
.....	312	St. Georgen

Obiges Grundstück ist in folgende Einlagezahl einzubeziehen:

Grst.Nr.	EZ.	KG
.....	▪	St. Georgen

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Halten und Parken verboten „Volksschule“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Bereich der Bushaltestelle Volksschule Eisenstadt, Bahnstraße ONr. 2 wird entsprechend der planlichen Darstellung „Halten und Parken verboten“ gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 mit dem Zusatz „gilt Mo bis Fr von 07:00 bis 14:00 Uhr - ausgenommen Busse“ verordnet. Da entlang der Bushaltestelle Volksschule Eisenstadt regelmäßig die Fahrzeuge der Eltern geparkt werden, ankommende Busse dadurch nicht in die Haltestelle einfahren können, und es hierdurch oft zu gefährlichen Situationen kommt, ist es erforderlich „Halten und Parken – ausgenommen Busse“ zu verordnen. Mit Verordnung vom 21.10.2015 wurde ein Halte- und Parkverbot bis 31.12.2015 vorübergehend erlassen. Nach Rücksprache mit „Postbus“, Herrn Hammer, am 30.11.2015 funktioniert diese neue Regelung sehr gut. Ein Halte- und Parkverbot von 07.00 bis 14.00 Uhr, ausgenommen Busse, ist daher zweckmäßig.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

VERORDNUNG

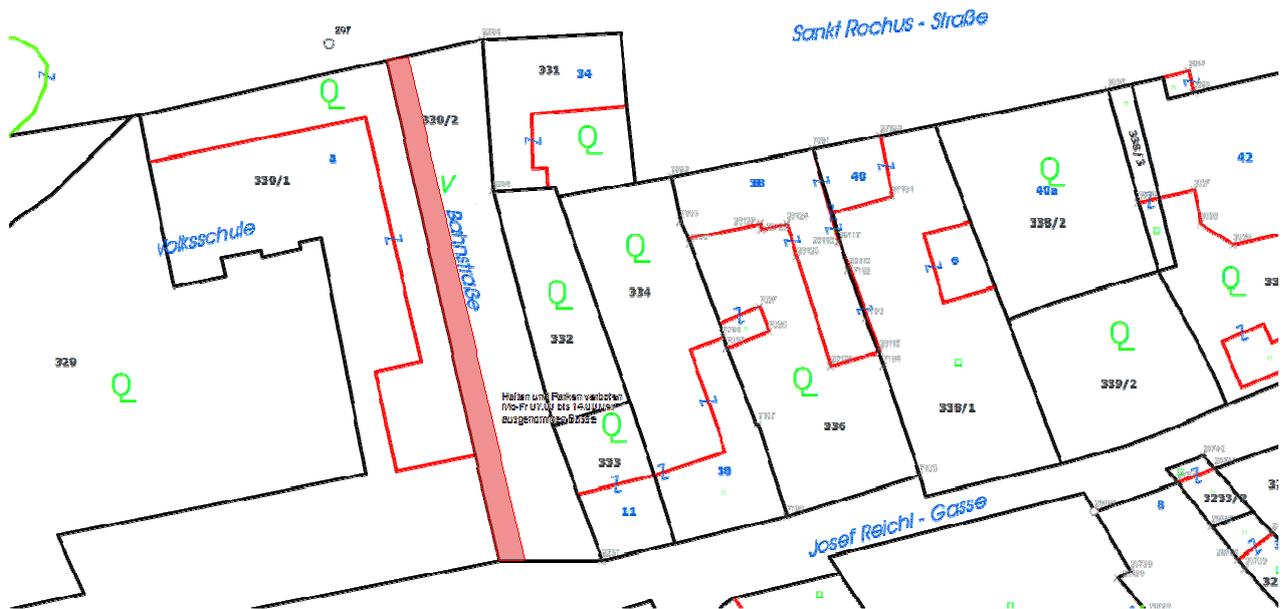
§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für die Bushaltestelle Volksschule Eisenstadt - Bahnstraße ONr. 2 - laut planlicher Darstellung „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „gilt Mo – Fr von 07:00 bis 14:00 Uhr - ausgenommen Busse“ verordnet.

§ 2

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.

Planliche Darstellung:



Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Tagesordnungspunkte 15, 16 und 17 sind eng miteinander verbunden und sollten daher aufeinander abgestimmt sein. Während sich die Halteverbote zu den Punkten 16 und 17 nur auf die Schultage beziehen, würde die hier jetzt vorgeschlagene Regelung Montag bis Freitag ganzjährig betreffen und als solche auch in den Ferien gelten, was nicht notwendig wäre. Ich stelle daher den Abänderungsantrag, dass sich das vorliegende Halteverbot ausgenommen Busse, nur auf Schultage in der Zeit von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr bezieht.“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Ich habe eine Rückfrage zu der Zeitangabe, bis 14:00 Uhr oder bis 17:00 Uhr? Bis 14:00 Uhr ist vormittags ja Schulunterricht. Gibt es am Nachmittag von der Volksschule aus auch noch einen regulären Unterricht, der das Halten der Busse dort nötig macht? Um welche Busse handelt es sich am Nachmittag?“

Gemeinderat Christoph Schmidt:

„Die Nachfrage ist berechtigt, wir haben uns das ganz genau angesehen. Die Betriebszeiten sind dort bis 17:00 Uhr und dementsprechend haben wir das mit der Volksschule abgestimmt. Die Busse fahren derzeit nur bis 14:00 Uhr und deswegen wollen wir es bis 14:00 Uhr auch verordnen. Wir werden aber auch eine Zusatztafel, die nicht verordnet werden muss, anbringen, die beschreibt, dass eben die Betriebszeit bis 17:00 Uhr, um hier nicht irgendjemanden in die Irre zu führen, denn in der Betriebszeit darf man natürlich nur halten und nicht parken.“

- Zwischenrufe –

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Abänderungsantrag (siehe Beilage A) einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Haltezone „Josef Reichl-Gasse“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Bereich Josef Reichl-Gasse, Volksschule Eisenstadt, wird entsprechend der planlichen Darstellung „Halten und Parken verboten“ gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 mit dem Zusatz „Gültig an Schultagen von 7.30 Uhr bis 08.00 Uhr und von 11.00 bis 16.00 Uhr - ausgenommen Fahrzeuge zum Zubringen und Abholen von Schülern“ verordnet. Aufgrund der steigenden Anzahl von Schülern, die mit dem privaten PKW zur Schule bzw. Musikschule gebracht werden, ist es notwendig, in der Josef Reichl-Gasse ein Halte- und Parkverbot zu verordnen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für die Josef Reichl-Gasse im Bereich Volksschule Eisenstadt laut planlicher Darstellung „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Gültig an Schultagen von 7.30 bis 8.00 Uhr und von 11.00 bis 16.00 Uhr - ausgenommen Fahrzeuge zum Zubringen und Abholen von Schülern“ verordnet.

§ 2

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.

Planliche Darstellung:



Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Haltezone „Josef Joachim-Straße“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Bereich Josef Joachim-Straße, Volksschule Eisenstadt, wird entsprechend der planlichen Darstellung „Halten und Parken verboten“ gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 mit dem Zusatz „Gültig an Schultagen von 7.30 Uhr bis 08.00 Uhr und von 11.00 bis 16.00 Uhr - ausgenommen Fahrzeuge zum Zubringen und Abholen von Schülern“ verordnet. Aufgrund der steigenden Anzahl von Schülern, die mit dem privaten PKW zur Schule bzw. Musikschule gebracht werden, war es bereits erforderlich, eine vorübergehende Verordnung zu erlassen. Nun soll das Halte- und Parkverbot vom Gemeinderat verordnet werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

V E R O R D N U N G

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für die Josef Joachim-Straße im Bereich Volksschule Eisenstadt laut planlicher Darstellung „Halten und Parken verboten“ mit dem Zusatz „Gültig an Schultagen von 7.30 bis 8.00 Uhr und von 11.00 bis 16.00 Uhr - ausgenommen Fahrzeuge zum Zubringen und Abholen von Schülern“ verordnet.

§ 2

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft.

Planliche Darstellung:



Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Halten und Parken verboten, St. Rochus-Straße ONr. 1 bis ONr. 15 (nördliche Straßenseite), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Bereich St. Rochus-Straße ONr. 1 bis ONr 15 (nördliche Straßenseite), wird entsprechend der planlichen Darstellung „Halten und Parken verboten“ gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 mit dem Zusatz „Anfang und Ende“ verordnet. Im Jahr 2012 wurde der Straßenraum im Bereich St. Rochus-Straße ONr 1. bis ONr 15 aufgrund von bautechnischen Notwendigkeiten geringfügig verschmälert. Die Betreiber der Linienbusse haben damals nach Fertigstellung der Bauarbeiten ersucht, die Parkplätze im Bereich ONr. 15 aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu entfernen. Mit Verordnung vom 11.09.2012, Zl. 120-2-20/5/362-2012 wurde bereits ein vorübergehendes Halte- und Parkverbot verordnet. Da sich diese vorübergehende Verkehrsregelung bewährt hat, soll das Halte- und Parkverbot vom Gemeinderat verordnet werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz richtet daher an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt für die St. Rochus-Straße ONr. 1 bis ONr. 15 (nördliche Straßenseite) lt. planlicher Darstellung „Halten und Parken verboten“ verordnet.

§ 2

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß §§ 52 lit a Z 13b und 54 StVO 1960 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 11.09.2012, Zl. 120-2-20/5/362-2012 außer Kraft.

Planliche Darstellung:



Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vor dem Haus der Caritas, St. Rochus-Straße 20, bestanden – wie schon der Herr Berichterstatter gesagt hat – früher mehrere Parkplätze. Auf Grund der Ermächtigung des Gemeinderates vom 24.01.1995 hat der Herr Bürgermeister mit Verordnung vom 11.09.2012 ein Halteverbot verfügt und damit die Parkplätze aufgelassen. Diese Ermächtigung des Gemeinderates gilt aber nur für vorübergehende Verordnungen. Auf meine damalige Anfrage hin, wurde mir mitgeteilt, dass die Angelegenheit überprüft wird, mittlerweile sind 3 Jahre vergangen und die Verordnung des Bürgermeisters ist durch den Zeitablauf rechtswidrig geworden. Daher hat unsere Fraktion eine Aufsichtsbeschwerde eingebracht, was offenbar nun Anlass zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. Zur Sache selbst möchte ich sagen, dass meines Erachtens ein Halteverbot für die ersten 10 Meter nach dem Fußgängerübergang ausreichen würde, um den Bussen, die von der Joachim-Straße kommen und in die St. Martins-Straße einbiegen, ein problemloses Fahren zu ermöglichen. Anschließend könnte man wahrscheinlich 2 Parkplätze anlegen, weil die Rochus-Straße auf Grund der Einmündung der Joachim-Straße immer breiter wird. Wir werden daher gegen den Antrag stimmen.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Auch wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, weil wir auch an die Innenstadt denken, dort sind immerhin 2 Parkflächen möglich. Eine Parkfläche ungefähr von einer Wertigkeit von € 17.500,- an Wertschöpfung. Das müssen wir für unsere Innenstadt erhalten und deshalb werden wir den Antrag der FPÖ unterstützen.“

Gemeinderat Christoph Schmidt:

„Wir schauen uns das auch immer an, wenn wir dort Parkplätze wegnehmen oder nicht. Das ist nicht immer eine einfache Entscheidung. Es ist aber dort schon so, dass die Josef Joachim-Straße in die Rochus-Straße einmündet und dort Parkplätze gegenüber der Generali-Versicherung und Juhasz-Gebäude sind. Und dort ist die Sicht doch nicht so einfach, wenn jemand von unten kommt. Das war der Grund, warum wir uns dort für das Halte- und Parkverbot entschlossen haben, um auch diesen Verkehrsbereich sicher zu befahren.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ergänzen möchte ich nur, weil es hier um 2 Parkplätze geht. Wir haben in den letzten Jahren eine sehr große Anzahl von Innenstadt-Parkplätzen geschaffen. Ich habe sie jetzt zwar nicht zahlenmäßig im Kopf, aber sicher über 100 Parkplätze und ich denke, dass man hier 2 Parkplätze im Sinne der Sicherheit durchaus vertreten kann, dass man diese eben nicht mehr hat. So wie es in den vergangen 3 Jahren auch war und man hat gemerkt, dass es funktioniert. Es stimmt allerdings, dass wir formal diese Verordnungen im Gemeinderat zu beschließen haben.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt mit den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi sowie die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

19. 30 km/h Zone Kasernenstraße – Erweiterung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Für die Kasernenstraße ab Kreuzung Gölbeszeile bis Kreuzung Leithabergstraße soll die „Zonenbeschränkung 30 “ erweitert werden. Nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion soll das Vorhaben verordnet werden.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt nach Anhörung der Interessensvertretungen und der Landespolizeidirektion die nachfolgend angeführte

VERORDNUNG

§ 1 - Art der Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziffer 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die Erweiterung der „Zonenbeschränkung 30“ verordnet.

§ 2 - Gültigkeitsbereich

Die Verordnung gemäß § 1 gilt für die Kasernenstraße ab Kreuzung Gölbeszeile bis Kreuzung Leithabergstraße.

§ 3 - Kundmachung

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Vorschriftenzeichen gemäß § 52 Ziffer 11 a „Zonenbeschränkung 30“ und Ziffer 11 b „Ende einer Zonenbeschränkung“ StVO 1960 in Kraft.

Planliche Darstellung: (Erweiterung ist hellblau markiert, dunkelblau markiert bereits Zonenbeschränkung 30 seit 1993)



Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Ich bringe dazu einen Abänderungsantrag ein, es geht mir da um eine Erweiterung. Die Kasernenstraße geht ja nicht nur bis zu dem vorgesehen Rahmen, sondern die geht bis zur B 50 hinunter. Dieses Stück zwischen Kreisverkehr Kasernenstraße/Georgistraße und Burgenlandstraße B 50 ist sehr schmal, da ist noch ein Fahrradstreifen vorgesehen und dort muss man langsamer fahren, auch wegen der Verkehrssicherheit. Es gibt dort ein paar Anrainer, nicht viele, das wäre aber nicht mein Hauptargument wegen der Lärmbelästigung aber sicher eine gute Nebenwirkung. Mein Abänderungsantrag ist dahingehend, dass die gesamte Kasernenstraße mit der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h verordnet wird.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Wir werden natürlich auch dort zustimmen. Die 30 km/h Zone ist ganz wichtig für diesen Bereich. Es war dort lang genug ein nicht so angenehmer Zustand für die Autofahrer. Trotzdem habe ich noch eine Anregung, um die Verkehrssicherheit noch etwas zu erhöhen, vor allem für die vielen Familien mit Kindern, die dort wohnen. Eine Geschwindigkeitsmessung durchzuführen, die dem Autofahrer auch sichtbar macht, ob er zu schnell oder noch im Bereich von 30 km/h ist.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir führen regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in der Stadt durch und deshalb kann man das ruhig auch in der Kasernenstraße machen. Was den Abänderungsantrag betrifft, für diesen untersten Teil Richtung B 50 sind wir jetzt nicht grundsätzlich dagegen, wir werden dem aber heute nicht zustimmen, werden das aber im Rahmen dieses Konzepts dann weiter verfolgen. Dieses Stück ist schon öfter diskutiert worden, da hat es immer unterschiedliche Meinungen auch der Anrainer gegeben. Nur so nebenbei gesagt: viele Anrainer waren gegen die Reduzierung auf 30 km/h. Wir werden das aber im Rahmen dieses Konzepts noch einmal überlegen, und wenn sachliche Gründe wirklich da sind, dann werden wir das auch nachholen. Ansonsten grenzen die hinteren Gärten an die Straße, und auf der anderen Seite ist ein Feld, Fußgängerverkehr gibt es dort kaum.“

- Zwischenrufe -

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Abänderungsantrag mit den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner und den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi, gegen die Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein Waha, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt und die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler nicht zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Hauptantrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

20. Grundverkauf Untersuchungszone „EZE-Erweiterung“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Das Areal um das EZE Eisenstadt wurde im Zuge der Erarbeitung des STEP 2030 als Untersuchungszone festgelegt. In diesem Areal stehen Aspekte der Stadterneuerung (Neuordnung alter Baustrukturen, Zusammenlegung mit baulichen Erweiterungen; EZE, Zimmerei Gollubits, Autohaus Buchreiter, Autohaus Kamper, Neuordnung von Grundstücken etc.) im Vordergrund. Das öffentliche Interesse liegt zunächst in der Einbringung von Grundflächen der öffentlichen Hand in das Planungsgebiet und im Neubau eines Kanalspeichers. Städtebauliche Ziele sind die Erweiterung bestehender Betriebe und – damit verbunden – die wirtschaftliche Absicherung des Bereichs EZE/Autohäuser und sonstiger Betriebe im Areal.

Das ZT Büro DI Jobst hat für diese Zwecke das gesamte Areal vermessen und die alten Grenzen in einer Grenzverhandlung festgelegt. Diesen Grenzen wurde von den anwesenden Eigentümern bzw. deren Vertreter zugestimmt.

Um die verkehrliche Erschließung (Fahrbahn, Gehweg und Radweg) des gesamten Gebietes zu verbessern, sind einige Grundbereinigungen und Grundtäusche notwendig.

Die „EZE-Einkaufszentrum Eisenstadt GesmbH“ erwirbt in einem ersten Schritt von der Stadtgemeinde Eisenstadt die im vom ZT-Büro Jobst erstellten Teilungsentwurfes 10 G.Z.: ■■■■■■ grün, blau und rosa dargestellten Flächen (ausgenommen der Teilstücke 22, 23 und 24) um € 100,-- pro m². Die Gesamtfläche beträgt ca. 7.196 m².

Die bisher gegebene „Öffentlichkeit der Straßen“ ist auch weiterhin zwischen dem Kreisverkehr Ruster Straße, dem EZE Areal, der Eisenbahnunterführung und der Eisbachstrasse seitens der EZE-Einkaufszentrum Eisenstadt GesmbH nachhaltig zu gewährleisten.

Im Falle einer notwendigen Errichtung eines Speicherbauwerkes (Rückhaltung von Oberflächenwässern) durch die Stadtgemeinde Eisenstadt stellt die EZE-Einkaufszentrum Eisenstadt GesmbH die dafür notwendige Fläche, nach einvernehmlicher Abstimmung des Standortes, kostenlos zur Verfügung.

Die EZE-Einkaufszentrum Eisenstadt GesmbH hat die im vom ZT-Büro Jobst erstellten Teilungsentwurfes G.Z.: ■■■■■■ blau dargestellte Fläche innerhalb von zwei Jahren der „Zimmerei Holzbau Franz Gollubits GesmbH u Co KG“, Ruster Straße 116a um den Kaufpreis von € 100,-- pro m² bzw. um die Einstandskosten (ohne finanziellen Gewinn) zum Kauf anzubieten.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

a) Grundverkauf

Die Freistadt Eisenstadt verkauft auf Grund des Teilungsentwurfes 10 G.Z.: ■■■■■■ der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl.Ing.

Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, der „EZE-Einkaufszentrum Eisenstadt GesmbH“ Hauptstraße 41, 7000 Eisenstadt, die im Teilungsplan grün, blau und rosa dargestellten Flächen (ausgenommen der Teilstücke 22, 23 und 24) um den Kaufpreis von € 100,-- pro m². Die Gesamtfläche beträgt ca. 7.196 m².

Die zu verkaufende Fläche setzt sich aus folgenden Teilstücken zusammen:

KG Eisenstadt:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	Eigentümer
10	6	▪	Öffentliches Gut
14	1788	▪	Öffentliches Gut
11	94	▪	Öffentliches Gut
Restfläche	737	▪	Öffentliches Gut
12	883	▪	Öffentliches Gut
9	267	▪	Öffentliches Gut
16	1159	▪	Öffentliches Gut
Restfläche	127	▪	Öffentliches Gut
17	373	▪	Öffentliches Gut

KG Kleinhöflein:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	Eigentümer
51	505	..	Freistadt Eisenstadt
52	108	▪	Öffentliches Gut
53	573	..	Freistadt Eisenstadt
Restfläche	315	▪	Öffentliches Gut
55	261	..	Freistadt Eisenstadt

Die einzelnen Flächen der einzelnen Teilstücke können sich durch Rundungsfehler (Flächenberechnung mit auf cm gerundeten Koordinaten) noch um 1 m² ändern!

Die obigen Teilflächen (außer Teilstück 51, 53 und 55) werden als öffentliches Gut entwidmet.

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

KG Eisenstadt:

Fig.	vom Grst.Nr.	Einbeziehung in das Grst.Nr.
10	*****	****
14	*****	****
11	****	****
Restfläche	****	****
12	*****	****
9	*****	*****
16	*****	****
Restfläche	****	****
17	****	****

KG Kleinhöflein:

Fig.	vom Grst.Nr.	Einbeziehung in das Grst.Nr.
51	****	*****
52	****	*****
53	****	*****
Restfläche	****	****
55	****	****

b) Grundabtretung an das öffentliche Gut

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfes 10 G.Z: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, das Teilstück (Fig. 7) vom Grundstück im Ausmaß von 11 m², EZ, KG Eisenstadt, welches die abgetreten hat, in die Verwaltung als öffentliches Gut.

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut gewidmet und ist in das Grundstück Nr., EZ .., KG Eisenstadt, einzubeziehen.

Die einzelnen Flächen der einzelnen Teilstücke können sich durch Rundungsfehler (Flächenberechnung mit auf cm gerundeten Koordinaten) noch um 1 m² ändern!

c) Grundabtretung vom öffentlichen Gut

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfes 10 G.Z: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, das Teilstück (Fig. 27) vom Grundstück Nr. EZ. „, KG Eisenstadt im Ausmaß von 184 m² an

Obiges Teilstück (Fig. 27) wird als öffentliches Gut entwidmet und ist in das Grundstück Nr., EZ., Eisenstadt einzubeziehen.

Die einzelnen Flächen der einzelnen Teilstücke können sich durch Rundungsfehler (Flächenberechnung mit auf cm gerundeten Koordinaten) noch um 1 m² ändern!

Durch diese Maßnahmen werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz das Wort. Diese führt aus:

„Ich habe gerade gehört, dass an die Firma Gollubits als auch an die Firma Buchreiter verkauft werden muss.

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„In dem Antrag, der da vorliegt, steht drinnen, dass es nur der Firma Gollubits anzubieten ist.

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Aus derzeitiger Sicht spricht prinzipiell nichts gegen eine Erweiterung des EZE-Areals. Bezüglich des vorliegenden Grundverkaufs ist mir die dahinter liegende Logik

aber nicht ganz klar. Es wird hier ein Grundstück verkauft – das ist so quasi hufeisenförmig - und im Zuge dieses Kaufes muss sich der Käufer verpflichten, einen Teil dieses Grundstücks einem anderen Interessenten im Laufe der nächsten beiden Jahre zum selben Kaufpreis verpflichtend anzubieten. Wenn wir jetzt davon ausgehen, dass der andere Interessent dieses Grundstück innerhalb der 2 Jahre kaufen wird - und das offenbar auch im Interesse der Gemeinde ist, würde das bedeuten, dass dem jetzigen Käufer ein Teilstück ohne Verbindung zu seinem eigenen Grundstück überbleiben würde. Ich frage mich, was dann mit diesem Grundstück passieren soll?

Wieso hat man hier nicht zum Beispiel eine Kaufoption ausverhandelt und bietet dem jetzigen Käufer nur das Grundstück an, welches dann ganz sicher ihm gehören wird – also auch in 2 Jahren?

Meine Bedenken habe ich bereits bei einem Gespräch mit Baudirektor Leinner geäußert, der meinte, er würde es auch im Bauausschuss vorbringen. Ob das geschehen ist, würde mich jetzt interessieren und die Antwort darauf interessiert mich auch. Mir ist es ein bisschen komisch, dass ich dann so ein „Hufeisen“ habe, was in der Mitte quasi ein Loch hat. Sehr eigenartig!“

Gemeinderat Christoph Schmidt:

„Dieses „Hufeisen“ wie du es nennst, ist deshalb so zustande gekommen, weil die EZE-GmbH dort bereits Flächen besitzt und diese Flächen von unseren Flächen umrandet werden. Das heißt, dass der obere Teil gehört bereits der EZE GmbH und den unteren Teil erwirbt sie jetzt, bis vor an die Straße, die eben hinüber Richtung Mattersburger Straße geht. Ein Teil liegt hinter der Firma Buchreiter und die Firma Buchreiter nutzt hier bereits diesen Teil auch schon durch eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde und möchte aber nicht kaufen. Die Firma Gollubits hingegen möchte ihn sehr wohl kaufen. Die Firma EZE hat aber auch Interesse an diesem Teil, den die Firma Buchreiter nicht kauft, weil das eben auch ein interessantes Grundstück für die Firma EZE ist, weil es eben an die Straße angrenzt, wo dann in diese Richtung das EZE erweitert wird. Dort kann man vielleicht Werbeflächen anbringen, dort kann man auch andere Möglichkeiten bieten und das wurde auch so mit dieser Firma besprochen. Die wissen, dass da ein Teil eben hinten hängt und vielleicht möchte die Firma Buchreiter später einmal das dann abkaufen. Das ist eine strategische Maßnahme und ist so vereinbart worden.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Im Zuge dieser Gespräche ist dann die Möglichkeit aufgetaucht, dass man beim Grundstück, das die Firma Gollubits kaufen könnte, da einen Teil für eine etwaige Straße dann sehr wohl sich trotzdem sichert und das nicht verkauft. Ist das kein Thema gewesen, weil es in diesen Beschlussanträgen immer heißt, das öffentliche Interesse liegt in der Einbringung von Grundflächen der öffentlichen Hand in das Planungsgebiet und dass man quasi auch zu dem unteren Teil eine Zufahrt hätte.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Ja, oberhalb schon, aber die Fläche unterhalb von diesem Areal, von dem ich gerade spreche, mit der Zufahrt Gollubits, Buchreiter usw. Das sind ja auch Flächen, und sind die dann auch durch Straßen erschlossen, oder muss man dann dort ins Ballungsgebiet oder ist es dann der Gemeinde egal..... Okay!“

Gemeinderat Christoph Schmidt:

„Unterhalb ist die Bahn, dort kann man natürlich keine Straße durchziehen. Und oberhalb wird eine Entlastung geschaffen. Das ist genau dieser Teil, der dann als Verkehrsfläche eingebracht wird. Auch bei den nächsten Tagesordnungspunkten, da gibt es eine Grundabtretung von der Firma Kamper, um dort die Verkehrseinfahrt besser zu ermöglichen. Das heißt, oberhalb wird genau diese Entlastung geschaffen, von der du sprichst. Die soll nicht unterhalb kommen sondern oberhalb. Wenn man dort fährt und wer das dort kennt, gegenüber vom Hervis, da gibt es jetzt schon einen Weg, der aber nicht befestigt ist, der wird dann zu einer Straße.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

21. Entwidmung, Teilungsplan GZ.:, (EZE), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Unter Zugrundelegung des Teilungsentwurfes 10 G.Z: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt werden die angegebenen Teilstücke als öffentliches Gut gewidmet bzw. entwidmet:

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 auf Grund des Teilungsentwurfes 10 G.Z: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt Folgendes beschlossen:

a) Entwidmung

Folgende Teilstücke werden als öffentliches Gut entwidmet:

KG Eisenstadt:

Fig.	vom Grst.Nr.	m²	EZ
10	6	▪
14	1788	▪
11	94	▪
Restfläche	737	▪
12	883	▪
9	267	▪

27	*****	184	▪
16	*****	1159	▪
Restfläche	****	127	▪
17	****	373	▪

KG Kleinhöflein:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ
52	****	108	▪
Restfläche	****	315	▪

Die einzelnen Flächen der einzelnen Teilstücke können sich durch Rundungsfehler (Flächenberechnung mit auf cm gerundeten Koordinaten) noch um 1 m² ändern!

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

KG Eisenstadt:

Fig.	vom Grst.Nr.	Einbeziehung in das Grst.Nr.
10	*****	****
14	*****	****
11	****	****
Restfläche	****	****
12	*****	****
9	*****	*****
27	*****	*****
16	*****	****
Restfläche	****	****
17	****	****

KG Kleinhöflein:

Fig.	vom Grst.Nr.	Einbeziehung in das Grst.Nr.
52	****	*****
Restfläche	****	****

b) Widmung

Folgendes Teilstück wird als öffentliches Gut gewidmet:

KG Eisenstadt:

Fig.	vom Grst.Nr.	m²
7	*****	**

Obiges Teilstück ist in das Grundstück Nr. *** , EZ ., KG Eisenstadt, einzubeziehen.**

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

22. Grundtausch *** , Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Das Areal um das EZE Eisenstadt wurde im Zuge der Erarbeitung des STEP 2030 als Untersuchungszone festgelegt. In diesem Areal stehen Aspekte der Stadterneuerung (Neuordnung alter Baustrukturen, Zusammenlegung mit baulichen Erweiterungen; EZE, Tischlerei, Autohaus Buchreiter, Autohaus Kamper, Neuordnung von Grundstücken etc.) im Vordergrund. Das öffentliche Interesse liegt zunächst in der Einbringung von Grundflächen der öffentlichen Hand in das Planungsgebiet und im Neubau eines Kanalspeichers. Städtebauliche Ziele sind die

Erweiterung bestehender Betriebe und – damit verbunden – die wirtschaftliche Absicherung des Bereichs EZE/Autohäuser und sonstiger Betriebe im Areal.

Das ZT Büro DI Jobst hat für diese Zwecke das gesamte Areal vermessen und die alten Grenzen in einer Grenzverhandlung festgelegt. Diesen Grenzen wurde zugestimmt.

Um die verkehrliche Erschließung (Fahrbahn, Gehweg und Radweg) des gesamten Gebietes zu verbessern, sind einige Grundbereinigungen und Grundtäusche notwendig.

Unter Zugrundelegung des Teilungsentwurfes 10 G.Z.: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, tauscht die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes das Grundstück Nr., KG Eisenstadt, EZ ■, Öffentliches Gut, mit dem neu geschaffenen Grundstück Nr., bestehend aus den Teilflächen 22, 23 und 24 im Eigentum von

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

**Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tauscht unentgeltlich und lastenfrei unter Zugrundelegung des Teilungsentwurfes 10 G.Z.: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, das Grundstück Nr., KG Eisenstadt, EZ ■ gegen das neu geschaffene Grundstück Nr., bestehend aus den Teilflächen 22, 23 und 24 im Eigentum von
.....**

Das Grundstück Nr. wird als öffentliches Gut entwidmet.

Das neu gebildete Grundstück Nr. setzt sich wie folgt zusammen:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG
22	264	Eisenstadt
23	166	Eisenstadt
24	32	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

23. Entwidmung, Teilungsplan G.Z.:, (.....), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Unter Zugrundelegung des Teilungsentwurfes 10 G.Z: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl.Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt tauscht die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes das Grundstück Nr., KG Eisenstadt, EZ ■, Öffentliches Gut, mit dem neu geschaffenen Grundstück Nr., bestehend aus den Teilflächen 22, 23 und 24 im Eigentum von

Aufgrund des Eisenstädter Stadtrechtes ist eine Verordnung über die Entwidmung von öffentlichem Gut durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zu erlassen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 auf Grund des Teilungsentwurfes 10 G.Z: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt Folgendes beschlossen:

Das Grundstück Nr. EZ ., KG Eisenstadt, wird als öffentliches Gut entwidmet.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

24. Diverse Entgelte – Indexanpassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Bei nachstehenden Entgelten findet eine Indexanpassung von 0,7 % auf das abgelaufene Jahr auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird, statt. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wurde die für den Monat September 2014 veröffentlichte Indexziffer herangezogen:

- a) Abschrift eines Wählerverzeichnisses – Kostenersatz
- b) Entgelte für die Benützung von Marktplätzen
- c) Wirtschaftsbetriebe - Gebühren und Entgelte
- d) Friedhof Eisenstadt neu, Friedhof St. Georgen sowie Friedhof Oberberg – Kostenersatz Streifenfundamente
- e) Turn- und Gymnastiksäle sowie Schulräume – Benützungsentgelt
- f) Sportplatz Neue Mittelschule und Sportplatz Kleinhöflein sowie Hartplatz Neue Mittelschule – Benützungsentgelt

- g) Räumlichkeiten Generationenzentrum – Benützungsentgelt
- h) Räumlichkeiten Martinshof – Benützungsentgelt
- i) Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm – Benützungsentgelt
- j) E-Cube – Entgelte
- k) Gebrauchsentgelte für die Benützung des öffentlichen Gutes
- l) Trauungspauschale u. Pauschale für Begründung eingetragener Partnerschaften - Entgelte

a) Abschrift eines Wählerverzeichnisses – Kostenersatz

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 Folgendes beschlossen:

Gemäß § 27 (1) der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992 i.d.g.F., wird der Ersatz der Kosten für die Abschrift eines kompletten Wählerverzeichnisses der Freistadt Eisenstadt pro Exemplar mit € 49,70 festgesetzt.

Eine Indexanpassung des Kostenersatzes erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Der Kostenersatz hat sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Der neu ermittelte Kostenersatz bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zahl: 024-0/10/8-2014 außer Kraft.

b) Entgelte für die Benützung von Marktplätzen

BESCHLUSSANTRAG

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2015, dass Entgelte an die Freistadt Eisenstadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes für über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes von Marktplätzen und zur Bestreitung der Mittel der mit der Abhaltung von Märkten verbundenen Ausgaben laut § 62 Abs. 2 des Eisenstädter Stadtrechtes zu leisten sind.

§ 1

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ist laut § 62 Absatz 2 des Eisenstädter Stadtrechtes berechtigt, jede über den Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes hinausgehende Benützung von der Entrichtung eines Entgeltes abhängig zu machen.

§ 2

Die Marktentgelte werden eingehoben für

- a) tägliche Märkte und Wochenmärkte
- b) Jahrmärkte
- c) Christbaummärkte.

§ 3

Die Entgelte für tägliche Märkte und Wochenmärkte betragen für Verkaufsstände und Erdplatz bis zu 2 Metern EUR 1,70 per laufenden Meter mindestens jedoch pro Stand EUR 3,40 und über 2 Meter EUR 2,50 per laufenden Meter, mindestens jedoch pro Stand EUR 5,00.

§ 4

Die Entgelte für Jahrmärkte betragen für einen Warenstand oder Erdplatz oder ein Fahrzeug per laufenden Meter EUR 3,10, mindestens jedoch pro Stand EUR 6,20.

462

§ 5

Die Leihgebühr pro Tisch beträgt EUR 0,60.

§ 6

Die Entgelte für Christbaummärkte betragen EUR 244,60 je Verkaufsplatz.

§ 7

Die Entgeltschuld entsteht

- a) mit der Aufstellung des Standes, des Ladens oder des Fahrzeuges oder**
- b) mit dem Beginn der Anbietung der Ware.**

§ 8

Die Entgelte sind mit der Entstehung der Entgeltschuld zur Zahlung fällig.

§ 9

Die Entgelte stellen eine Bringschuld dar.

§ 10

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 11

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zahl: 828/29/8-2014 außer Kraft

c) Wirtschaftsbetriebe - Gebühren und Entgelte

BESCHLUSSANTRAG

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 Folgendes beschlossen:

Die Gebühren und Entgelte für die Bereitstellung von Geräten und Personal der Wirtschaftsbetriebe - Städtischer Bauhof und Stadtgärten werden wie folgt festgelegt:

1. Stundenpreis der Geräte ohne Bedienungspersonal und ohne Verwaltungskostenzuschuss

	Euro
Pkw/ Pritsche	20,60
Traktor	29,30
Lkw	30,70
Lkw mit Kran	33,90
Kehrmaschine Lkw	33,90
Kehrmaschine klein	24,00
Müllwagen	33,90
Unimog	40,80
YCB	31,50

2. Stundenpreis Personal ohne Verwaltungskostenzuschuss

Personal Stunde € 31,50

3. Mietpreise für Grünpflanzen – Orangerie

Kübelpflanzen (Lorbeer, Eugenien, Kugelbäumchen)

	Euro
bis 1.0 m	8,60 pro Tag
1.0 – 1.5 m	10,30 pro Tag
1.5 – 2.0 m	12,00 pro Tag
über 2.0 m	18,80 pro Tag
Efeuwände	18,80 pro Tag

4. Sonstiges

Verleih von Verkehrszeichen (bis max. 10 Stk./Auftrag)

bei Selbstabholung € 11,20/Arbeitstag
bei Lieferung und Aufstellung €110,70 Pauschale

Verleih von:

Absperrgitter / Stück € 0,50 Pauschale/Tag
Heurigengarnitur / Garnitur (2 Bänke / 1 Tisch) € 2,30 Pauschale/Tag
Mülltonne / Stück € 2,30 Pauschale/Tag

Preis je Lieferung oder Abholung (innerhalb Eisenstadt) € 94,20 Pauschale

In der Pauschale sind sämtliche KFZ- und Personalkosten inbegriffen. Für Eisenstädter Vereine und Organisationen für Veranstaltungen in Eisenstadt wird bei Selbstabholung kein Entgelt für den Verleih verrechnet. Bei Lieferungen außerhalb Eisenstadts werden KFZ- und Personalkosten nach jeweiligem Zeitaufwand verrechnet. Sämtliche Kosten, die der Stadt an Dritte (z.B. Müllgebühren) anfallen, werden zusätzlich verrechnet.

5. Verwaltungskostenzuschlag

Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenzuschlag wie folgt verrechnet:

bis	€ 826,20	5 %
für die nächsten	€ 3.282,30	4 %
darüber hinaus		2 %
höchstens aber	€ 1.230,90	

6. Indexanpassung

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zl.: 617/1/7-2014 außer Kraft.

d) Friedhof Eisenstadt neu, Friedhof St. Georgen sowie Friedhof Oberberg – Kostenersatz Streifenfundamente

BESCHLUSSANTRAG

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen, dass für den Friedhof Eisenstadt, Friedhof

St. Georgen und Friedhof Oberberg folgende Kostenersätze festgesetzt werden:

1. Streifenfundament für ein einfaches Grab ein einmaliger Betrag von	€	295,40
2. Streifenfundament für ein doppeltes Grab ein einmaliger Betrag von	€	491,40
3. Benützung der städtischen Reservegruft pro Tag	€	9,90
4. Kostenersatz Leichenhallenreinigung	€	35,00

Eine Indexanpassung der Kostenersätze erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Kostenersätze haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Kostenersätze bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen. Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zl.: 817-0/4/11-2014 außer Kraft.

e) Turn- und Gymnastiksäle sowie Schulräume – Benützungsentgelt

BESCHLUSSANTRAG

KUND M A C H U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Turn- und Gymnastiksäle und Schulräume in Schulgebäuden sowie im Kindergarten Kleinhöflein.

§ 1

Für die Benützung der Turn- und Gymnastiksäle sowie der Schulräume in der Volksschule und Neuen Mittelschule sowie im Kindergarten Kleinhöflein werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt je angefangene Stunde:

1. Gymnastiksäle Neue Mittelschule, VS Eisenstadt u. KG Kleinhöflein	EUR	21,20
2. Turnsäle VS St. Georgen und VS Kleinhöflein	EUR	21,20
3. Turnsaal Neue Mittelschule und VS Eisenstadt	EUR	26,70
4. Schulräume	EUR	10,80
5. die Miete für Veranstaltungen ist gesondert festzulegen		

In diesen Mieten ist keine Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

§ 5

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit 1.9.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zahl: 2120-4/1/190-2014 außer Kraft.

f) Sportplatz Neue Mittelschule und Sportplatz Kleinhöflein sowie Hartplatz Neue Mittelschule – Benützungsentgelt

BESCHLUSSANTRAG

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 Folgendes beschlossen:

§ 1

Für die Benützung des Sportplatzes Neue Mittelschule und des Sportplatzes Kleinhöflein sowie für den Hartplatz Neue Mittelschule werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

1. Sportplatz Neue Mittelschule EUR 10,80/je angefangene Stunde
2. Sportplatz Kleinhöflein EUR 10,80/je angefangene Stunde
3. Hartplatz Neue Mittelschule EUR 6,50/je angefangene Stunde

In diesen Mieten ist keine Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung des Entgeltes erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Das Entgelt hat sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Das neu ermittelte Entgelt bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 1.9.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zahl: 2120-4/2/8-2014 außer Kraft.

g) Räumlichkeiten Generationenzentrum – Benützungsentgelt

BESCHLUSSANTRAG

KUND M A C H U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten im Generationenzentrum.

§ 1

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Generationenzentrum werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

1. für Ganztagesveranstaltungen (08 bis 17 Uhr)	EUR 128,20
2. für Halbtagesveranstaltungen (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 64,10
3. für Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 74,80
4. Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 19,20

In diesen Mieten ist 20 % Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

§ 5

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zahl: 920-0/2/83-2014 außer Kraft.

h) Räumlichkeiten Martinshof – Benützungsentgelt**BESCHLUSSANTRAG****K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten im Martinshof.

§ 1

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Martinshof werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

1. Keller

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 139,00
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 74,80
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 85,50
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 24,60

2. Veranstaltungsräume Erdgeschoss

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 117,50
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 64,00
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 74,80
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 21,20

3. Amtsräum

- Ganztagesveranstaltung (08 bis 17 Uhr)	EUR 53,50
- Halbtagesveranstaltung (08 bis 13 Uhr oder 13 bis 17 Uhr)	EUR 37,40
- Abendveranstaltung (17 bis 22 Uhr)	EUR 42,80
- Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR 16,10

In diesen Mieten ist 20 % Umsatzsteuer enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten

zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

§ 5

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zahl: 846/7/4-2014 außer Kraft.

i) Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm – Benützungsentgelt

BESCHLUSSANTRAG

KUND M A C H U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm.

§ 1

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Pongratzhaus und Pulverturm werden Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

PONGRATZHAUS

1. für Ganztagsveranstaltungen (08.00 – 17.00 Uhr)	€ 128,20
2. für Halbtagsveranstaltungen (08.00-13.00 oder 13.00 – 17.00)	€ 64,10
3. für Abendveranstaltungen (17.00 – 22.00 Uhr)	€ 74,80
4. Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	€ 19,20

In diesen Mieten ist 20 Prozent Umsatzsteuer enthalten.

PONGRATZHAUS mit PULVERTURM

1. für Ganztagsveranstaltungen (08.00 – 17.00 Uhr)	€ 178,50
2. für Halbtagsveranstaltungen (08.00-13.00 oder 13.00 – 17.00)	€ 89,30
3. für Abendveranstaltungen (17.00 – 22.00 Uhr)	€ 105,00
4. Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	€ 38,50

§ 3

Eine Indexpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

§ 5

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.6.2015, Zahl: 363/1/17-2015 außer Kraft.

j) E-Cube – Entgelte**BESCHLUSSANTRAG****KUNDMACHUNG**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für den E-Cube (Jugendtreff und Veranstaltungssaal).

§ 1

Für die Benützung des E-Cube (Jugendtreff und Veranstaltungssaal) werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2**1. Saalkosten bei Veranstaltungen mit Ausschank/Catering**

Position	Anmerkung	Entgelte
Veranstaltungssaal	280 m ²	€ 368,40
½ Veranstaltungssaal	Bis 140 m ²	€ 184,20
Mehrzweckraum (Eingangsbereich u. Bar)	82,10 m ²	€ 61,40
Lager / Cateringraum	32,25 m ²	€ 61,40
Jugendtreff (Garderobe)	28 m ²	€ 61,40
Kühlraum		€ 61,40
Freiflächen (inkl. WC-Anlagen)		€ 122,80
Proberaum - Halle	Preis/Stunde	€ 5,10
Proberaum - Obergeschoss	14 m ² Preis /Monat	€ 40,90

2. Saalkosten bei Veranstaltungen ohne Ausschank

Position	Anmerkung	Entgelte
Saalmiete 8.00 – 17.00 Uhr		€ 126,10
Saalmiete 8.00-13.00 oder 12.00-17.00 Uhr		€ 62,60
Saalmiete 17.00 – 22.00 Uhr		€ 73,60
Stundensatz für Saalmiete		€ 18,90

3. Mietkosten für Ausstattung

Position	Anmerkung	Entgelte
Tisch	30 Stück / Preis pro Stück	€ 5,10
Stelltisch	10 Stück / Preis pro Stück	€ 5,10
Sessel	250 Stück / Preis pro Stück	€ 0,50

4. Sonstige Kosten

	Anmerkung	Entgelte
Veranstaltungsbetreuer / Tontechniker	Preis / Person und Stunde	€ 30,10
Auf- und Abbau	Preis / Person und Stunde	€ 37,20

Die Kosten für das Sicherheitspersonal und die Reinigung sind je nach Aufwand und Bedarf zu vereinbaren.

5. Erläuterungen

Für die Nutzung des E-Cubes sind privatrechtliche Nutzungsvereinbarungen mit detaillierter Kostenaufstellung (inkl. Fremdkosten – Veranstaltungsbetreuer, Reinigung, Sicherheitspersonal, Auf- und Abbau) abzuschließen. Mit dieser Vereinbarung unterwirft sich der Mieter auch der Hausordnung.

In den Kosten für den Veranstaltungssaal sind die Bühne, die Saalbeleuchtung und Betriebskosten (Heizung, Strom, Wasser) inkludiert. Bei der Anmietung des Veranstaltungssaals sind die Kosten für Foyer und Bar inkludiert.

Alle Preise gem. § 2 Pkt. 1 (ausgen. Proberäume) verstehen sich je Veranstaltungstag (inkl. Vorbereitungszeit). Mehrtägige Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen werden auf Basis der kundgemachten Entgelte in einer gesonderten Vereinbarung geregelt. Die Entgelte gem. § 2 Pkt. 3 werden je Veranstaltung – auch bei mehrtägig aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen - nur einmal verrechnet. Bei einer fixen Buchung ab fünf Veranstaltungen/Jahr an nicht aufeinanderfolgenden Tagen wird ein Nachlass von 20 % der Kosten gem. Pkt. 1 und 2 gewährt.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Hälfte der Entgelte ist mit Unterzeichnung der Vereinbarung zur Zahlung fällig. In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zahl: 920/0/2/84-2014 außer Kraft.

k) 1. Gebrauchsentgelte für die Benützung des öffentlichen Gutes

BESCHLUSSANTRAG

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt in seiner Sitzung am 15.12.2015, dass Entgelte an die Freistadt Eisenstadt als Verwalterin des öffentlichen Gutes für über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Gutes laut § 62 Abs. 2 des Eisenstädter Stadtrechtes zu leisten sind.

§ 1

Einhebung des Gebrauchsentgeltes

Die Freistadt Eisenstadt ist laut § 62 Absatz 2 des Eisenstädter Stadtrechtes berechtigt, jede über den Gemeingebrauch des öffentlichen Gutes hinausgehende Benützung von der Entrichtung eines Entgeltes abhängig zu machen.

Für den Gebrauch von öffentlichem Grund ist eine Gebrauchserlaubnis zu erwirken, wenn der Gebrauch über die widmungsgemäßen Zwecke dieser Fläche hinausgeht. Aus Gründen des allgemeinen öffentlichen Interesses kann von der Einhebung des Gebrauchsentgeltes Abstand genommen werden.

§ 2

Pflichtiger des Gebrauchsentgeltes

Der Träger einer Gebrauchserlaubnis hat ein Gebrauchsentgelt zu entrichten. Wurde die Gebrauchserlaubnis einer Mehrheit von Personen erteilt, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit des Gebrauchsentgeltes

Bei Jahresentgelten wird das Entgelt für das begonnene Kalenderjahr, für das die Gebrauchserlaubnis erteilt wurde, mit Beginn des 2. Kalendermonats, der der Zustellung der Vorschreibung zunächst folgt, fällig; Für jedes spätere Kalenderjahr ist das Entgelt bis spätestens Ende März im Vorhinein zu entrichten.

§ 4

Entgelte**1. Verkaufseinrichtungen Eisenstadt**

Baulichkeiten, Kioske u. Verkaufswägen für den Verkauf von Tabakwaren, Würsteln, Maroni, Speiseeis, usw. täglich aufgestellt zw. 7 und 19 Uhr

1.1	Fußgängerzone		
	bis zu 3 Tagen	pro m ² und Tag	€ 0,40
	bis zu 7 Tagen	pro m ² und Tag	€ 0,29
	bis zu 30 Tagen	pro m ² und Tag	€ 0,27
	Sommer Saison (1.3. - 31.10)	pro m ² und Tag	€ 0,20
	1 Jahr (max. 31.12.)	pro m ² und Tag	€ 0,18
	Mindestentgelt		€ 15,30
1.2	Gebührenpflichtige Parkzone		
	bis zu 3 Tagen	m ² und Tag	€ 0,30
	bis zu 7 Tagen	pro m ² und Tag	€ 0,21
	bis zu 30 Tagen	pro m ² und Tag	€ 0,20
	Sommer Saison (1.3. - 31.10)	pro m ² und Tag	€ 0,15
	1 Jahr (max. 31.12.)	pro m ² und Tag	€ 0,13
	Mindestentgelt		€ 15,30
1.3	Restliches Stadtgebiet		
	bis zu 3 Tagen	m ² und Tag	€ 0,20

	bis zu 7 Tagen	pro m ² und Tag	€ 0,14
	bis zu 30 Tagen	pro m ² und Tag	€ 0,13
	Sommer Saison (1.3. - 31.10)	pro m ² und Tag	€ 0,10
	1 Jahr (max. 31.12.)	pro m ² und Tag	€ 0,09
	Mindestentgelt		€ 15,30
1.4.	Zeitungsständer pro Stück und Jahr, an Sonn- und Feiertagen	pro Stück und Jahr	€ 11,20
	täglich	pro Stück und Jahr	€ 44,20
2.	Gastgärten während der Sommer Saison (1.3. - 31.10)		
2.1	Fußgängerzone	pro m ² und angefangenem Monat	€ 6,20
	Mindestentgelt		€ 51,20
2.2	Gebührenpflichtige Parkzone	pro m ² und angefangenem Monat	€ 4,60
	Mindestentgelt		€ 51,20
2.3	Restliches Stadtgebiet	pro m ² und angefangenem Monat	€ 3,10
	Mindestentgelt		€ 51,20
3.	Werbungen		
	Gesamtes Stadtgebiet		
3.1.	Ausstellungsvitrinen, Warenausräumung, Reklamesäulen, Ausstellungsobjekte, Fahrzeuge, Maschinen usw.		
	bis 3 Tage	pro m ² und Tag	€ 0,20
	bis zu 7 Tagen	pro m ² und Tag	€ 0,14
	bis zu 30 Tagen	pro m ² und Tag	€ 0,13
	Sommer Saison (1.3. - 31.10)	pro m ² und Tag	€ 0,10
	1 Jahr (max. 31.12.)	pro m ² und Tag	€ 0,09
	Mindestentgelt		€ 15,30
3.2	Zettelverteilung	pro Person und Tag	€ 11,20
3.3	Plakate, Transparente, Hinweistafeln usw.		
	bis 3 Tage	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,15
	bis zu 7 Tagen	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,11
	bis zu 30 Tagen	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,10
	Sommer Saison (1.3. - 31.10)	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,08
	1 Jahr (max. 31.12.)	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,07

Mindestentgelt		€ 15,30
----------------	--	---------

4. Abstellung von Fahrzeugen, Anhängern, Containern, Autokränen u.ä.

Gesamtes Stadtgebiet

4.1 Abstellung von Fahrzeugen, Anhängern, Containern, Autokränen u.ä.

bis 3 Tage	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,40
bis zu 7 Tagen	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,29
bis zu 30 Tagen	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,27
1 Jahr (max. 31.12.)	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,18
Mindestentgelt		€ 15,30

4.2	Fahrzeuge ohne polizeiliche Kennzeichen	pro Fahrzeug und Tag	€ 4,80
-----	---	----------------------	--------

5. Verschiedene Sondernutzungen

Materiallagerungen, Gerüstaufstellungen, Baustelleneinrichtungen, Grundinanspruchnahmen bei der Errichtung von Kellergeschoßen od. dgl., die von Baufirmen oder ähnlichen Unternehmungen im Zusammenhang mit Baudurchführungen vorgenommen werden

5.1 Fußgängerzone

bis 3 Tage	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,40
bis zu 7 Tagen	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,51
bis zu 30 Tagen	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,53
1 Jahr (max. 31.12.)	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,66
Mindestentgelt		€ 15,30

5.2 Gebührenpflichtige Parkzone

bis 3 Tage	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,30
bis zu 7 Tagen	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,39
bis zu 30 Tagen	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,40
1 Jahr (max. 31.12.)	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,49
Mindestentgelt		€ 15,30

5.3 Restliches Stadtgebiet

bis 3 Tage	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,20
bis zu 7 Tagen	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,26
bis zu 30 Tagen	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,27
1 Jahr (max. 31.12.)	pro angefangenem m ² und Tag	€ 0,33
Mindestentgelt		€ 15,30

5.4 Rohrkanäle und Leitungen, ober- bzw. unterirdisch pro Laufmeter und Jahr (bis 31.12.)

Gesamtes Stadtgebiet	pro Laufmeter und Jahr	€ 0,50
Mindestentgelt		€ 4,80

Sonstige Benützigungen des öffentlichen Grundes individueller Art, soweit hierfür oben kein eigenes Entgelt festgelegt wurde

6.1	bis 400 m ²	Monat	€ 83,40
6.2	bis 800 m ²	Monat	€142,90
6.3	über 800 m ²	Monat	€202,30

§ 5

Wertanpassung

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2016 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zahl: 920-8/1/31-2014 außer Kraft.

2. Zweckbindung für die Verwendung der Gebrauchsentgelte

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt eine Zweckbindung der Gebrauchsentgelte für innerstädtische Aktivitäten.

l) Trauungspauschale u. Pauschale für Begründung eingetragener

Partnerschaften – Entgelte

BESCHLUSSANTRAG

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 Folgendes beschlossen:

1. Trauungen sowie Begründungen einer eingetragenen Partnerschaft - außerhalb der Dienstzeiten – können zu nachstehenden Zeiten durchgeführt werden.

Freitag 13.00 - 14.30 Uhr
Samstag 10.00 - 14.30 Uhr

Jedenfalls nicht durchgeführt werden sollen Trauungen und Begründungen einer eingetragenen Partnerschaft an gesetzlichen Feiertagen, sowie speziellen Tagen, wie Karfreitag, Karsamstag, Allerheiligen und am 24. Dezember.

2. Für zusätzliche Aufwendungen ist vom Brautpaar bzw. von den Partnerschaftswerbern ein privatrechtliches Entgelt zusätzlich zu den Abgaben lt. Bundesverwaltungsabgabenverordnung einzuheben. Die Festlegung erfolgt mit einem Pauschalbetrag.

a) Trauungspauschale für Trauungen

außerhalb der Dienstzeit: € 96,20/Trauung

b) Pauschale für Begründungen eingetragener

Partnerschaften außerhalb der Dienstzeit: € 96,20/Begründung einer eingetragenen Partnerschaft

Indexanpassung

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zahl: 920-0/2/85-2014, über die Trauungspauschale u. Pauschale für Begründung eingetragener Partnerschaften außer Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Wir haben uns das angeschaut und aus unserer Sicht ist diese Indexanpassung auch in Ordnung. Eine kleine Zusatzbemerkung dazu: Auf der Fußgängerzone machen auch immer wieder gemeinnützige Vereine Veranstaltungen bzw. sind Angebote oder Aktivitäten dort, die ausschließlich dazu dienen, für andere Spenden zu sammeln. Wir haben die Bitte, dass in diesen Fällen die Gemeinde hier entgegenkommt und dann diverse Entgelte für die Benützung nachlässt oder irgendwie subventioniert.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf dazu anmerken, dass diese Möglichkeit ja besteht und auch in sehr vielen Fällen auch angewandt wird, wenn es wirklich Eisenstädter Vereine sind, die für wohltätige Zwecke dort Sammlungen vornehmen. Es gibt allerdings auch Organisationen, die professionelle Agenturen beauftragen mit derartigen Aktionen, da muss ich ehrlich sagen, dass, wenn sich eine Organisation eine Agentur leisten kann, dann wird wohl auch die Benützungsg Gebühr drinnen sein.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi sowie den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

25. Allsport Freizeitbetriebe – Entgelte, Neufestsetzung und Indexanpassung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Erläuterung zur Preisanpassung bei den Freizeitbetrieben:

Grundsätzlich wurde im Hallenbad, dem Freibad, der Kunsteisbahn und der Sporthalle die Indexanpassung mit +0,7% ab Entgelten von € 4,00 vorgenommen. Entgelte unter € 4,00 wurden ab dem Jahr, an dem wegen Geringfügigkeit keine Preisanpassung vorgenommen wurde, mit den jeweils gültigen Indexanpassungen hochgerechnet, wodurch sich jetzt Preisanpassungen ergeben haben.

Der ermäßigte Steuersatz für Eintrittskarten wurde von 10% auf 13% hochgerechnet.

Kautionen wurden nicht geändert, da es sich hier um runde leicht handhabbare Beträge handelt.

Zusätzlich werden nachstehende Änderungen bei den Entgelten der Allsport Freizeitbetriebe durchgeführt.

Saisonersatzkarten wurden von der Liste der Eintrittskarten zu den sonstigen Entgelten verschoben, da sie nicht dem ermäßigten Steuersatz unterliegen.

Hallenbad neue Blockkarten 11/10 (10 bezahlen, 1 Eintritt frei):

Um den Andrang an der Kasse bei Stoßzeiten so gering wie möglich zu halten, wäre es sinnvoll auch Blockkarten für Babykarten anzubieten.

	Kinder (A)	Jugend (B)	Erwachsene (C)	Senioren (D)
Tageskarte	4,70 €	5,60 €	7,80 €	6,80 €
Blockkarte (11 / 10)	47,00 €	56,00 €	78,00 €	68,00 €
Kurzzeitkarte (bis 1,5 Stunden - nur für Kursteilnehmer)			3,30 €	3,30 €
Kurzzeitkarte (bis 3 Stunden)	3,50 €	4,20 €	5,80 €	5,20 €
Blockkarte (11 / 10) Kurzzeitkarte bis 3 Stunden	35,00 €	42,00 €	58,00 €	52,00 €

Baby - Karte	1,10 €			
Blockkarte (11/10) Baby-Karte	11,00 €			
Familienkarte	3,50 €	4,20 €		
Saisonkarte	92,00 €	111,20 €	153,90 €	136,90 €
ermässigte Saisonkarte 2. Kind	68,50 €	83,40 €		
Schülerkarte	2,70 €	2,70 €		

Umstellung der Altersgrenzen von Lebensjahre auf Geburtstag:

Nach der Umstellung von Lebensjahr auf Geburtstag ist aufgefallen, dass die Altersgrenze zwischen Jugend und Erwachsenen beim 17. Geburtstag war. Hier wird nun auf den 18. Geburtstag umgestellt.

Sporthalle Personalkosten:

Da es jetzt einen eigenen Hallenwart gibt, wurden die bisherigen Personalkosten in den Stundensatz der Halle aufgenommen.

A) Freibad – Entgelte

BESCHLUSSANTRAG

KUND MACHUNG

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Freibad.

§ 1

Für die Benützung des Freibades werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2

1. Eintrittskarten

Freibad	Gruppe A EUR	Gruppe B EUR	Gruppe C EUR	Gruppe D EUR
Eintrittskarte	1,60	2,10	3,80	2,10
Eintrittskarte ab 16.00 Uhr	1,10	1,60	2,10	1,60
Familienkarte	1,10	1,60		
Kurzzeitkarte 3 Std	1,10	1,60	2,10	1,60
Schülerkarte	1,30	1,30		
Saisonkarte	30,50	36,40	57,70	36,40
Saisonkarte ermäßigt (2.Kind)	19,80	21,70		
Blockkarte 11/10	16,00	21,00	38,00	21,00

Saisonkarte ab 15.Juli	40% Ermäßigung
Allsport-Karte (2 Anlagen)	20% Ermäßigung
Allsport-Karte (3 Anlagen)	25% Ermäßigung

2. Sonstige Entgelte:

Saisonersatzkarte	€ 4,20
Aufzahlung auf Kabine	€ 2,10
Kabine Badesaison	€ 30,50
Kabine Jahresmiete	€ 60,90
Kabinenschrank Badesaison	€ 24,00
Kabinenschrank Jahresmiete	€ 47,90
Sonnenschirm	€ 2,40
Liege	€ 2,40
Einsatz für Sonnenschirm u. Liege	€ 1,00
Schlüsselkaution für Kabinen und Kabinenschränke	€ 20,00

3. Anmerkungen

Gruppe A: Die Gruppe A umfasst Kinder v. 6.-10. Geburtstag.

Gruppe B: Die Gruppe B umfasst Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag, Lehrlinge, Invalide, Studenten, Präsenzdienler, (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

Gruppe C: Die Gruppe C umfasst die Erwachsenen ab dem 18. Geburtstag.

Gruppe D: Die Gruppe D umfasst die Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises).

Kleinkinder

Kinder bis zum 6. Geburtstag haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte

Kinder und Jugendliche in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

Allsport-Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen wird um 20% ermäßigt, für alle drei Anlagen um 25% ermäßigt.

Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Saisonkarten

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

Blockkarten

gelten nur Tageseintritte

Schlüsselkaution

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saisonende) zurückgegeben wird.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 13% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 2 mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zahl: 839/1/14-2014 außer Kraft.

B) Kunsteisbahn – Entgelte**BESCHLUSSANTRAG****KUNDMACHUNG**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für die Kunsteisbahn.

§ 1

Für die Benützung der Kunsteisbahn werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Benützungsentgelte beträgt:

1. Eintrittskarten

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
Eintrittskarte	2,30	3,40	5,40	3,40
Eintrittskarte ab 16.00 Uhr	2,10	2,50	4,10	2,50
Familienkarte	2,10	2,50		
Schüler	2,10	2,10		
Saisonkarte	64,20	74,60	90,80	74,60
Saisonkarte ermäßigt (2.Kind)	37,50	41,50		
Blockkarte 11/10	23,00	34,00	53,00	34,00

Saisonkarte ab 26. Dezember	40% Ermäßigung
Allsport-Karte (2 Anlagen)	20% Ermäßigung
Allsport-Karte (3 Anlagen)	25% Ermäßigung

2. Sonstige Entgelte

Saisonersatzkarte	EUR 4,20
Vermietung der Bande, Saison (bis zu 4 Lfm.)	EUR 84,20
Vermietung der Bande, Saison (ab 4 Lfm.)	EUR 105,10
Abgrenzung d. Eisbahn oder einer Teilfläche ohne Personalkosten (Piste A)	EUR 33,20

Vermietung Eishockey – Pauschale (Piste A)	EUR 107,70
Vermietung Eisbahn (Piste B)	EUR 56,40
Vermietung Eisstockschießen inkl. Eisstöcke (Piste B) halbe Stunde	EUR 39,70
eine Stunde	EUR 61,40
jede weitere Stunde	EUR 56,40
Schuhverleih je Betriebszeit	EUR 5,80
Schuhverleih Schüler je Betriebszeit	EUR 2,40
Schuhverleih ab 16 Uhr	EUR 4,10
Schuhschleifen	EUR 5,20
Kästchenmiete Eishockey-Kabinen - Eissaison	EUR 31,00
Kästchenmiete Eishockey-Kabinen - Jahresmiete	EUR 62,00
Kästchenmiete groß, Eissaison	EUR 20,60
Kästchenmiete groß, Jahresmiete	EUR 41,00
Kästchenmiete klein, Eissaison	EUR 15,70
Kästchenmiete klein, Jahresmiete	EUR 31,00
Eisfiguren Miete/Stück (30 Minuten)	EUR 2,20 (Einsatz EUR 1,00)
Schlüsselkaution Kästchen	EUR 20,00

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 20 % inbegriffen.

3. Erläuterungen

Gruppe A: Kinder v. 6. - 10. Geburtstag

Gruppe B: Jugendliche ab dem 10. - 18. Geburtstag, Lehrlinge, Invalide, Studenten, Präsenzdienler, (alle gegen Vorweisen eines Ausweises)

Gruppe C: Erwachsene ab dem 18. Geburtstag

Gruppe D: Senioren (gegen Vorweisen eines Ausweises).

Kleinkinder

Kinder bis zum 6. Geburtstag haben in Begleitung einer zahlenden Aufsichtsperson freien Eintritt.

Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte

Kinder u. jugendlicher in Begleitung eines voll zahlenden Erwachsenen.

Allsport-Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn und Freibad werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombi-Karte für zwei Anlagen wird um 20% ermäßigt, für alle drei Anlagen um 25% ermäßigt.

Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Saisonkarte

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Bei einem voll zahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen. Bei einem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt ebenfalls der ermäßigte Tarif.

Schlüsselkaution

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saisonende) zurückgegeben wird.

Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten:

Tagesmietkästen sind im Allsportzentrum mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Da diese Tagesmietkästen als Dauerlösung verwendet werden, werden belegte Tagesmietkästen täglich vom Eismeister geleert.

Gäste können den Kasteninhalt beim Eismeister gegen Rückgabe des Spindschlüssels abholen. Das Pfand wird einbehalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 1.4.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zahl: 839/1/15-2014 außer Kraft.

C) Sporthalle – Entgelte**BESCHLUSSANTRAG****KUND M A C H U N G****§ 1**

Für die Benützung der Sporthalle werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Mieten vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Mieten beträgt:

1. Dreifachhalle je angefangene Stunde	EUR 104,80
2. Normsaal je angefangene Stunde	EUR 45,20
3. Blockkarte (5 / 6)	EUR 524,00
4. Gymnastiksaal (Allsportzentrum)	EUR 15,10

In diesen Gebühren sind die Umsatzsteuer mit 20 % und die Personalkosten enthalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer Eintrittskarten auszugeben.

§ 5

Die Eintrittskarten berechtigen zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. der entsprechenden Veranstaltung.

§ 6

Die Mieten sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

§ 7

Diese Kundmachung tritt mit 1.4.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zahl: 839/1/16-2014 außer Kraft.

D) Hallenbad und Sauna – Entgelte**BESCHLUSSANTRAG****KUNDMACHUNG**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über die Ausschreibung von Benützungsentgelten für das Hallenbad und Sauna.

§ 1

Für die Benützung des Hallenbades bzw. der Sauna werden im Bereich der Freistadt Eisenstadt Entgelte ausgeschrieben.

§ 2**1. EINTRITTSENTGELTE HALLENBAD**

	Kinder (A)	Jugend (B)	Erwachsene (C)	Senioren (D)
Tageskarte	4,70 €	5,60 €	7,80 €	6,80 €
Blockkarte (11 / 10)	47,00 €	56,00 €	78,00 €	68,00 €
Kurzzeitkarte (bis 1,5 Stunden - nur für Kursteilnehmer)			3,30 €	3,30 €
Kurzzeitkarte (bis 3 Stunden)	3,50 €	4,20 €	5,80 €	5,20 €
Blockkarte (11 / 10) Kurzzeitkarte bis 3 Stunden	35,00 €	42,00 €	58,00 €	52,00 €

Baby - Karte	1,10 €			
Blockkarte (11/10) Baby-Karte	11,00 €			
Familienkarte	3,50 €	4,20 €		
Saisonkarte	92,00 €	111,20 €	153,90 €	136,90 €
ermäßigte Saisonkarte 2. Kind	68,50 €	83,40 €		
Schülerkarte	2,70 €	2,70 €		

2. EINTRITTSENTGELTE HALLENBAD MIT SAUNA

	Jugend (B)	Erwachsene (C)	Senioren (D)
Tageskarte	10,60 €	15,00 €	13,50 €
Abendkarte ab 17.30 Uhr	7,50 €	10,60 €	9,40 €
Saisonkarte	429,70 €	613,60 €	552,70 €
Blockkarte (11 / 10)	106,00 €	150,00 €	135,00 €

3. Sonstige Entgelte

Saisonersatzkarte € 4,20

Mietkästchen 1/2 Jahr € 20,80

Mietkästchen 1 Jahr € 31,20

Schlüsselkaution Mietkästchen € 20,00

Solarium € 10,00

Leihgebühr Bademantel € 3,30

Leihgebühr Badetuch € 2,70

Abgrenzung einer Schwimmbahn / Std. € 22,00

Abgrenzung des Lehrschwimmb. / Std. € 32,60

Reservierung des gesamten Bades / Std. € 45,80

Allsport-Karte (Fitnessbetrieb + 1 Anlage) 10 % Ermäßigung

Allsport-Karte (2 Anlagen) 20 % Ermäßigung

Allsport-Karte (3 Anlagen) 25 % Ermäßigung

4. Erläuterungen

Gruppe A: Die Gruppe A umfasst Kinder im Alter ab dem 2. – 10. Geburtstag.

Gruppe B: Die Gruppe B umfasst Jugendliche ab dem 10. bis zum 18. Geburtstag, Lehrlinge, Invalide, Studenten (bis zum 25. Geburtstag) und Präsenzdiener; (alle gegen Vorweisen eines Ausweises).

Gruppe C: Die Gruppe C umfasst die Erwachsenen ab dem 18. Geburtstag.

Gruppe D: Die Gruppe D umfasst die Senioren; (gegen Vorweis eines Ausweises).

Kleinkinder/Baby - Karte

Kleinkinder bis zum 2. Geburtstag.

Kurzzeitkarte:

Kurzzeitkarte bis 1,5 Std, (gilt nur in Verbindung mit Kursteilnahme), bei längerer Verweildauer Aufzahlung

Schülerkarte

Schüler im Rahmen des Turnunterrichts in geschlossenen Gruppen.

Familienkarte

Ermäßigung des Eintrittsentgeltes auf die Tageskarte für Kinder und Jugendliche in Begleitung eines vollzahlenden Erwachsenen.

Allsport Karte

Für die Anlagen Hallenbad, Kunsteisbahn, Freibad und im verpachteten Fitnessbereich werden Jahreskarten angeboten. Eine Kombikarte Fitnessbetrieb und eine Anlage der Freizeitbetriebe wird mit 10 % ermäßigt, eine Kombikarte für zwei Anlagen der Freizeitbetriebe wird mit 20 % ermäßigt, für alle drei Anlagen der Freizeitbetriebe wird sie um 25 % ermäßigt.

Aufsichtsorgane

Aufsichtsorgane von Schulklassen sowie jeweils eine Hilfsperson für Behinderte haben freien Eintritt.

Saisonkarten

Saisonkarten sind für ein Saisonjahr gültig. Ab dem 2. Kind bzw. Jugendlichen gilt der ermäßigte Tarif. Bei einem vollzahlenden Erwachsenen gilt der ermäßigte Tarif ab dem 1. Kind bzw. Jugendlichen.

Schlüsselkaution

Die Schlüsselkaution verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums (Saisonende) zurückgegeben wird.

Pfand der Münzpfandschlösser einbehalten

Tagesmietkästen sind im Allsportzentrum mit Münzpfandschlössern ausgestattet. Da diese Tagesmietkästen als Dauerlösung verwendet werden, werden belegte Tagesmietkästen täglich vom Bademeister geleert.

Gäste können den Kasteninhalt beim Bademeister gegen Rückgabe des Spindschlüssels abholen. Das Pfand wird einbehalten.

§ 3

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Entgelte sind bei Betreten der Anlage bzw. beim Lösen der Karte zur Zahlung fällig.

In diesen Entgelten ist die Umsatzsteuer mit 13% inbegriffen, in den Entgelten gemäß Punkt 3 ist die Umsatzsteuer mit 20% inbegriffen.

§ 5

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zahl: 839/1/17-2014 außer Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Es ist manchen schon bereits bekannt, wenn es um das Allsportzentrum geht, sind wir von Seiten der Grünen immer sehr kritisch, dort die Entgelte und die Beiträge möglichst gering zu halten. In dem Fall ist es so, dass wir hier durch eine Mehrwertsteuererhöhung, durch die Steuerreform in Eisenstadt belastet sind. Wir wollten auch ein bisschen seitens des Landes hier eine Abfederung haben. Wir haben als Grüne-Fraktion im Landtag einen Antrag eingebracht, dass von

Landesseite her der Erhalt der Hallenbäder – das betrifft im Burgenland 3 Gemeinden, nämlich Neusiedl, Eisenstadt und Pinkafeld – auch unterstützt wird. Der Antrag wurde leider von den Regierungsparteien abgelehnt. Deswegen müssen wir das hier in Eisenstadt hier so auffangen und in dem Fall stimmen wir dann auch der Anpassung zu.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Standort bestimmt den Standpunkt, so ist es im Leben. Ich hätte diesen Antrag auch sehr gerne als beschlossen gesehen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi sowie den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

26. Umweltbetriebe Eisenstadt – Entgelte, Neufestsetzung und Indexanpassung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Erläuterung zur geänderten Kundmachung der Entgelte der Umweltbetriebe:

Bei den Entgelten der Umweltbetriebe erfolgt eine Indexanpassung von 0,7 %.

Zusätzlich werden nachstehende Änderungen bei den Entgelten durchgeführt:

Für den Baggerlader ICB wurde eine neue Position eingefügt.

Bei der Anlieferung von Sperrmüll wurde aus Vereinfachungsgründen die PKW-Anlieferung gestrichen. Es gibt nur mehr eine Position Sperrmüll.

BESCHLUSSANTRAG

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 Folgendes beschlossen:

1. Die Entgelte für die Umweltbetriebe Eisenstadt werden wie folgt beschlossen:

Produkt	Einheit	Netto	MWSt. %	MWSt.	Brutto
Personal	Std.	31,50 €	20%	6,30 €	37,80 €
Fahrzeuge und Geräte					
Traktor	Std.	40,42 €	20%	8,08 €	48,50 €
Merlo - Hubsteiger	Std.	31,25 €	20%	6,25 €	37,50 €
Kubota Rasentraktor	Std.	30,25 €	20%	6,05 €	36,30 €
Anhänger 6t 3-Seitenkipper	Std.	9,25 €	20%	1,85 €	11,10 €
Anhänger 6t + Kran	Std.	25,25 €	20%	5,05 €	30,40 €
Hackmaschine bis 18 cm	Std.	18,25 €	20%	3,65 €	21,90 €
Kehrbesen 2,5 m breit	Std.	15,25 €	20%	3,05 €	18,30 €
Hubsteiger	Std.	29,25 €	20%	5,85 €	35,10 €
Radlader	Std.	31,25 €	20%	6,25 €	37,50 €
Baggerlader ICB	Std.	23,33 €	20%	4,67 €	28,00 €
Walze	Std.	26,25 €	20%	5,25 €	31,50 €
PKW-Anhänger 1-achs	Std.	6,50 €	20%	1,30 €	7,80 €
PKW-Anhänger 2-achs	Std.	9,33 €	20%	1,87 €	11,20 €
PKW Pritsche, Doppelkab., Bus	Std.	20,25 €	20%	4,05 €	24,30 €
Motorsäge Benzin	Std.	4,17 €	20%	0,83 €	5,00 €
Anbaufräse	Std.	1,58 €	20%	0,32 €	1,90 €
Anbaubohrer	Std.	1,58 €	20%	0,32 €	1,90 €
Hochastsäge	Std.	6,00 €	20%	1,20 €	7,20 €
Motorsense	Std.	4,42 €	20%	0,88 €	5,30 €
Erdbohrer	Std.	6,00 €	20%	1,20 €	7,20 €
Stromaggregat	Std.	8,08 €	20%	1,62 €	9,70 €
Stockfräse	Std.	18,92 €	20%	3,78 €	22,70 €
zusätzl. Baumstamm – bis 50 cm	Stk.	66,58 €	20%	13,32 €	79,90 €
– bis 60 cm	Stk.	79,83 €	20%	15,97 €	95,80 €
– bis 70 cm	Stk.	93,08 €	20%	18,62 €	111,70 €
– bis 80 cm	Stk.	106,50 €	20%	21,30 €	127,80 €
– bis 90 cm	Stk.	120,00 €	20%	24,00 €	144,00 €

Anlieferung - Deponie					
Bauschutt - Anlieferung bis 10% verunreinigt	t	11,91 €	10%	1,19 €	13,10 €
Bauschutt - Anlieferung bis 30% verunreinigt	t	30,27 €	10%	3,03 €	33,30 €
Asphaltbruch – Anlieferung	t	12,64 €	10%	1,26 €	13,90 €
Erdaushub – Anlieferung	t	6,09 €	10%	0,61 €	6,70 €
Verkauf - Deponie					
Betonrecycling	t	8,25 €	20%	1,65 €	9,90 €
Asphaltrecycling	t	6,58 €	20%	1,32 €	7,90 €
Asphaltrecycling gesiebt	t	12,08 €	20%	2,42 €	14,50 €
Recycling gemischt	t	2,08 €	20%	0,42 €	2,50 €
Sand gesiebt	t	7,33 €	20%	1,47 €	8,80 €
Sand ungesiebt	t	4,67 €	20%	0,93 €	5,60 €
Anlieferung - Kompostierung					
Grasschnitt rein		kostenlos			
Strauch/Baumschnitt	t	72,55 €	10%	7,25 €	79,80 €
Verkauf - Kompostierung					
Kompost Qualität A bis 10 m ³	m ³	33,67 €	20%	6,73 €	40,40 €
Kompost Qualität A bis 20 m ³	m ³	30,08 €	20%	6,02 €	36,10 €
Kompost Qualität A über 20 m ³	m ³	22,50 €	20%	4,50 €	27,00 €
Kompost 60 Liter Sack	Sack	3,75 €	20%	0,75 €	4,50 €
Erde ungesiebt	t	8,25 €	20%	1,65 €	9,90 €
Erde gesiebt	t	12,08 €	20%	2,42 €	14,50 €
Erde gemischt u. gesiebt	t	30,25 €	20%	6,05 €	36,30 €
Anlieferung - Altstoffsammelzentrum					
Sperrmüll	t	85,64 €	10%	8,56 €	94,20 €
Kühlgeräte ohne Plakette	Stk.	kostenlos			
Kühlgeräte mit neuer Plakette	Stk.	kostenlos			
Kühlgeräte mit alter Plakette	Stk.	kostenlos			
Bildschirmgeräte (Fernseher, Monitor)	Stk.	kostenlos			
Haushaltsgroßgeräte	Stk.	kostenlos			
Sonstige E-Geräte	t	kostenlos			
Altmetall	t	kostenlos			
Leuchtkörper (Neonröhren)	t	kostenlos			
Styropor	t	kostenlos			
Speisealtöl-Haushalte	t	kostenlos			
Medikamente	t	kostenlos			
Problemstoffe (Farben, Lacke etc.)	t	kostenlos			

2. Anmerkungen:

Alle Anlieferung im Altstoffsammelzentrum/Kompostierungsanlage bzw. der Deponie haben ausnahmslos über die Brückenwaage zu erfolgen.

Private Anlieferung bis zu 100 kg Strauch-/Baumschnitt sind GRATIS. Mengen darüber hinaus werden entsprechend den gültigen Übernahmeentgelten auf Basis Preis/Tonne verrechnet.

Für gewerbliche Anlieferungen gibt es keine Freimengen. Hier werden entsprechende Entgelte je Gewicht verrechnet.

Entgelte unter 20.-- Euro brutto müssen bar bezahlt werden.

3. Indexanpassung

Eine Indexanpassung der Entgelte erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Entgelte haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Entgelte bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Diese Kundmachung tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 16.12.2014, Zahl: 617-1/1/12-2014 außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi sowie den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und

Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

27. Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge, Neubeschlussfassung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund der Steuerreform 2016 werden die Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge ab 1.1.2016 auf den neuen Umsatzsteuersatz von 13 % angepasst. Bei den Essensbeiträgen bleibt der Umsatzsteuersatz mit 10 % gleich.

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über die Festsetzung der Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge.

Gem. § 3 (6) Bgld. Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetz 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Elternbeiträge für den Besuch der Kinderkrippe und der Kindergärten festgesetzt.

§ 1

Elternbeitrag pro Monat:

1.1. Kinderkrippe:

a) für den Besuch der Kinderkrippe halbtags (7.00 - 12.00 Uhr) (ohne Essen)	157,60 Euro
b) für den Besuch der Kinderkrippe halbtags (7.00 - 13.30 Uhr) (mit Essen)	189,00 Euro
c) für den Besuch der Kinderkrippe ganztags (7.00 - 17.00 Uhr) (mit Essen)	241,50 Euro
d) Kosten für ein Mittagessen	3,30 Euro

Im Kinderkrippenbeitrag sind die Kosten für Jause, Hygieneartikel und Bastelmaterial enthalten.

1.1.1. Gemäß KBBG 2009 sind Kinder unter 3 Jahren in einer der Kinderkrippen der Stadt zu betreuen. Sollte aus Platzmangel eine

Unterbringung in einer Krippe nicht möglich sein, kann die Aufnahme in einen Kindergarten bereits ab dem 30. Lebensmonat erfolgen.

1.2. Kindergarten:

Die städt. Kindergärten sind von MO-FR ab 7 Uhr geöffnet.

Grundbeitrag:

- a) für den Besuch des Kindergartens halbtags bis 12.00 Uhr (ohne Essen) 52,60 Euro
- b) für den Besuch des Kindergartens halbtags bis 13.00 Uhr (mit Essen) 73,60 Euro
- c) für den Besuch des Kindergartens ganztags bis 17.00 Uhr (mit Essen) 94,50 Euro

Das verpflichtende Kindergartenjahr ist vormittags kostenlos. Es wird der jeweils vom Land an die Eltern refundierte Betrag vorgeschrieben.

Zusätzliche Leistungen:

- d) Betreuung in einer Montessorigruppe 31,50 Euro
Die Anmeldung für die Montessori Betreuung gilt für das ganze Kindergartenjahr.
- e) Notfallstarif (ohne Mittagessen) pro Nachmittag 5,20 Euro
- f) Kosten für ein Mittagessen 3,30 Euro

Die Anmeldung für den Kindergartenbesuch (mit oder ohne Essen) gilt grundsätzlich für das ganze Kindergartenjahr.

Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (insbesondere beruflicher oder familiärer Art) ist eine Ummeldung zu einer anderen Besuchsform für den nächstfolgenden Monat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Monats möglich.

Die Anmeldung für das Essen ist für den nächstfolgenden Monat bis spätestens 1 Woche vor Beginn des nächsten Monats bekannt zu geben.

Der „Notfallstarif“ ist für Eltern, die entgegen der gewählten Besuchsform aus beruflichen oder privaten Gründen unerwartet eine Nachmittagsbetreuung für ihr Kind brauchen. Das Mittagessen wird extra verrechnet.

Die Inanspruchnahme sowie die Bestellung eines Mittagessens sind spätestens bis 9 Uhr des „Notfalltages“ im Kindergarten bekannt zu geben.

§ 2

Die Beiträge sind fällig:

- a) nach § 1, 1.1. a – c und 1.2. a – d bis zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein
- b) nach § 1, 1.1.d und 1.2. e - f bis 5. eines jeden Monats im Nachhinein

§ 3

In den Beiträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

§ 4

Eine Indexanpassung der Beiträge erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat Jänner des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Beiträge haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Beiträge bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

Die Indexanpassung gilt nicht für den Essensbeitrag.

§ 5

Zu nachstehenden Bedingungen wird eine Ermäßigung der Kinderkrippen- bzw. Kindergartenbeiträge gewährt. Die Ermäßigung gilt nur für die Differenz zwischen dem vom Land geförderten und dem von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vorgeschriebenen Beitrag:

Bei der Bemessung der Höhe der Ermäßigung wird vom gewichteten Pro-Kopf-Einkommen des Förderungswerbers, seines Ehegatten bzw. Lebensgefährten und aller anderen Personen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt leben, ausgegangen.

Bei der Ermittlung des monatlichen Pro-Kopf-Einkommens werden der Berechnung die Nettoeinkünfte zugrunde gelegt. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen ergibt sich aus der Division des Nettoeinkommens durch den Gewichtungsfaktor. Der Gewichtungsfaktor ist aus der Summe der nachstehenden Gewichtungseinheiten zu ermitteln:

- a) 1,0 Gewichtungseinheiten für das erste haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied
- b) 0,8 Gewichtungseinheiten für jedes weitere haushaltszugehörige erwachsene Familienmitglied
- c) 0,5 Gewichtungseinheiten für jedes unterhaltsberechtigtes Kind
- d) 1,2 Gewichtungseinheiten für Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher

Anrechenbares Familieneinkommen

- a) als Einkommen unselbständig Erwerbstätiger und Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezieher gilt das Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 des Einkommensteuergesetzes 1988 (EstG 1988), BGBl. Nr. 400, zuletzt geändert durch das Gesetz, BGBl. I Nr. 13/2014, abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und der Lohnsteuer. Dem Einkommen sind die Familienbeihilfen und die für besondere Verwendungszwecke bestimmten Zuwendungen und Beihilfen, die entweder zur Abdeckung des Mehraufwandes wegen körperlicher und geistiger Behinderung oder wegen Vorliegens von Hilflosigkeit und Pflegebedürftigkeit gewährt werden, nicht anzurechnen.
- b) Als Einkommen gilt bei den Beziehern sonstiger Einkommen das gemäß § 2 Abs.4 EStG 1988 zu ermittelnde Einkommen laut Einkommensteuerbescheid, abzüglich der ausgewiesenen Einkommensteuer des der Antragstellung vorangegangenen Kalenderjahres.
- c) Als Einkommen sind bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten 4,16 % des Einheitswertes monatlich, zuzüglich des Monatsanteils von außerlandwirtschaftlichen Einkommen, anzunehmen.
- d) Bei der Ermittlung des Einkommens gemäß Abs. a) bis c) sind das Arbeitslosengeld, die Notstandshilfe, das Wochengeld, das Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder und eine gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistung einzubeziehen. Unter gleichen Voraussetzungen ist eine solche Unterhaltsleistung bei Zahlungspflichtigen

einkommensmindernd zu berücksichtigen. Bei inzwischen eingetretener Einkommensverminderung ist unbeschadet des Abs. b) das tatsächliche Einkommen zum Zeitpunkt der Antragsstellung heranzuziehen.

e) Gewichtetes Einkommen pro Kopf in EUR	Ermäßigung in %
bis 512,00	100
513,00 bis 613,00	75
614,00 bis 715,00	50
716,00 bis 1.108,00	25

- f) Eine Ermäßigung wird nur für das laufende Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahr gewährt, wenn die Bedingungen des § 1, 1.1.lit. a), b) oder c) und 1.2. lit. a), b) oder c) erfüllt werden und die Kinderkrippe bzw. der Kindergarten mindestens einen Kalendermonat besucht wird. Wenn während des Kinderkrippen- bzw. Kindergartenjahres eine Änderung in den Voraussetzungen eintritt, ist dies umgehend der Freistadt Eisenstadt bekannt zu geben. Die Ermäßigung gilt nur für den, den Kinderbetreuungsförderungsbetrag, lt. Bgld. Familienförderungsgesetz 1991 übersteigenden Betrag.
- g) Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kinderkrippe oder einen Kindergarten der Freistadt Eisenstadt, so gilt für jedes Kind die entsprechende Ermäßigung lt. § 5.

§ 6

Die festgelegten Beiträge sind durch Anschlag in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten bekannt zu machen.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 16.6.2015, Zl. 240-0/7/8-2015 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge außer Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Auch da wieder eine schmerzliche Zusatzbelastung für die Gemeinde. Aus Sicht der Grünen gehört das gesamte Kindergartenwesen auf Landesebene, aber so weit sind wir noch gar nicht, dass wir da die Gemeinden ganz entlasten können. Was unser Anliegen ist, dass den Eltern eine Information gegeben wird, warum denn hier nun ihr Beitrag erhöht wird und dass das mit der Steuerreform zusammenhängt und nicht damit, dass Eisenstadt jetzt irgendwelche Beiträge erhöht. Das wäre uns wichtig!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf allerdings dazu anmerken, dass daran gearbeitet wird, dass diese 3 % doch noch revidiert werden können. Auf der einen Seite gibt es Gespräche mit dem Finanzministerium, dass Kinderbetreuungseinrichtungen per Erlass ausgenommen werden sollen. Da ist der Städtebund und der Gemeindebund stark dahinter. Es gibt auch noch eine zweite Möglichkeit, die derzeit geprüft wird, nämlich, dass man die Kinderbetreuungseinrichtungen in Form von gemeinnützigen Gesellschaften führt, was auch zu dieser Abfederung auf 10 % führen würde. Dann müssten wir dann entsprechende Statuten beschließen, das ist allerdings noch nicht so weit, aber ich gehe davon mal aus, dass eine der beiden Möglichkeiten hoffentlich Realität werden wird.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wenn sich etwas ändert, dann ändern wir das sowieso.“

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Wir werden dem Antrag zustimmen, aber nicht weil wir unsere Meinung zum Thema geändert haben, ganz im Gegenteil, es ist eine äußerst unsoziale Maßnahme oder Vorgangsweise, Beträge in dieser Höhe einzuheben, wie es die Gemeinde tut. Wenn sich die Mehrwertsteuer ändert, ist es egal, ob wir das beschließen oder auch nicht, es ändert sich. Insofern stimmen wir zu, als der gesetzliche Zustand auch in der gemeinderechtlichen Bestimmung zum Ausdruck kommt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nur anmerken, dass wir ein sehr wirkungsvolles und gutes System haben der sozialen Abfederung. Wir haben auch die Möglichkeit, Menschen mit sehr wenig Einkommen zu unterstützen, und es gibt auch viele, die keine Beiträge zahlen oder eben auch viele, die weit weniger zahlen. Ich glaube, dass wir hier einen guten Weg gefunden haben, wo wir Menschen, die es brauchen, dass wir die auch gut in diesem Bereich unterstützen können.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Ich möchte schon nochmal festhalten, dass vor wenigen Jahren, du gemeinsam mit Andrea Fraunschiel bei einer Pressekonferenz den Gratiskindergarten für Eisenstadt propagiert hast und das wieder abgeschafft hast. Deshalb gibt es auch Kindergartengebühren in Eisenstadt und nicht aus irgendeinem anderen Grund. Danke!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi sowie den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

28. Kindergarten- und Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung, Neu- beschlussfassung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund der Steuerreform 2016 werden die Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung ab 1.1.2016 auf den neuen Umsatzsteuersatz von 13 % angepasst. Bei dem Essensbeitrag bleibt der Umsatzsteuersatz mit 10 % gleich.

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über die Festsetzung der Kinderkrippen- und Kindergartenbeiträge für die Ferienbetreuung.

Gem. § 3 (6) des Bgld. Kinderbildungs-u.-betreuungsgesetzes 2009 werden für den Bereich der Freistadt Eisenstadt die Beiträge für die Betreuung der Kinder während der Sommerferien in der Kinderkrippe und im Kindergarten festgesetzt.

§ 1

Die Freistadt Eisenstadt bietet während der Kindergartenferien im Sommer zusätzlich, wenn Bedarf besteht, 4 Wochen eine Betreuung in der Kinderkrippe und in einem Kindergarten an.

§ 2

Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem

- a) Betreuungsbeitrag und dem**
- b) Verpflegungsbeitrag**

§ 3

(1) Der Betreuungsbeitrag gem. § 2 a) beträgt

3.1. Kinderkrippe:

a) halbtags (7:00 – 12:00 Uhr)	39,40 Euro/je Woche
b) halbtags (7:00 – 13:00 Uhr)	47,30 Euro/je Woche
c) ganztags (7:00 – 17:00 Uhr)	60,40 Euro/je Woche
d) Notfallstarif	8,40 Euro/je Halbtage

Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt über die Festsetzung der Kindergarten- u. Kinderkrippenbeiträge für die Ferienbetreuung außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi sowie den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

29. Gebühren – Verlängerung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 womit die Wirksamkeit nachstehender Verordnungen auf das Finanzjahr 2016 erstreckt wird:

- a) **Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2010 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe, kundgemacht am 14.12.2010.**
- b) **Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2010 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer, kundgemacht am 14.12.2010.**

- c) **Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 14.12.2010 über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe, kundgemacht am 14.12.2010.**
- d) **Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 20.12.2013 über die Einhebung einer Friedhofsgebühr, kundgemacht am 20.12.2013.**
- e) **Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 16.12.2014 über die Einhebung eines Erschließungs-, Anschluss- u. Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz, kundgemacht am 16.12.2014.**
- f) **Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 16.12.2014 über die Erhebung von Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen, kundgemacht am 16.12.2014.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

30. Kurzparkzonengebühr – Verordnung, Neubeschlussfassung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

In der Kurzparkzonengebührenverordnung vom 8.9.2015 wurde in § 7 bestimmt, dass die Gebührenbefreiung gemäß § 4 Abs. 8 für ausschließlich elektrisch, mit Gas oder mit Biogas angetriebene Fahrzeuge mit 30.04.2016 befristet wurde und danach außer Kraft tritt. Die Befreiung der Abgabe soll auf ein weiteres Jahr bis 30.4.2017 verlängert werden.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen

VERORDNUNG**(Kurzparkzonengebühr-Verordnung)****§ 1**

(1) Aufgrund der Ermächtigung des § 1 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes vom 2. April 1992 LGBl. 51/1992 idF. LGBl. Nr. 73/2011, wird bestimmt, dass für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den mit den Verordnungen des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt als Bezirksverwaltungsbehörde festgelegten Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 in folgenden Straßenzügen bzw. Teilen von Straßenzügen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, eine Abgabe zu entrichten ist.

Straßenzug	von:	bis:
Glorietteallee	Onr. 1	Onr. 29 (ausgenommen ist der Parkplatz Glorietteallee – entlang des Schlossparks)
Alois Tomasini-Gasse	gesamter Straßenzug	
Carl Moreau-Straße	Onr. 1	Onr. 14
Martino Carlone-Gasse	gesamter Straßenzug	
Parkgasse	gesamter Straßenzug	
Museumgasse	gesamter Straßenzug	
Alexander Wolf-Gasse	gesamter Straßenzug	
Jerusalemplatz	gesamter Straßenzug	
Meierhofgasse	gesamter Straßenzug	
Unterbergstraße	gesamter Straßenzug	
Wertheimergasse	gesamter Straßenzug	
Gregor J. Werner-Straße	Kzg. Kalvarienbergplatz	Gregor J. Werner-Str. Onr. 1 bis Grundstücksmitte
Probstengasse	Onr. 1	Onr. 4
Kirchengasse	Onr. 1	Onr. 11
Grabengassl	Onr. 1	Onr. 8
Grenadierplatzl	gesamter Straßenzug	
Joseph Haydn-Platz	gesamter Straßenzug	
Felix Niering-Straße	Wiener Str. Onr. 26	Wiener Str. Onr. 26
Landesgerichtsstraße	Kzg. Wiener Straße	Landesgerichtsstr. Onr.9 bis Grundstücksmitte
Sr. Elfriede Ettl-Platz	gesamter Straßenzug	
Joseph Haydn-Gasse	gesamter Straßenzug	
Ignaz P. Semmelweis-Gasse	gesamter Straßenzug	
Esterházyplatz	gesamter Straßenzug	
J. Stanislaus Albach-Gasse	gesamter Straßenzug	
Josef Weigl-Gasse	gesamter Straßenzug	
Matthias Markhl-Gasse	gesamter Straßenzug	

Fanny Eißler-Gasse	gesamter Straßenzug	
Hauptstraße	gesamter Straßenzug	
Josef Joachim Straße	gesamter Straßenzug	
Sankt Rochus-Straße	gesamter Straßenzug	
Bahnstraße	Onr. 4	Onr. 11
Pfarrgasse	gesamter Straßenzug	
Sankt Martin Straße	gesamter Straßenzug	
Domplatz	gesamter Straßenzug	
Vicedom	gesamter Straßenzug	
Michael Mayr-Gasse	gesamter Straßenzug	
Feldstraße	gesamter Straßenzug	
Prälat Gangl-Straße	gesamter Straßenzug	
Krautgartenweg	Onr. 1	Onr.4
Beim Alten Stadttor	gesamter Straßenzug	
Franz Schubert-Platz	gesamter Straßenzug	
Franz Liszt-Gasse	gesamter Straßenzug	
Colmarplatz	gesamter Straßenzug	
Josef Hyrtl-Platz	gesamter Straßenzug	
Bergstraße	Kzg. J. Permayer-Str.	Bergstraße Onr. 2
Johann Permayer-Straße	gesamter Straßenzug	
Hartlsteig	Kzg. J.Permayer-Str.	Gst. Nr. 574
Ing. Julius Raab-Straße	gesamter Straßenzug	
Osterwiese	gesamter Straßenzug	
Ostergassl	gesamter Straßenzug	
Gölbeszeile	Kzg. Neusiedler Str.	Gölbeszeile Onr.1
Parkplatz Josef Hyrtl-Platz	gesamter Parkplatz	
Parkplatz F. Schubert Platz	gesamter Parkplatz	
Parkplatz Friedhof	gesamter Parkplatz	
Wiener Straße	Onr. 1	Onr. 50
Kalvarienbergplatz	gesamter Straßenzug	
Esterházystraße	gesamter Straßenzug	
Ruster Straße	Onr. 6	Onr. 27
Ödenburger Straße	Kzg. St.Antoni-Straße	Onr. 3
St. Antoni-Straße	gesamter Straßenzug	
Neusiedler Straße	Onr. 1	Onr.45
Bürgerspitalgasse	gesamter Straßenzug	
Europaplatz	gesamter Straßenzug	
Parkplatz Bad Kissingen-Platz	gesamter Parkplatz	
Bad Kissingen-Platz	beginnend bei der Neusiedler Straße bis zur Grundstücks Nr. 2213, KG Eisenstadt	

(2) Die Parkgebühr ist gem. § 3 Abs. 2 des. Bgld. Kurzparkzonengebühren-gesetzes für das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als fünfzehn Minuten, sofern es nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungen ist oder sich um eine Ladetätigkeit handelt, bei Beginn des jeweiligen Zeitraumes zu entrichten.

(3) Die Parkgebühr ist nur werktags Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr, zu entrichten. Für das Parken am Bad Kissingen Platz an Samstagen ist keine Parkgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe

Die Höhe der Parkgebühr wird gem. § 2 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes mit 0,60 Euro für jede angefangene halbe Stunde festgesetzt, wobei nach der ersten halben Stunde die Möglichkeit besteht, die weitere Entrichtung in 5 Minutenschritten zu € 0,10 zu entrichten. Bei Bezahlung mittels Handy (Handyparken) besteht die Möglichkeit nach der ersten halben Stunde, die weitere Entrichtung in 1 Minutenschritten zu entrichten.

§ 3

Abgabepflicht

Gemäß § 3 Abs. 1 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes ist zur Entrichtung der Kurzparkzonengebühr der Lenker des Kraftfahrzeuges verpflichtet.

§ 4

Befreiung von der Abgabe

Die Kurzparkzonengebühr ist nicht zu entrichten für:

- (1) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960;
- (2) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960;
- (3) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960, gekennzeichnet sind;

(4) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960, gekennzeichnet sind;

(5) Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind;

(6) Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;

(7) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.

(8) Fahrzeuge, die ausschließlich elektrisch, mit Gas oder mit Biogas angetrieben werden, sofern die Fahrzeuge mit der von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt auf Antrag ausgestellten Tafel gemäß dem Muster der Anlage und einer Parkscheibe gemäß Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung gekennzeichnet sind.

(9) Die Parkgebühr ist weiters nicht zu entrichten für Fahrzeuge, die von Inhabern einer Bewilligung gem. § 45 Abs. 4 StVO 1960 in einer Kurzparkzone abgestellt werden, für welche diese Bewilligung gilt, und diese gut erkennbar hinter der Windschutzscheibe angebracht ist.

§ 5

Art der Abgabentrachtung

(1) Die Entrichtung der Parkgebühr hat ausschließlich durch die Lösung eines Automatenparkscheines bei einem der in regelmäßigen Abständen an den Gehsteigrändern aufgestellten Parkautomaten der Freistadt Eisenstadt oder durch die Benützung eines elektronischen Parkzeitgerätes oder durch einen elektronischen Kurzparknachweis (Handyparken) zu erfolgen.

(2) Der Parkschein hat jedenfalls Beginn und Ende der Parkzeit, das Datum (Tag, Monat, Jahr) sowie die Höhe der bezahlten Parkgebühr zu enthalten. Darüber hinaus können auch weitere Hinweise ersichtlich gemacht werden.

(3) Bei der Verwendung eines elektronischen Parkzeitgerätes samt Parkwertchipkarte erfolgt die Entrichtung der Parkgebühr durch Abbuchung von Parkwerten.

Am Parkzeitgerät müssen Datum des Abstellens, Ende der zulässigen Parkzeit und Codenummer der Gemeinde, in der das Gerät verwendet wird, ersichtlich sein.

(4) Die Entrichtung der Parkgebühr mittels elektronischen Kurzparknachweis (Handyparken) erfolgt unter Verwendung eines SMS-fähigen Mobiltelefons. Nach erfolgter Abstellanmeldung ist die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

(5) Der für den Parkvorgang erworbene Automatenparkschein bzw. das aktivierte Parkzeitgerät bzw. die jeweiligen Kennzeichnungen für die Befreiung von der Abgabe gemäß § 4 sind während der gesamten Parkdauer bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 6

Strafbestimmungen

Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes sowie dieser Verordnung sind als Verwaltungsübertretungen gem. § 13 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes zu bestrafen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 8.9.2015, Zl. 920-8/2/14-2015 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt betreffend die Ausschreibung einer Kurzparkzonengebühr außer Kraft.

§ 4/8 tritt nach dem 30.4.2017 außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

31. Kanalbenützungsgebühr – Verordnung, Neubeschlussfassung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund des Erlasses der Bgld. Landesregierung vom 23.11.2015, Zl.: 2/GI.G3900-10005-1-2015 wird die Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr wie folgt geändert:

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl.Nr. 41/1984 idgF im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF wird verordnet:

BESCHLUSSANTRAG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl.Nr. 41/1984 idgF im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit 0,73 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.**
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz.**

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenscheides an diesen erfolgen.**
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.**

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt 1.1.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20.12.2013, Zl.: 920-0/2/80-2013 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

32. Jahresvoranschlag 2016

- a) Jahresvoranschlag 2016**
- b) Abgaben und Entgelte**
- c) Höhe des Kassenkredits**
- d) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**
- e) Dienstpostenplan**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Lt. Erlass der Bgld. Landesregierung vom 13.11.2015, Zahl: 2/GI.G1279-10002-1-2015 sind die Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredit, der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen sowie der Dienstpostenplan gesondert zu beschließen.

a) Jahresvoranschlag 2016

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über den Jahresvoranschlag 2016.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wird

A) in seinem ordentlichen Teil		
mit	Einnahmen	EUR 34.022.100,00
	Ausgaben	<u>EUR 34.022.100,00</u>
	Überschuss/Abgang	EUR 0,00
B) in seinem außerordentlichen Teil		
mit	Einnahmen	EUR 8.351.000,00
	Ausgaben	<u>EUR 8.351.000,00</u>
	Überschuss/Abgang	EUR 0,00

sohin mit

Gesamteinnahmen	EUR 42.373.100,00
Gesamtausgaben	<u>EUR 42.373.100,00</u>
Gesamtüberschuss/ -abgang	EUR 0,00

festgesetzt.

Gemäß § 3 Abs. 1 GHO 2015 werden die Ansätze in den Gruppen 0 bis 9 als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

b) Abgaben und Entgelte

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über die Abgaben und Entgelte.

Alle übrigen Steuern, Abgaben, Gebühren, Benützungsentgelte und Umlagen werden hinsichtlich der Höhe und Einhebungsart gemäß den bestehenden Gemeinderatsbeschlüssen eingehoben; alle Entgelte und Beiträge im Bereich der Dienststellen der Hoheitsverwaltung, Betriebe und Anstalten werden aufgrund der bisherigen Bestimmungen, Sätze und Tarife erhoben, soweit sich nicht im Laufe des Jahres die Notwendigkeit einer Neufestsetzung ergibt.

c) Höhe des Kassenkredits

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über die Höhe des Kassenkredits.

Der Höchstbetrag des Kassenkredits für das Finanzjahr 2016, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der ordentlichen Gebarung in Anspruch genommen werden darf, wird mit EUR 1.000.000,-- festgesetzt. Der Kassenkredit ist spätestens mit Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen.

d) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**BESCHLUSSANTRAG****K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen.

Der Gesamtbetrag der im Finanzjahr 2016 veranschlagten Darlehen, die nur zur Deckung von Ausgaben der außerordentlichen Gebarung verwendet werden dürfen, wird mit EUR 5,300.000,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist zur Bestreitung von Ausgaben für folgende außerordentliche Vorhaben vorgesehen:

- | | | |
|--|-----|--------------|
| 1. Kanalisation | EUR | 1,100.000,-- |
| 2. Neue Mittelschule/Polytechnische Schule | EUR | 4,200.000,-- |

e) Dienstpostenplan**BESCHLUSSANTRAG****K U N D M A C H U N G**

des Gemeinderates der Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2015 über den Dienstpostenplan 2016.

Die Besetzung der Dienstposten darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem angeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Dienstpostenplan der Freistadt Eisenstadt
für das Jahr 2016

Der Bürgermeister bzw. der Stadtsenat ist ermächtigt, frei werdende Dienstposten bis zu drei Monaten vor Beendigung eines Dienstverhältnisses zu besetzen, um den organisatorischen Betrieb aufrechterhalten zu können.

Zahl der Dienstposten	Dienstposten bzw. Entlohnungsgruppe	Anmerkung
I. a) <u>Beamte</u>		
3,00	VII	
<u>1,00</u>	VIII	
4,00		
b) <u>Vertragsbedienstete Schema I</u>		
49,14	IL/12b1	Kindergartenpädagoginnen
1,26	I3	Freizeitpädagoge/in
1,00	a	
24,01	b	
20,39	c	
25,07	d	
7,55	Sonderverträge	
3,63	gv2	
1,00	gv3	
<u>3,13</u>	gv4	
136,18		
c) <u>Vertragsbedienstete Schema II</u>		
3,00	p1	
24,00	p2	
26,25	p3	
10,75	p4	
6,63	p5	
4,00	gh4	
<u>1,00</u>	gh3	
75,63		
II. <u>Sonstige Bedienstete (Lehrlinge)</u>		
9,00		
III. <u>Pensionisten (13)</u>		
<u>Gesamtsumme: 224,81</u>		

Diese Summe entspricht einer Anzahl von 250 Dienstnehmern.

Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren!

Betrachtet man den vorliegenden Budgetentwurf für das Jahr 2016 so fallen einem auf den ersten Blick sofort einige markante Kennzahlen ins Auge, die sich im Vergleich zum aktuellen Budget 2015 signifikant verändert haben. Es ist zum einen, das um € 4,7 Millionen verringerte Voranschlagsvolumen im ordentlichen Haushalt und zum anderen die Ausweitung des Budgetvolumens in Höhe von € 3,4 Millionen im außerordentlichen Haushalt und zum dritten das Maastricht-Defizit in Höhe von € 4,2 Millionen. Nun, für diese auffallenden Änderungen gibt es natürlich gute Gründe. Die Gründe für das Maastricht-Ergebnis sind in den Erläuterungen zum Voranschlag ausführlich beschrieben. Ein negatives Maastricht-Ergebnis ist immer auch ein guter Indikator für die Investitionstätigkeit eines Haushaltes. Vereinfacht erklärt bedeutet das: ein hohes Maastricht-Defizit - große Investitionstätigkeit. Vielleicht zur Erklärung dazu: Weil in öffentlichen Haushalten derzeit noch keine Abschreibungen vorgenommen werden, wird eine Investition zum Zeitpunkt der Anschaffung voll budgetwirksam und schlägt sich dadurch in einem negativen Maastricht-Ergebnis nieder. In den folgenden Jahren wird diese Investition natürlich genützt, stellt aber dann für das Jahresergebnis keinen Aufwand dar. Diese „Verfälschung“ der Bilanz wird aber von der Statistik Austria aus Gründen der Vereinfachung in Kauf genommen. In Wahrheit ist das Maastricht-Ergebnis nichts anderes als ein Statistikindikator, da in der Folge in anderen Kommunen und Haushalten ebenfalls investiert wird und diese „Verfälschung“ für den einzelnen Haushalt über das Gesamte gesehen, sich mit den Jahren wieder ausgleicht. In unserem Fall entsteht das Maastricht-Defizit im Budget 2016 in erster Linie durch unsere enormen Investitionen in die Infrastruktur, für den Schulbau, Stichwort Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, den Straßen- und den Kanalbau. Aber auch in anderen Bereichen wird unser in den letzten Jahren begonnenes Investitionsprogramm fortgesetzt. Erwähnen möchte ich hier vor allem unsere Umsetzungsmaßnahmen, die sich aus dem Stadtentwicklungsplan ergeben. Dieses Investitionsprogramm ist kein Selbstzweck sondern dient in erster Linie zur Erhaltung eines hohen kommunalen Leistungsstandards, zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Bereitstellung einer höchstmöglichen Lebensqualität für unsere Bürger. Außerdem trägt es in wirtschaftlich schwierigen Zeiten dazu bei, die heimische

Wirtschaft anzukurbeln und zu stärken. Gerade antizyklische Investitionspolitik von öffentlichen Haushalten in Zeiten, wo der private Sektor immer weniger Geld in die Hand nimmt, immer weniger Geld in die Hand nehmen kann – aus welchen Gründen auch immer – ist ein Gebot der Stunde. Antizyklische Investitionspolitik bedeutet, dass in Zeiten keines oder geringen Wirtschaftswachstums Impulse gesetzt werden. Dass dies heute notwendiger denn je ist, wir verweisen auf die wachsenden Arbeitslosenzahlen. Auch wenn da und dort eine Erholung herbei gebetet wird, Hochkonjunktur sieht meiner Meinung nach anders aus. Da ist es besonders wichtig, dass es leistungsfähige und finanziell gesunde Haushalte gibt, die in der Lage sind – zumindest in ihrem Einflussbereich – gegenzusteuern. Unsere Stadt und dieser Voranschlag sind ein gutes Beispiel dafür. Wir werden durch unsere Investitionen, die im außerordentlichen Haushalt angeführt sind, tatsächliche Mittel in Höhe von € 6,6 Millionen bereitstellen. Vielleicht noch ein Nebensatz, um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen. Der Rest auf die im außerordentlichen Haushalt angeführten € 8,3 Millionen, stellt eine buchhalterische Größe (Zuführung von Grundbesitzern zum Straßenbau) dar. Diese Mittel werden wie schon gesagt in den Bildungsbereich, für das Großprojekt Sanierung Neue Mittelschule, Polytechnische Schule und wichtige Straßenbauprojekte, wie die Kleinhöfleiner Hauptstraße und die Kanalprojekte Gartenäcker und Obere Kirchtaläcker fließen. Dass man derartige Summen natürlich nicht aus der Portokassa zahlen kann, das ist klar, wir haben aber die Bonität um die notwendigen Mittel am Kapitalmarkt zu erhalten. Dies umso mehr, da wir sogar in der Lage wären, diese Investitionen aus dem Budget ohne Darlehensaufnahme zu tätigen. Aus wirtschaftlichen Überlegungen, Stichwort niedrige Zinssätze und um unsere Partner aus den Sprengelgemeinden nicht zu überfordern, wurde hier aber der Weg der Fremdfinanzierung gewählt. Würden wir den anderen Weg wählen, das heißt kein Darlehen aufnehmen und unseren Anteil von ca. € 1,1 Millionen aus Eigenmittel einbringen, dann könnten wir im Budget einen Schuldenabbau in der Höhe von über € 340.000,-- ohne Probleme darstellen. Abzüglich des tatsächlichen Nettoschuldenabbaus in der KG von € 427.000,-- ergäbe sich ein Gesamtnettoschuldenabbau von € 764.000,--. Sie sehen, das langfristige Ziel des Schuldenabbaus wird weiterhin nicht außer Acht gelassen. Ich habe es schon beim letzten Budget gesagt, Schuldenabbau ist aber für uns kein Dogma, wenn es - wie in diesem Fall - wirtschaftlich Sinn macht, kann man kurzfristig durchaus für Bildungsinvestitionen, Straßenbau, Kanalbau und Hochwasser-

schutzmaßnahmen und dergleichen - wo ja in jedem Fall Vermögen geschaffen wird - auf der anderen Seite davon abweichen. Abgesehen davon ist der größte Teil der Neuverschuldung ca. € 3,1 Millionen eine Vorfinanzierung der Schulbauförderung und des Anteils der Sprengelgemeinden, die wir als finanzkräftige Sitzgemeinde hier übernehmen. Ich sage das nur deswegen so ausführlich, weil ich vor meinem geistigen Auge, eigentlich vor meinem geistigen Ohr, schon Aussagen wie „schon wieder Schulden machen etc.“ höre. Ich hoffe, ich habe jetzt die Gründe für unsere Vorgehensweise soweit für jeden verständlich erklärt und man kann sich in der Folge jede Polemik ersparen. Kurz noch ein Wort zur dritten auffälligen Kennzahl, nämlich die Verringerung des Budgetvolumens im ordentlichen Haushalt. Sie findet sich zunächst in der Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus, die im Budget 2015 einmalig durch die Landes- und EU-Mittel für die Sanierung des Pongratzhauses und der Dombastei - man sagt auch Pulverturm dazu – außergewöhnlich hoch dotiert waren, nämlich € 795.000,--, weiters sind in der Gruppe Straßen- und Wasserbau, in der Gruppe 6 und in der Gruppe 8 – Dienstleistungen, wo Investitionen für Straßenbau, Radwegbau und Kanalerichtung direkt im Budget im ordentlichen Haushalt budgetiert waren. Der größte Posten war aber die Dotierung der Rücklage für Umsetzungsmaßnahmen, die sich aus dem Stadtentwicklungsplan ergaben, in der Höhe von € 2 Millionen in der Gruppe Finanzwirtschaft. Alles Positionen, die so im Budgetentwurf diesmal nicht mehr enthalten sind. Lassen Sie mich nun zu den Zahlen und einzelnen Schwerpunkten kommen. Der Haushaltsvoranschlag der Freistadt Eisenstadt, der heute dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt, sieht im ordentlichen Teil Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 34.022.100,--. Im außerordentlichen Teil stehen Einnahmen und Ausgaben von € 8.351.000,-- gegenüber. Beim Gesamtbudget bewegen wir uns bei Einnahmen und Ausgaben von € 42.373.100,--. Ich möchte mich nun mit einigen Schwerpunkten des Voranschlages 2016 auseinandersetzen. Zu Beginn vielleicht eines, trotz aller großen Vorhaben und Investitionen müssen wir gleichzeitig den Weg der Konsolidierung fortsetzen, das heißt für mich und für uns, sparsame Verwaltung, hohe Budgetdisziplin, die Personalkosten müssen im Auge behalten werden und weitere Verbindlichkeiten abbauen. In kurzen Schlagworten, auf der einen Seite investieren und sparsam wirtschaften. Ein wichtiger Punkt ist der Beginn der Umsetzung des Stadtentwicklungsplanes. Für Themen wie barrierefreies Eisenstadt, Fachkonzept Verkehr, Stadtentwicklungsplan Oberberg und das Projekt „Pop-Up-

Oberberg“ wurden im Budget die entsprechenden Mittel nämlich € 175.000,-- vorgesehen. In der Gruppe 2 nehmen unsere 3 Freiwilligen Feuerwehren den wichtigsten Platz ein. Dieser hohe Stellenwert wird durch Budgetmittel in Höhe von € 277.000,-- dokumentiert. Eine weitere Kernaufgabe unserer Kommune ist es sicherlich, unseren Kindern eine fundierte Ausbildung in bestausgestatteten Kindergärten und Schulen zu bieten. So haben wir für die Gruppe 2 mit den Schwerpunkten Schulen und Kindergärten über € 7 Millionen veranschlagt. Dazu kommen die noch bereits erwähnten € 4,2 Millionen für die Sanierung der Neuen Mittelschule und der Polytechnischen Schule. In Summe also mehr als € 11, 2 Millionen, das sind mehr als 26 % des Gesamtbudgets für die Bildung unserer Kinder. Das ist ein Spitzenwert und sicherlich das Highlight des vorliegenden Voranschlags. Mit den Tagesheimschulen, die in der Gruppe 4 gebucht sind, erhöhen sich diese Kosten noch einmal um über € 700.000,--. In der Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt setzt sich der Trend der vergangenen Jahre ungebremst fort, ohne, dass wir eigentlich etwas dagegen tun können. Ich habe es schon in den letzten Jahren immer gebetsmühlenartig wiederholt, dieses Kapitel entwickelt sich im gesamten kommunalen Sektor zu einem kaum mehr beherrschbaren Fass ohne Boden. Allein bei den Kostenanteilen, die das Land einbehält, also allgemeine Sozialhilfe, Behindertenfürsorge, Pflegegeld und Jugendwohlfahrt ist die Kostensteigerung zum vergangenen Jahr wieder zweistellig und liegt dabei über 12,65 %, sprich bei € 488.000,-- in absoluten Zahlen, Gesamtkosten € 4,3 Millionen. Hier ist der Gesetzgeber gefordert und muss schnellstmöglich zu neuen Modellen in der Sozial- und Pflegefinanzierung finden. Appell an die anwesenden Abgeordneten. Die großen Themen in der Gruppe 6 sind auch heuer wieder infrastrukturelle Maßnahmen, wie Straßenbau und Erhaltung, wobei die Mittel für den Straßenbau diesmal im außerordentlichen Haushalt budgetiert sind, nämlich € 1,3 Millionen. Damit werden dringende und lang geplante Bauvorhaben – ich habe es bereits gesagt, die Kleinhöfleiner Hauptstraße und die Kreuzung am Bad Kissingen-Platz, realisiert. Auch die Modernisierung des Fuhr- und Maschinenparks im Bauhof wird weitergeführt. Diesmal steht ein Ankauf eines Unimogs und eines LKW's auf dem Programm. In der Gruppe 7 wurde eine neue Budgetpost für die Attraktivierung der Innenstadt geschaffen und mit € 46.000,-- dotiert. In der Gruppe 8 finden wir die Mittel für die Umsetzung des Stadtbusprojektes als Pilotprojekt Micro ÖV-System, eines der Ergebnisse des Stadtentwicklungsplanes sowie die Umsetzung einer

dazugehörigen Stadtbuss-App. Ein persönliches Wort am Schluss, wir haben im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für das Budget natürlich wieder die anderen Fraktionen eingeladen, um ihre Vorstellungen für den nächsten Voranschlag zu erfragen und zu präzisieren. Bis auf einen Termin, der leider nicht zustande gekommen ist bzw. eher dann inoffiziell zustande gekommen ist, haben wir das auch geschafft. Diesmal war das immer eingemahnte Zahlenwerk auch schon verfügbar. Wir haben versucht, viele Vorschläge und Anregungen auch in das vorliegende Zahlenwerk einfließen zu lassen. Wie schon gesagt, öffentlicher Verkehr, das Schreiben von Dr. Weber, Innenstadtbelebung, auch von den Grünen viele Anregungen, einiges war noch nicht realisierbar, anderes, ich habe es bereits gesagt, wie das öffentliche Nahverkehrssystem, die Oberberg-Projekte und die Stadtbuss-App sind bereits enthalten. Ich muss sagen, die Gespräche haben in einem durchaus sachlichen und kollegialen Klima stattgefunden und ich möchte mich dafür auch bedanken. Ebenso möchte ich mich abschließend bei den Mitarbeitern des Hauses, insbesondere aber bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung unter der Leitung von Finanzchef Mag. Michael Lebeth, die mich bei der Erstellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 großartig unterstützt haben, nochmals recht herzlich bedanken. Das Budget umzusetzen wäre aber ohne allen anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeinde, vom Rathaus, den Schulen, den Kindergärten über die Wirtschaftsbetriebe bis zum Bauhof undenkbar. Dafür sage ich ebenso herzlichen Dank, wie für Ihre Disziplin und einen verantwortungsvollen sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Ich hoffe, dass meine Ausführungen dazu beitragen konnten, die nun folgende Debatte zu versachlichen und ersuche um Ihre Zustimmung zum Budget 2016. Vielen Dank!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Istvan Deli, Josef Weidinger, Werner Klikovits und DI Herbert Herdits verlassen in der Zeit zwischen 19:30 Uhr und 19:36 Uhr abwechselnd den Saal.

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren! Vieles von dem was der Herr Kollege gesagt hat, klingt schön und gut, vieles davon ist auch richtig, aber auch nicht alles. Ich habe bei der Behandlung des Nachtragsvoranschlages vor ein paar Wochen und auch schon in Bezug auf den Rechnungsabschluss 2015 angesichts der eklatanten Abweichungen im Vergleich zu den jeweiligen Voranschlägen die grundsätzliche Frage nach dem

Sinn gestellt, einen Voranschlag, der uns hier als Gemeinderat vorgelegt wird, überhaupt noch allzu viel Zeit und Ernst einzuräumen, weil die Abweichungen immer eklatant sind. Wir haben dem vorliegenden Voranschlag natürlich dennoch den notwendigen Ernst und die notwendige Zeit gewidmet. Wir fühlen uns aber in der Fragestellung von vor ein paar Wochen durchaus bestätigt. Auf Seite der Einnahmen halten sich die Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag in Grenzen bzw. sind diese Abweichungen weitgehend nachvollziehbar. Eine Ausnahme stellen für mich die Einnahmen aus eigenen Steuern dar, die im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag im nächsten Jahr um € 365.000,-- höher liegen sollen. Der Hintergrund ist meines Erachtens nicht restlos geklärt. Bei den Ausgaben sticht im Rechnungsquerschnitt eine Zahl ins Auge, das ist der Verwaltungs- und Betriebsaufwand, der im nächsten Jahr um € 1,7 Millionen weniger als noch heuer ausmachen soll. Ich lasse mir jetzt noch einreden, dass es Bereiche gibt, wo wir auch einsparen können, auch im größeren Ausmaß, wenn wir beispielsweise an die Fremdleistungen denken im Bereich der Gebäudereinigung, wo eine neue vertragliche Grundlage geschaffen wurde. Gott sei Dank, nach all den vielen Jahren. Aber der Rest der vermeintlichen Einsparungen steht womöglich auf eher tönernen Füßen. Wenn wir das Ergebnis der laufenden Gebarung so nehmen wie es ist, nämlich € 1,56 Millionen, dann können wir damit die vorgesehene Rückzahlung von Finanzschulden erledigen in einem Ausmaß von € 1,44 Millionen, bleiben rund € 120.000,-- Rest, aber eben nur unter der Voraussetzung, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung in der veranschlagten Größenordnung bleibt. Was uns, daran sei erinnert, in den letzten Jahren eher Ausnahme denn Regelfall war. Auf die Besonderheiten ist Herr Kollege Freismuth schon eingegangen. Auf die Aufnahme von neuen Schulden in der Größenordnung von € 5,3 Millionen, anders sind die erwähnten baulichen Maßnahmen in der Neuen Mittelschule und im Polytechnikum, Größenordnung € 4,2 Millionen sowie bauliche Maßnahmen im Bereich des Kanals, das sind die restlichen € 1,1 Millionen, effektiv dürfte es – wenn man nach den Erläuterungen geht – sprich Beiträge der Sprengelgemeinden und Förderungen des Landes bei der Neuen Mittelschule miteingerechnet, um etwa € 2,2 Millionen Schulden gehen, die der Stadt sozusagen auf Dauer gehören werden. Das bedeutet neuerlich eine Budgetnettoneuverschuldung, wenngleich – und das gestehe ich ausdrücklich zu – schon unseriösere Anlässe als Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich gegeben hat, um neue Schulden zu machen. Beim Maastricht-

Ergebnis, Herr Kollege Freismuth, sind wir uns diesmal angesichts der Besonderheiten dieses Voranschlages ausnahmsweise einmal einig. Was finden wir noch, wir finden Grundstücksveräußerungen und wollen daraus € 1,7 Millionen einnehmen, € 500.000,-- werden aus der Rücklage entnommen und € 341.000,-- aus dem außerordentlichen Haushalt dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden. Unterm Strich soll sich alles schön ausgehen, wie es gesetzlich für den Jahresvoranschlag auch vorgesehen ist, wird es eine administrative Null geben. Was heißt das jetzt unter Anführungszeichen „bereinigt“? Der Voranschlag 2016 zeigt doch, dass Kontinuität vorherrscht, nämlich dahingehend, dass man nach wie vor von Einmaleffekten zehrt und auch noch in nächster Zeit zehren wird. Also von der Veräußerung vom Vermögen, der ja auch die Rücklage zu verdanken ist. Die Entnahme aus der Rücklage ist an und für sich nicht zu beanstanden, dafür ist ja auch die Rücklage da. Aber andererseits ist aber auch klar, dass man im ordentlichen Haushalt ohne diese Entnahme ganz und gar nicht so wirtschaften könnte, wie man es im Jahr 2016 vorhat. Man darf auch nicht übersehen, dass uns ein großer Brocken vom außerordentlichen Haushalt in den ordentlichen Haushalt gerutscht ist oder nächstes Jahr erstmals rutschen wird, nämlich die Miete für den Bauhof in der Größenordnung von € 300.000,--. Die Errichtung von Straßen, es wurde schon erwähnt, wird nächstes Jahr ausschließlich über den außerordentlichen Haushalt und aus dem Verkauf von Grundstücken finanziert werden. Für die Errichtung von Radwegen ist übrigens im nächsten Jahr überhaupt kein Budget vorgesehen und bei den Mitteln für die Erhaltung von Straßen wird man deutlich zurück fahren auf nur mehr € 310.000,--, angesichts des Zustandes vieler Straßen in Eisenstadt kann man sich aussuchen, ob das eher traurig oder eher unrealistisch ist. Bei anderen Dingen ist man bei Weitem nicht so sparsam unterwegs. Wir lesen von einer neuerlichen Überarbeitung der Internetseite, von der neuerlichen Erstellung eines Behördenführers mit vielen schönen bunten Bildern. Generell ist es so, dass die Ausgaben für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit fortgeschrieben werden, das heißt auch nächstes Jahr doppelt so hoch sein werden wie es noch im Jahr 2014 der Fall gewesen ist. Beim Repräsentationsbudget ist man wenigstens ehrlich und veranschlagt gleich von vornhinein über € 40.000,--. Ich erinnere mich an meine Anfänge im Gemeinderat, da ist man mit etwas mehr als der Hälfte dieses Betrages ausgekommen. Ein wenig Verwunderung hat bei mir die Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung und zwar vom Wert her, ausgelöst, € 70.000,--, dagegen

stehen dann Indexerhöhung von 0,7 % - das ist das, was ich manchmal nicht ganz verstehe – und was im Verhältnis zum Land die stark steigenden Zahlungen im Sozialbereich sind, das sind dann in der Stadt selbst in den meisten Bereichen die steigenden Zuschüsse an die wirtschaftlichen Unternehmungen. Wenn da jetzt von den Personalkosten gesprochen wurde, dann kann man diese Zahl nicht ersparen. Die Personalkosten werden im Vergleich zu heuer – geht man nach dem Nachtragsvoranschlag – um € 660.000,-- ansteigen, das sind 7 %, das ist nicht ganz wenig, davon entfallen immerhin € 255.000,-- auf Abfertigungszahlungen, die wir aber zum Teil - hätten wir sie nicht aufgelöst - aus der Abfertigungsvorsorge decken könnten. Das ist jetzt genau dieses Geschäft, das man in vielen Bereichen immer wieder macht, man veräußert Vermögenswerte, in dem Fall eben löst man Vorsorgeverträge auf, das bringt was, das fließt ins Budget, aber erhöht natürlich laufend die Kosten im Personalbereich. So manche Personalaufnahme tut natürlich ihr übriges, wie im Politbüro im ersten Stock. Zusammengefasst, die Schulden die gemacht werden, sind vom Anlass her verständlich, ich verstehe es im Übrigen auch – Herr Kollege Freismuth – dass man diesen Weg wählt, im Bereich des Kanals ist es sowieso klar, aber auch, was die NMS betrifft und die Rücksichtnahme auf die Sprengelgemeinden, ganz folge ich Ihrer Argumentation nicht, wenn Sie sagen, dass man das quasi eh aus der Portokassa zahlt. Das ist schon so rübergekommen, dass man das auch so schaffen könnte. Nur die Schulden, die € 1,1 Millionen, die werden uns letztendlich auch bleiben, es ist jetzt nicht so, dass wir uns was aufheben, das man dann zur Fertigstellung des Projektes, wo dann die Sprengelgemeinden dann anfangen zu zahlen, wir das Geld dann übrig haben und den Kredit dann abzahlen. Also so gesehen bleiben uns die Schulden. Wie gesagt in anderen Bereichen bleibt das Geld quasi abgeschafft wenn es um Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit geht, dafür werden Abgaben, Gebühren und Entgelte erhöht, wenn auch heuer nur im geringeren Ausmaß, weil die Inflation nicht mehr hergibt. Die Steuerreform wird weiter gegeben, man spart dafür auf der anderen Seite bei der Erhaltung von Straßen, die steigenden Personalausgaben, dazu habe ich schon Stellung genommen und, wie gesagt, es ist einmal mehr ein Voranschlag, auch wenn ich es mit der Neuen Mittelschule verstehe, der ein bisschen den Blick auf das Wesentliche verstellt, wenn man eben wieder Einmaleffekte hat, nicht zuletzt auch durch die Entnahme aus der Rücklage. Ob es diesmal eher Befürchtung oder eher Hoffnung ist, dass die veranschlagten Zahlen einmal mehr ein Märchen sind, da bin ich mir

noch nicht sicher. Beim Stichwort Budgetdisziplin muss ich wirklich lachen, wenn ich an den Vergleich Rechnungsvoranschlag, Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschluss denke. Sicher bin ich mir aber dabei, dass der eingeschlagene Weg und auch die Schwerpunktsetzung innerhalb des Budgets nicht unsere Zustimmung finden wird. Daran hätten auch etwaige Verhandlungen nichts geändert, wenn sie in den letzten Jahren stattgefunden haben, eher immer ins Lächerliche gezogen wurden. Ich halte generell nichts davon, und das kann ich nur wiederholen, dass man sich wenn der grundsätzliche Weg nicht passt, die Zustimmung zum Budget dadurch abkaufen lässt, dass man ein paar kleine Projekte ins Budget hineinreklamiert. Dankeschön!“

Anja Haider-Wallner und Mag. Klaus Mraczek verlassen in der Zeit zwischen 19:45 Uhr und 19:53 Uhr abwechselnd den Saal.

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende! Ich mache es kurz- und schmerzlos: Wir werden dem Budgetvoranschlag 2016 zustimmen. Aber ich möchte niemanden in dem falschen Glauben lassen, dass deshalb alles „eitel Wonne“ ist. Etliche Dinge in diesem Budget muss man sich genauer anschauen, denn sie zeigen, dass wir sehr gut aufpassen müssen, um als Gemeinde finanziell auch in den kommenden Jahren gut dazustehen. So ist z.B. auffällig, dass die sogenannte freie Finanzspitze II sehr, sehr klein ist. Ich möchte verdeutlichen, was das bedeutet. Mein Geschirrspüler geht ein, und entweder kann ich mir einen neuen von meinem Ersparten leisten oder ich muss mir für diese relativ kleine Anschaffung einen Kredit aufnehmen. Bei dieser freien Finanzspitze ist ein Geschirrspüler vielleicht noch drinnen, aber das war es dann auch schon. Freilich könnte man jetzt auf die Rücklagen von ca. € 2 Millionen verweisen, die man ja für die Umsetzung der geplanten STEP-Maßnahmen zur Seite gelegt hat. Aber das ist auch schon der zweite Knackpunkt. Von diesen € 2 Millionen nehmen wir uns heuer schon € 500.000 Euro, verwenden aber eigentlich nur € 360.000,-- davon konkret für jene Ausgaben, für die sie eigentlich vorgesehen sind. Der Rest € 140.000,-- verschwindet – quasi ohne „Mascherl“ - im Budget. Ohne diese € 500.000,-- würden wir uns nicht einmal den bereits von mir erwähnten Geschirrspüler ohne Kredit leisten können. Natürlich kann man auch darauf verweisen, dass man die gesamte Hauptschulsanierung vorfinanziert und dafür auch wieder Geld von den Sprengelgemeinden erhalten wird. Ja, das stimmt, aber

unserem Finanzierungsmodell zufolge werden wir diese Ausgaben nicht auf einmal zurückbekommen, sondern über Jahre, um damit wieder die Ausgaben für den Kredit sowie für den laufenden Betrieb decken zu können. Und dagegen ist prinzipiell auch nichts einzuwenden. Gegen die längst überfällige Sanierung der Hauptschule sowieso nicht. In den kommenden Jahren wird eine ordentliche Finanz- und Projektplanung notwendiger sein denn je. Nur dann kann z.B. die tatsächliche Umsetzung der geplanten STEP-Maßnahmen gewährleistet werden. Unter anderem wird sich die Frage stellen, ob das Citytaxi-System ebenso wie ein attraktiver Öffentlicher Verkehr in Form des Stadtbusses gleichzeitig gefördert werden kann. Aus unserer Sicht wird hier eine eindeutige Prioritätensetzung in Richtung Stadtbus notwendig sein. Wir tänzeln also am Rande unseres Budgetrahmens dahin und müssen aufpassen, dass wir nicht hinunterfallen. Aus unserer Sicht bemüht sich die Finanzabteilung im Haus, allen voran Mag. Lebeth, sehr darum, diesen Rahmen gut abzustecken und vorausschauend – sofern das mit der Politik im Nacken überhaupt geht – zu planen. Deshalb haben wir auch genügend Vertrauen in die uns vorliegenden Unterlagen, um diesem Budget letztendlich unsere Zustimmung zu geben. Dass der Teufel aber oft im Detail steckt, wissen wir, und deshalb würden wir auch nicht für alles, was in diesem Budget steckt, die Hand ins Feuer legen. Das große Ziel sollte aber sein, die Lebensqualität in Eisenstadt durch gezielte Maßnahmen zu steigern. Und das ist auch uns ein großes Anliegen. Wir bringen uns seit Jahren konstruktiv und kreativ in die Arbeit in der Gemeinde ein und haben auch im Zuge der Budgetgespräche unsere Gestaltungsvorschläge vorgebracht. Wir wollen gezielte Akzente im Sozialbereich setzen, vor allem dort, wo viele Freiwillige tätig sind. Denn wenn ein Verein einen Beitrag für das gute Zusammenleben in der Stadt leistet, soll er dafür auch von der Stadt unterstützt werden. Es gibt in Eisenstadt Vereine, die zum Teil Aufgaben übernehmen, die eigentlich Aufgaben der öffentlichen Hand wären. Ich möchte in diesem Zusammenhang z.B. die Pannonische Tafel erwähnen.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Das habe ich gehört! Da ist ein Glas Wasser, da kann man trinken. Die Husterei war eindeutig.“

Das, was das Team der Pannonischen Tafel in diesem Sommer im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung geleistet hat, ist eigentlich unbezahlbar. Sie haben Menschen ohne Heimat einen Begegnungsraum angeboten sowie die Möglichkeit, bei freiwilligen Helfern Deutschkurse zu besuchen oder ärztliche Hilfe zu erhalten und das lange, bevor die offizielle Hilfe angelaufen ist. Auch die Dompfarre ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, in deren Dompfarrzentrumsaal noch immer Flüchtlinge untergebracht sind. Das kostet nicht nur Zeit, sondern auch Geld.

In diesem Zusammenhang möchte ich übrigens den Vorschlag machen, die Räumlichkeiten, in denen die Städtische Bibliothek untergebracht war und für die wir voraussichtlich noch ein Jahr Miete bezahlen müssen, Vereinen kostenlos für Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Zweitens streben wir in einem ambitionierten gemeinsamen Projekt die Neugestaltung des Oberbergs an. Hier liegt ein verstaubtes Juwel, das es zu beleben gilt. Im Rahmen eines „Pop-Up-Cafés“ sollen verschiedene Initiativen zur Belebung dieses Stadtviertels gesetzt werden mit dem Ziel, unterschiedliche Interessensgruppen zu vernetzen und dort den Boden für Initiativen, die von den AnrainerInnen oder engagierten Personen ausgehen, zu bereiten. Wir sind sehr zuversichtlich, dass man mit diesem innovativen Ansatz neue Wege bei der Bürgerbeteiligung finden wird. Zum dritten haben wir erreicht, dass im Budget 2016 Mittel für eine Handy-App bereitgestellt werden, die die Nutzung des Stadtbusses erleichtern soll. Leider ist kein Geld für die Radwege budgetiert, das tut weh, aber da ist innerstädtisch bis jetzt – trotz Budget - auch noch nicht so viel passiert. Alleine die Tatsache, dass 2016 tatsächlich der Startschuss für den Stadtbus fällt, wäre schon ein Grund dem Budget zuzustimmen. Wir haben aber auch noch andere Gründe und deshalb auch ein „Ja“ von uns zu diesem Voranschlag.“

- Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs verlässt in der Zeit von 19:55 Uhr bis 19:57 den Saal -

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates! Ein Jahresvoranschlag ist natürlich zunächst einmal ein notwendiges Rechenwerk, das von Mitarbeitern der Stadtgemeinde sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wird und sich daher ihnen gegenüber einer Kritik entzieht. Er ist aber auch, und das sieht man in der Art der Erstellung, der Kommunikation und einigen markanten Positionen, der Spiegel eines politischen Programms des Bürgermeisters, der Mehrheitspartei.

Wobei ich hier unterstelle, dass die Mitwirkung der ÖVP-Mandatare eine sehr beschränkte ist. Und die Frage, ob Zustimmung oder nicht, ist keine, für oder gegen alle oder einige der im Jahresvoranschlag abgebildeten Projekte zu sein, sondern eine grundsätzliche. Einen Kompromiss muss man in der Politik immer schließen, er setzt aber eine Ernsthaftigkeit in der Auseinandersetzung, einen Respekt vor der Meinung anderer voraus – und ist nur möglich, wenn man Gelegenheit gibt, sich wiederzufinden. Wir gestehen Ihnen ein gewisses Bemühen zu. Die Bereitschaft, auf Dinge einzugehen, die nicht unmittelbar aus der ÖVP kommen, ist verbesserungsfähig. Dass für heute erstmals eine Gemeinderatssitzung 1 Woche vorher per Mail angekündigt wurde, ist ein erster kleiner Schritt. Letztlich wird aber wieder die Gelegenheit versäumt, wichtige Akzente zu setzen – im Sozialbereich, im Bereich der Wirtschaftsförderung, für die Belebung der Innenstadt, einfach etwas, das einen gewissen, in die Zukunft weisenden auch menschlichen Aspekt aufweist. Ja, die Stadt wächst, man könnte aber zur Weiterentwicklung, vor allem zur Belebung der Innenstadt, zur Förderung der in Eisenstadt ansässigen Betriebe (es sollen noch viele mehr werden) mit einiger Phantasie mehr tun – da würden auch die Menschen dieser Stadt etwas davon haben. Der Herr Stadtrat hat für Innenstadt eine Investition von € 46.000,-- angekündigt. Ist das eine „enorme“ Investition. Es sperren wieder einige Betriebe in der Innenstadt zu, sie stirbt.

Zu den einzelnen Zahlen:

Auffällig ist zunächst die Differenz zum mittelfristigen Finanzplan, wie im Vorjahr beschlossen, in der Höhe von etwa 20%, nämlich € 42,37 Millionen zu € 36,2 Millionen. Der laufende Haushalt ist im Vergleich stabil, Vermögensgebarung und mit ihr wieder einmal „Projekte“ machen es aus. Sie waren uns allen auch schon im Vorjahr bekannt, man hätte sie in die Finanzplanung einbauen können und müssen.

Die freie Finanzspitze ist positiv. Der Zusatz „scheinbar“ ist erlaubt, nach herkömmlicher Methode, das heißt inkl. Anliegerleistungen, ist dieser Wert negativ, nämlich ungefähr € 381.000,--.

Das Maastricht-Ergebnis ist, ich sage bewusst planmäßig, negativ, nämlich – € 4,2 Millionen. Damit werden die Bestimmungen des vereinbarten Österreichischen Stabilitätspaktes nicht eingehalten. Die nach der Finanzplanung für die Zukunft vorgesehen Pluswerte sind – sofern sie erreicht werden – kein wirklicher Trost. Die finanziellen Verbindlichkeiten steigen konstant. In den unmittelbaren Schulden und Haftungen relativ stabil, gibt es eine progressive Entwicklung bei den

Leasingverbindlichkeiten. Und, so nehme ich an, deswegen keine Bereitschaft, hier den Finanzierungsanteil, und zwar in seinem vollen Umfang, gesondert auszuweisen. Stabil, auf sehr hohem Niveau, bleiben auch die Kosten für Amtsblatt (€ 155.000,--) und Repräsentation (€ 40.600,--). Vergleichbare Städte kommen mit weit weniger aus.

Wir werden daher dem Jahresvoranschlag nicht zustimmen.

Ich möchte vielleicht abschließend noch ein paar Punkte nennen, die wir dem Bürgermeister, Stadtrat und dem Finanzchef übermittelt haben. Ich weiß, dass auch die ÖVP-Gemeinderäte solche aus anderen Parteien gekommenen Dinge nicht erfahren:

- Unterjährige Information über den Budgetvollzug
- Jahreskalender für GR, Senats- und Ausschusssitzungen
- Mailankündigung von Sitzungen 10 Tage vorher
- allgemein verständliche kurzgefasste Erläuterung von Voranschlag, Nachtragsvoranschlag und Jahresabschluss
- gesonderter Ausweis des Finanzierungsanteiles bei Leasingverträgen
- Verzicht auf Valorisierung bei Kindergarten- und Essenbeiträgen, Anhebung der Einkommensgrenzen für Förderungen
- Förderung der Innenstadt
- Kostenreduktion bei Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit

Wir werden das heute nicht erleben aber vielleicht für die Zukunft. Ich hoffe es jedenfalls.“

- Walter Laciny und Andrea Zänglein verlassen in der Zeit von 20:01 Uhr bis 20:10 Uhr abwechselnd den Saal –

Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, Frau Magistratsdirektor, Herr Finanzstadtrat, Herr Finanzdirektor, meine geschätzten Damen und Herren!

Der Voranschlag für das Jahr 2016 ist an alle im Gemeinderat vertretenen Parteien ergangen, daher möchte ich nicht detailliert auf die einzelnen Budgetansätze eingehen. Ich möchte aber stellvertretend für alle ÖVP-GemeinderätInnen und Gemeinderäte betonen, dass das vorliegende Budget nicht nur ein Zahlengerüst für die Planung und Verwaltung darstellt, sondern es ist vielmehr als Fundament für

unsere Zukunft und Ausgangspunkt für gemeinsames und zukunftsorientiertes Arbeiten zu sehen. Tatenlosigkeit, Schlechtreden und Ignorieren der tatsächlichen Situation bringt uns nicht weiter. In diesem Budget muss der Sinn für das Notwendige gestärkt werden, das Gefühl für das Mögliche und die Verantwortung für das Ganze enthalten sein. Das sollten die Eckpfeiler sein, die nicht nur bei der Erstellung des Budgets, sondern auch bei allen Parteien die Diskussion über das Budget 2016 bestimmen. Es ist unser Auftrag, das Budget sorgsam, sparsam und nach wirtschaftlichen Aspekten zu planen und zu verwalten. Dabei ist mit Bedacht zu unterscheiden, wo Ausgaben reduziert bzw. gestrichen werden können, aber genauso wichtig ist es, notwendige Investitionen für die Zukunft zu tätigen. Immer mit dem Augenmerk darauf, dass wir die notwendigen Entscheidungen und Budgetschwerpunkte für unsere Stadt und unsere Bürger treffen. Wie jedes Jahr legen wir sehr viel Wert auf die Ausbildung unserer Kinder. Mit der Sanierung der Neuen Mittelschule und der Polytechnischen Schule leisten wir für das nächste Jahr einen großen Beitrag für die Zukunft unserer Stadt. Auch die Weiterführung der Straßenbauprojekte ist im Voranschlag entsprechend zu berücksichtigen. Diese notwendigen Investitionen in die Kleinhöfleiner Hauptstraße, in die Kreuzung Bad Kissingen Platz oder die Langreuterstraße bei der Burgenländischen Gebietskrankenkasse, um nur einige zu nennen, sind längerfristige Investitionen in die Zukunft unserer Stadt. Wie wichtig der Ausbau und die Sanierung der Straßeninfrastruktur ist, zeigt sich nicht nur Jahr für Jahr bei den Bürgergesprächen sondern auch in den vielen privaten Einzelgesprächen, die jeder von uns tagtäglich führt. Nicht umsonst wurde in den vergangenen Jahren mehr Geld für den Straßenbau in die Hand genommen als jemals zuvor in der Geschichte der Landeshauptstadt!

Eisenstadt ist eine liebenswerte und wachsende Stadt. Durch die Aufschließung neuer Wohngebiete sind auch vermehrte Investitionen in den Kanalbau, die Straßenbeleuchtung und den Hochwasserschutz notwendig geworden. Unsere Heimatstadt hat die Vorzüge einer Stadt mit einem gemeinschaftlichen Miteinander, wie es in einem Dorf gelebt wird. Dies sollten wir uns unbedingt bewahren. Dazu gehören auch die Investitionen in die Orts- und Landschaftspflege, in Freizeitzentren wie das Hallenbad, das Allsportzentrum, das Freibad und den E-Cube. Letzterer hat sich nach all den Diskussionen, die wir im Vorfeld führten, zu einem Treffpunkt aller Altersgruppen entwickelt und wird sehr gut angenommen. Eine lebendige Stadt lebt

von vielen Veranstaltungen. In Eisenstadt haben wir viele bereits traditionelle Events: das über unsere Stadtgrenzen hinaus bekannte Stadtfest; das Ferienspiel, das sich zu immer größerer Beliebtheit und Beteiligung entwickelt hat; der Adventmarkt, der – wie wir in den letzten Tagen sehen konnten – ein wichtiger Frequenzbringer für Innenstadt und Handel ist; die vielen Veranstaltungen, die unser Seniorenbeirat im Generationenzentrum und darüber hinaus veranstaltet; das Martinifest, die Silvesterveranstaltung und der Faschingsumzug. Auch das findet im Budget Berücksichtigung. Neben dem City Taxi werden wir nächstes Jahr mit dem Stadtbusprojekt starten, auch dafür haben wir die notwendigen Mittel im Budget veranschlagt. Dieses Projekt, welches wir im Rahmen des Stadtentwicklungsplanes mit der Mehrheit aller Fraktionen getragen haben, soll einerseits ein Service für Menschen sein, die es brauchen und andere motivieren, das eigene Auto stehen zu lassen. Andererseits ist es aber auch ein Zeichen für den Umweltschutz und sollte die Reduktion von Treibstoffgasen bewirken. Gerade in Zeiten des Klimawandels und der Erderwärmung wird dieses Thema immer wichtiger! Mit dem vorliegenden Budget wird für nötige Investitionen vorgesorgt, aber auch im Sinne der Sparsamkeit gehandelt. Es ist wichtig, eine ständige Weiterentwicklung der Stadt zu forcieren, genauso wichtig ist es aber auch, die Schulden nicht unnötig steigen zu lassen. Auf Grundlage dieses Budgets ist eine gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger von Eisenstadt möglich, dazu möchte ich alle Parteien einladen. Wir von der ÖVP-Fraktion beschäftigten uns in einer 2-tägigen Klausur genau mit den Punkten - dem Budgetvoranschlag zu den einzelnen Punkten. Herzlichen Dank Herrn Bürgermeister, Herrn Finanzstadtrat, Herrn Mag. Lebeth und seinem Team und an alle, die an der Erstellung des Budgets mitgearbeitet haben.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die Abstimmung wird heuer etwas anders ausfallen als in den letzten Jahren. Wir werden den Vorschlag der Landesregierung aufgreifen und hier in 5 Punkten Abstimmungen vornehmen. Zunächst über den Jahresvoranschlag selbst, dann über die Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredits, über den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen und zum Schluss über den Dienstpostenplan. Dies werden wir gesondert abstimmen.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es ist so, dass wir eigentlich die Vorgangsweise der letzten Jahre auch machen könnten. Jedoch die Landesregierung hat in ihrem Erlass mitgeteilt, dass vorgeschlagen wird, den Tagesordnungspunkt eben so aufzugliedern. Daher möchte ich eben diesem Vorschlag auch folgen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Punktes a) Jahresvoranschlag 2016 vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt und den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Punktes b) Abgaben und Entgelte vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi sowie den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Punktes c) Höhe des Kassenkredits vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi sowie den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

- Zwischenrufe –

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Punktes d) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi sowie den Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung des Punktes e) Dienstpostenplan vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans

Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt sowie den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi sowie den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler und die Stimme des Grünen – Gemeinderatsmitgliedes Mag. Yasmin Dragschitz zum Beschluss erhoben wurde.

33. Mittelfristiger Finanzplan 2016-2020, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den in Beilage 2 genannten mittelfristigen Finanzplan der Freistadt Eisenstadt für die Jahre 2016 bis 2020, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Andrea Zänglein, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Ulrike Locsmandi, die Stimmen der Grünen – Gemeinderatsmitglieder Mag. Yasmin Dragschitz, LAbg. Mag. Regina Petrik und Anja Haider-Wallner sowie die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – LAbg. Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

34. Generalbeschlussfassung für bis dato geleistete Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt leistet jährlich Zuschüsse an die „Eisenstadt Infrastruktur KG“, damit sie ausgeglichen bilanzieren kann, d.h. eventuelle Verluste müssen durch Zuschüsse aufgefangen werden.

Kapitaltransferzahlungen an gemeindeeigene KG's sind lt. Erlass der Bgld. Landesregierung vom 13.11.2015, Zahl: 2/GI.G1279-10002-1-2015 in einem eigenen Tagesordnungspunkt durch den Gemeinderat zu beschließen.

BESCHLUSSANTRAG

Die, bis dato, von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität im laufenden Betrieb. Weiters beschließen die Gesellschafter, dass die Transferzahlungen zur Wiederauffüllung von Vorjahresverlusten und zur Abdeckung von künftigen Verlusten geleistet wurden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

35. Beschlussfassung für Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG für das Geschäftsjahr 31.12.2014, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an den Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt

und Co Kommanditgesellschaft Transferzahlungen in Höhe von EUR 318.400,-- getätigt.

Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Infrastruktur KG im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

36. Beschlussfassung für laufende Transferzahlungen an die Eisenstadt Infrastruktur KG, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Laut dem, für das Jahr 2015 erstellten Budget, werden im Jahr 2015 von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt an die Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Freistadt Eisenstadt und Co Kommanditgesellschaft voraussichtlich Transferzahlungen in Höhe von € 140.800,-- getätigt.

Diese Transferzahlungen dienen der Liquidität der Eisenstadt Infrastruktur KG und können sowohl für den laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von Vorjahresverlusten und als Vortrag zur Abdeckung von künftigen Verlusten herangezogen werden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

37. Eisenstadt Infrastruktur KG – Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den in Beilage 3 genannten Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 der Eisenstadt Infrastruktur KG, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, wie folgt:

Einnahmen	€ 640.000,--
Ausgaben	€ <u>640.000,--</u>
Überschuss/Abgang	€ 0,--

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

38. Eisenstadt Infrastruktur KG – Mittelfristiger Finanzplan 2017-2019, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den in Beilage 4 genannten mittelfristigen Finanzplan der "Eisenstadt Infrastruktur KG" für die Jahre 2017 bis 2019, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

39. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe das folgende Thema auf Anregung eines Bürgers schon vor 2 Jahren zur Sprache gebracht. Die Feldstraße vom Krautgartenweg entlang des Friedhofes wurde gut ausgebaut und ist deshalb auch stark frequentiert. Dort, wo die Straße im

Bereich des Parkplatzes Feldstraße beim Gasthaus „Heimchen“ auf die Sackgasse, die von der Aufbahrungshalle des Friedhofes herkommt, auftrifft, wird jedoch den Verkehrsteilnehmern der Vorrang genommen. Meines Erachtens wäre es allerdings sinnvoller, wenn den Autofahrern, die aus der Sackgasse kommen, der Vorrang genommen wird. Dann wäre der fließende Verkehr vom Krautgartenweg her nicht so behindert. Ich darf daher den Herrn Bürgermeister um eine entsprechende Änderung bitten. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nur anmerken, der Vorrang wird dort niemanden genommen, dort gilt die Rechtsregel so wie überall in Österreich. Ich nehme an, Sie meinen auch das, dass der Rechtskommende Vorrang hat.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich habe das jetzt nicht verstanden!“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ahso okay! Alles klar! Wir werden das in Erwägung ziehen und das die Bauabteilung überprüfen lassen!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Das ist mir auch schon aufgefallen und mir wurde eigentlich schon die Auskunft gegeben, dass dieses Vorrang-geben-Schild Richtung Krautgarten sowieso entfernt wird, sobald die Bauarbeiten vorbei sind. Jetzt sind die Bauarbeiten vorbei, und anscheinend hat man das schon in der Bauabteilung überprüft und das wird auch wegkommen. Das macht ja überhaupt keinen Sinn. Es ist ja auch von der Straßenkennzeichnung, von der Straßenmarkierung her logisch, dass das jetzt eine Vorrangstraße ist.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde es mir trotzdem nochmal anschauen und mit der Bauabteilung Rücksprache halten.“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Das muss bald passieren, denn sonst gibt es dort bald Unfälle.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja das glaube ich jetzt nicht. Danke!“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Geschätzte Damen und Herren!

Ich freue mich immer, wenn in der Vorweihnachtszeit in der Innenstadt so viel los ist. Ihnen geht es sicherlich wie mir auch, weil Sie Ihre Einkäufe auch in Eisenstadt im Zentrum erledigen um hier die Innenstadt zu beleben. Wenn ich in die Geschäfte gehe, höre ich immer wieder das gleiche, was die Ladenbetreiber in der Fußgängerzone sagen. Es ist auch schon mehrfach zum Thema Innenstadtbelebung gesprochen worden. Viele jammern, man hört das Problem mit den Parkplätzen, jetzt während des Weihnachtsmarktes gibt es zum Teil Geruchsbelästigungen, Lärmbelästigungen, man sagt dann auch, dass da förmlich die Kunden vertrieben werden. Es gibt Probleme, wenn Stände Portale verstellen, ich will jetzt auch gar nicht sagen, dass ich darauf jetzt die Lösung hätte. Es gibt auch viele Anliegen, für die es keine naheliegenden Lösungen geben wird, die auch alle zufriedenstellen wird. Das, worum es mir geht, ist, dass man zuhört und sich mit den Gewerbetreibenden zusammensetzt und gemeinsam versucht sich Lösungen für alle anzunähern. Wenn alle an einem Strang ziehen und das subjektive Gefühl von „niemand tut etwas“ oder „alles wird immer schlechter“ von Erfolgserlebnissen überlagert wird, dann kann Eisenstadt die lebenswerte Stadt bleiben, die es auch ist. Wir haben gehört, es gibt dieses Projekt Innenstadterlebnis, das auch budgetiert wurde. Also mein Anliegen ist, dass hier die Unternehmen miteinbezogen werden, bevor es startet, damit hier auch wirklich die vielen Ideen, die da sind, auch einfließen können. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist auch geplant, dass wir das mit den Wirtschaftstreibenden gemeinsam machen. Ich habe jetzt nicht ganz die Kritik verstanden, dass der Weihnachtsmarkt jetzt in der Innenstadt ist und es dadurch zu Geruchsbelästigungen etc.“

- Zwischenrufe -

- Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer verlässt in der Zeit von 20:29 Uhr bis 20:31 Uhr den Saal -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Vielleicht kannst du mir später dann genau sagen, wer das genau war, weil wir versuchen immer mit den Gewerbetreibenden – gerade beim Weihnachtsmarkt, auch was die Aufstellung der Hütten, die Anordnung des Marktes betrifft - zu reden. Ich nehme das jetzt einmal so entgegen!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Die Problematik der Innenstadt kennen wir und ich habe vor Wochen leider erfahren müssen, dass wieder Geschäfte zusperren müssen. Das Schuhgeschäft „Reno“ wird zusperren müssen, auch das Geschäft „Tom Tailer“ sperrt zu und auch das Geschäft neben Andrea Zänglein, das Geschäft von Karin Bauer wird es ab 01.01.2016 nicht mehr geben. Ich war unterwegs und rede mit Mietern von Kaffeehäusern, die mir dann sagen, dass es nicht mehr passt, dass die Frequenz überhaupt nicht mehr passt. Wir haben Existenzsorgen, wir können gerade noch kostendeckend arbeiten. So kann es einfach nicht mehr weitergehen. Denken wir ein bisschen weiter nach vorne, wenn die Gebietskrankenkasse jetzt auch abwandert, werden viele Menschen nicht mehr die Stadt frequentieren. Was passiert dann? Deshalb fordere ich jetzt wirklich dich auf, Herr Bürgermeister, das wir schleunigst die Innenstadt zu beleben, um wirklich hier Maßnahmen treffen zu können, die es möglich machen, dass die Innenstadt nicht ausstirbt. Ich habe mir das gerade ausgerechnet, € 46.000,-- das sind nach orf.at, wo gesagt worden ist, € 42,4 Millionen Budget der Stadt Eisenstadt, 0,1 % des Gesamtbudgets, also 99,90 % gehen für alles andere auf, und für unsere so geliebte Innenstadt ist es einfach zu wenig.“

- Zwischenrufe –

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Ja, Herr Finanzstadtrat, dann sage mir bitte, was du noch vor hast für die Innenstadt. Ich würde mich freuen, wenn vieles dabei ist.“

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Ja es ist ein unangenehmes Thema, das mich sozusagen zur Wortmeldung veranlasst hat. Wir wurden vor längerer Zeit darüber informiert und werden auch regelmäßig daran erinnert, das ein Mitarbeiter des Bauhofes über längere Zeit, es ist da ein Zeitraum von 5 bis 10 Jahren genannt worden, auf eigene Kassa gewirtschaftet hat. Elektroschrott, der von Bürgerinnen und Bürgern abgegeben wird, verständlicherweise versucht man daraus etwas zu machen und baut Edelmetalle oder sonstige Dinge aus und veräußert diese. Das Thema war meines Wissens auch eines im Stadtsenat, ich kenne jetzt das Ergebnis nicht, das muss aber unbefriedigend sein, weil das Thema nach wie vor aktuell ist. Stimmt das und ist das auch so passiert? Für welchen Zeitraum, was hat man von Seiten der Stadtgemeinde des Herrn Bürgermeisters in dieser Sache unternommen? Meines Wissens hat man sich von diesem Mitarbeiter nicht getrennt. Wurde er versetzt? Weiß man wie hoch der Schaden ist? Hat man die Staatsanwaltschaft damit befasst oder eine Anzeige bei der Polizei gemacht? Es ist schwierig die Schadenhöhe selbst korrekt zu ermitteln. Das sind Fragen über Fragen, die ich hiermit als Gemeinderatsmitglied stelle und um deren Beantwortung ich ausdrücklich bitte. Ob mündlich oder schriftlich ist egal, Hauptsache bis zur nächsten Gemeinderatssitzung wie vom Stadtrecht auch vorgesehen ist. Wie gedenkt man vorzugehen, dass das nicht wieder passieren kann.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Danke für die Anfrage. Mich wundert die Anfrage deswegen, weil sie ja ausführlich im Senat beantwortet worden ist. Ich werde es Ihnen aber auch schriftlich überreichen!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

In wenigen Tagen findet eine Benefizveranstaltung statt, Werner Klikovits und Stadtrat Hans Skarits waren mit mir die Unterstützung von Vanessa Spah. Wir haben das auch im Sozialausschuss mitbesprochen, ich glaube auch, dass da der Sozialausschuss mit dabei ist. Ich darf die erfreuliche Nachricht auch hier kundtun, ich habe mit dem Chefarzt der Gebietskrankenkassa gesprochen, dass sämtliche Kosten, die das Mädchen betreffen, für Therapien, für Medizin von der

Burgenländischen Gebietskrankenkassa abgedeckt werden. Freue mich aber schon auf die Benefizveranstaltung, damit wir noch ein bisschen mehr sammeln können.“

Gemeinderat Christoph Schmidt:

„Ich möchte jetzt noch die Möglichkeit nutzen, um über den Abwasserverband zu berichten. Wir haben gestern unsere Mitgliederversammlung gehabt, wo wir auch den Voranschlag für das nächste Jahr beschlossen haben und ich möchte nun einen kurzen Bericht abgeben. Von der finanziellen Seite her darf ich informieren, dass wir ganz gut unterwegs sind. Wir haben heuer im Budget – das betrifft jetzt den gesamten Abwasserverband - € 1,17 Millionen, das ist aber bereits zum Vorjahr wiederum um 6 % gesunken. Im Vorjahr hatten wir € 1,24 Millionen und seit 2013 ist es bereits um über 12 % gesunken, das heißt, wir wirtschaften dort ganz gut mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, die ja aus den Mitgliedsbeträgen der Gemeinde gedeckt werden. Wir haben da einerseits Betriebskosten, die die allgemeine Anlage in Eisenstadt in der Industriestraße betreffen und die auch die meisten kennen werden und wir haben auch Betriebskosten auf einzelne Kostenstellen, die direkt den Gemeinden zu geordnet sind. Wir sind dort vom Budget her gut unterwegs, man kann da auch sagen, wie ungefähr der Schlüssel derzeit ist. Da wird der Schlüssel der Betriebskosten immer wieder angepasst an die demografische Entwicklung über die Jahre hinweg. Das Fassungsvermögen steigt natürlich an, nachdem die Gemeinden wachsen. Der Betriebskostenschlüssel ist derzeit für die allgemeinen Betriebskosten, 70,83 % entfallen auf Eisenstadt, auf Großhöflein 10,83 %, auf Müllendorf 6,29 % und auf Trausdorf 12,02 %. Da gibt es natürlich weitere Schlüssel noch für die Darlehenstilgungen, die auch noch vorhanden sind. Generell ist hier eine sehr positive Entwicklung zu sehen. Ich möchte nun, da ich schon am Wort bin, ein paar Informationen geben, wie es so allgemein im Abwasserverband läuft. Ich glaube, so vor einem Jahr haben der Herr Kollege Gebhardt und ich darüber berichtet – über den Ausbau der Schlammfäulung. Wir haben gemeinsam mit dem Wasserverband Wulkatal um knapp € 7 Millionen eine gemeinsame Klärschlammfäulungsanlage auf dem Verbandsgebiet des Wasserverbandes Wulkatal, wo wir jetzt auch in Betrieb gegangen sind. Dieses Jahr am 19.02. fand hier die Erstinbetriebnahme statt. Ein positiver Aspekt, den wir daraus auch ziehen, ist, dass wir den Konsens erhöhen konnten. Wir hatten zuvor einen Konsens von 42.000 Einwohnern, durch die jetzige Optimierung haben wir einen Konsens auf 54.000 Einwohnerwerte genehmigt bekommen. Wir haben hier Puffer

und Kapazitäten, die uns ganz gut tun. Die Anlage ist so, dass wir den Überschuss Schlamm, der in Eisenstadt entsteht, jetzt über eine Leitung nach Wulkaprodersdorf pumpen, diese Transportleitung ist 5,3 Kilometer lang. Wir waren auch sehr oft in den Medien mit diesem Projekt, da wir auch neue Methoden angewandt haben, die auch ganz gut funktioniert haben. Wir haben insgesamt 2 Türme errichtet, die 20 Meter hoch sind. Es war vielleicht der eine oder andere am Tag der offenen Tür. Die Türme haben ungefähr ein Fassungsvermögen von 5.500 Kubikmeter, ein Maschinenhaus gehört dazu und auch ein Gasspeicher, weil wir dort den Schlamm faulen und dann das Methan - 65 % aus dem Prozess ist dann ungefähr Methan – das wir über die Faultürme abziehen und dann in zwei Blockheizkraftwerken mit 124 kw Leistung jeweils verwerten und dort auch in Strom und Wärme umwandeln, die wir zu 100 % fast auch dann direkt dort verbrauchen. Derzeit erzeugen wir ca. 2.700 Kilowatt an Leistung pro Tag und wir sind gerade beim Optimieren. Die feierliche Eröffnung hat auch stattgefunden – wie bereits erwähnt – mit einem Tag der offenen Tür, wir haben hier sehr viele Besucher auch aus der Region gezählt. Was auch positiv ist, der Klärschlamm der dann übrig bleibt, kann zum Großteil in der landwirtschaftlichen Verwertung ausgebracht werden. Für die Wintermonate, wo man landwirtschaftlich nicht ausbringen darf, haben wir auch einen ganzen guten Kontakt mit dem Mobildienst Burgenland. Sonst haben wir auch eigeninitiiert unserem technischen Mitarbeiter und Leiter dort unten, die ARGE Abwasser Burgenland Nord. Wir haben uns da vereinigt mit den Verbänden im Nordburgenland, um auch die Interessen zu vertreten, das heißt, es gibt auch sehr verschiedene „To Do`s“ dort, wo man dort an Gesetzestexten und Verordnung mitarbeitet. Das machen wir jetzt gesammelt, im Nordburgenland gemeinsam, das ist auch Öffentlichkeitsarbeit und Beratung. Das ist alles ehrenamtlich, und da bin ich auch sehr dankbar dafür, dass sich unsere Mitarbeiter dort engagieren. Was uns auch am Herzen liegt, ist die Berufsbildung, wir hatten vor 2 Wochen wieder 80 Schüler bei uns auf der Anlage, über das Jahr hinweg mehr als über 200 Schüler. Wir wollen damit auch Bewusstsein schaffen, dass nicht alles ins Klo hinein gehört und das Klo auch irgendwo endet und man auch dementsprechend aufpassen sollte, was man dort hinein wirft. 2016 werden wir auch den Außenauftritt ein bisschen revitalisieren, nichts Großartiges, einfach an den Stand der Technik anpassen. Sonst laufen auch verschiedenste Dinge, die Sanierungen laufen immer wieder in den Kanal, wir haben auch eine Kanalsimulation durchgeführt, um hier optimal auszubauen um jetzt nicht zu viel oder zu wenig zu

machen. Falls es da irgendwo noch Interesse gibt, es sind natürlich noch viele Themen, die über den Abwasserverband laufen. Ich stehe hier jeden gerne zur Verfügung, wenn wer noch Fragen hat.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Ich möchte noch eine Frage einbringen, weil auch die Frau Mag. Szmolyan heute da ist. Wir haben in der Johann Sebastian Bach-Gasse vor wenigen Wochen gesehen, dass hier keine Parkplätze mehr vorhanden waren und die Anrainer Haltezonen unbedingt benötigen. Jetzt wurde relativ schnell eine Lösung gesucht, aber Herr Stadtbezirksvorsteher Deli, diese Parkplätze sind leider sehr schräg, sie sind nicht behindertengerecht, sie sind auch nicht für ältere Menschen geeignet. Wird dieser Zustand mit den Haltezonen dort in diesem Bereich so bleiben oder hat man da eine andere positive Überraschung für uns?“

Gemeinderat Istvan Deli:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Herr Vizebürgermeister!

Ich werde versuchen das kurz darzustellen. Die Situation in der Bach-Gasse ist daraus entstanden, dass wir Ende August zu einer Anrainerversammlung eingeladen haben und eben diese Punkte auch besprochen haben, weil in diesem Siedlungsgebiet die Meinungen unterschiedlich ausfallen, was jetzt die Parkraumsituation anbelangt. Es gibt Menschen, die sagen, dass sie am liebsten gar keinen Verkehr haben wollen und es gibt Menschen, die sagen, sie wollen vor der Haustür stehen bleiben, auch wenn sie Parkplätze in der Tiefgarage haben. Aus diesem Grund haben wir versucht, dort ein bisschen einen Querschnitt der Bevölkerung abzufragen. Wir haben dort dann ungefähr 80 Personen bei dieser Anrainerversammlung gehabt, und dort war von Anfang an der Wunsch, dass genauso analog zur Laszlo-Straße auch ein Holzzaun in der Sebastian Bach-Gasse errichtet wird. Dem Wunsch ist man dann auch recht zügig nachgekommen. In der Bauabteilung ist es noch vermehrt zu Anfragen gekommen, dass die Leute gesagt haben, die Straße ist zwar breit, aber wenn jetzt der Pizzaservice kommt oder der Postbote oder der Paketdienst kommt, kann er ja nicht rechtens stehen bleiben und aus diesem Grund wurden dort die Haltezonen so durchgeführt, wie sie derzeit errichtet sind. Tatsache ist, dass dort der Grund nicht befestigt ist. Wir prüfen gemeinsam mit der Bauabteilung und mit dem Herrn Rodlauer wie es mit barrierefreien Haltemöglichkeiten aussieht. Wir werden dort weitere Maßnahmen

treffen, wenn diese auch notwendig sind. Was man ehrlicherweise schon dazu sagen muss, dass die Parkplatzproblematik dort zurück zu führen ist, in erster Linie darauf, dass eine Siedlungsgenossenschaft keine Gästeparkplätze errichtet hat, dort sind Sie im Aufsichtsrat, Herr Vizebürgermeister – das möchte ich hier nur angemerkt haben. Alle anderen Genossenschaften haben es zusammen gebracht, Gästeparkplätze zu machen. Vielleicht beim nächsten Mal auch darauf achten, das ist für die Lebensqualität sehr wichtig!“

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Ich habe jetzt noch zugewartet, ob es vielleicht doch noch Wortmeldungen gibt. Wir haben bei der Wahl des Umweltgemeinderates gebeten und es wurde uns auch zugesagt, dass einmal im Jahr ein Bericht erstattet wird und zwar darüber,

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin LAbg. Mag. Regina Petrik:

„Das wird im Jänner kommen, das freut mich sehr! Okay, heute war ein anderer Bericht da. Dieselbe Bitte ergeht auch an die Jugendgemeinderätin, uns auch im Gemeinderat hier Bericht zu erstatten, was denn die Aktivitäten als solche sind, und was man im nächsten Jahr vorhat. Beim Bericht vom Umweltgemeinderat, damit ich danach nicht kritisieren muss, bitte das zu berichten, was spezifisch als Umweltgemeinderat gemacht wird und nicht alle Tätigkeiten, die irgendwie dem Thema Umwelt zuzuordnen wären. Wenn das im Jänner geschieht, freue ich mich darauf, weil sonst hätte es mir schon sehr gefehlt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wird geschehen, es war auch so gedacht.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Ich darf doch noch einen Satz dazu sagen. Es hat damals eine Versammlung gegeben, aber Herr Stadtbezirksvorsteher, eine Versammlung vor Ort und ein Beschluss, den Sie auf der Straße quasi dort fassen, das ist kein Gemeinderatsbeschluss. Sie haben dort alle Parkplätze wegstreichen lassen, es gibt keinen Parkplatz mehr, es hat keine Parkplätze mehr gegeben. Es gibt nur mehr 2 Haltezonen, wie gesagt, die sind nicht barrierefrei, also nicht ordnungsgemäß gemacht. Ich rede hier nicht von 70 Menschen, die bei einer Versammlung sind, es

leben dort unten, und ich spreche hier für 1200 Menschen, die Parkplätze benötigen.“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

„Herr Bürgermeister!

Es tut mir leid, ich muss jetzt noch kurz dienstlich bleiben, bevor ich weihnachtlich werde. Herr Kollege Schmidt, ich wollte eine ähnliche Wortmeldung abgeben wie die Kollegin Petrik. Ich wollte es einmal anerkennend äußern, dass zumindest einer der vielen, die wir irgendwo hin delegieren, es der Mühe wert findet, regelmäßig dem Gemeinderat zu berichten. Das würde ich mir von anderen auch wünschen. Schön, dass wenigstens Sie das ernst nehmen. Das zweite: Herr Bürgermeister, zur Anfrage vom Kollegen Dr. Weber, wenn es möglich ist, hätte ich die Auskunft auch gerne. Die Vorwürfe sind, wie es sich anhört, auch nicht ohne und bevor da irgendwelche Spekulationen, die jetzt öffentlich eh schon da, sind noch weiter gepflegt werden, vielleicht schnelle Info

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich werde euch informieren!“

Gemeinderat LAbg. Géza Molnár:

Lieber Herr Bürgermeister, geschätzte Kollegen, liebe Mitarbeiter des Hauses, meine Damen und Herren!

Im Namen meines Kollegen Dr. Traxler und in meinem eigenem bedanke ich mich für den gepflegten Umgang im heurigen Jahr. Gerade angesichts der Landtagswahl die für die Eisenstädter Fraktionen spannend war, weil alle Fraktionen einen Kandidaten hatten, der es schaffen hätte können, und es haben letztendlich dann auch alle geschafft. Ich finde es toll, dass wir bis jetzt hier im Gemeinderat es geschafft haben, die Dinge doch auch weitgehend auseinander zu halten. Vielen Dank auch dafür. Ich wünsche Ihnen im Namen der Freiheitlichen ein paar ruhige Tage, ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben. Alles Gute, Glück, Gesundheit und Gottes Segen für das nächste Jahr und ich denke dabei auch an unseren Kollegen, den wir leider heuer beerdigen mussten. Alles Gute!“

Gemeinderätin Mag. Yasmin Dragschitz:

„Sehr geehrte Anwesende!

Ich möchte mich meinem Vorredner anschließen und im Namen der Grünen-Gemeinderatsfraktion allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Rathauses eine erholsame und besinnliche Weihnachtszeit wünschen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal unseren Gemeinderatskollegen Stefan Hahnenkamp in Erinnerung rufen, der in diesem Jahr so plötzlich aus unserer Mitte gerissen wurde. Keiner ist vor Schicksalsschlägen gefeit und die gesamte Politik, so sehr sie auch unser Leben bestimmt, ist doch nie so wichtig wie die Gesundheit und unsere Freunde und Familienmitglieder. In diesem Sinne ein besinnliches Weihnachtsfest und frohe Weihnachten! Danke!“

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Ich möchte mich zunächst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses bedanken. Sagen wir von der Stadtgemeinde, da gehören sehr viele Menschen dazu, die tagtäglich das ganze Jahr über ihre Pflicht tun, von der wir letztlich alle profitieren. Ein großes Dankeschön und eine schöne Zeit für die Zukunft. Das gleiche, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, schöne Feiertage und die Feiertage sind verbunden mit einem neuen Jahr. Ich wünsche Ihnen und uns allen ein gutes neues Jahr 2016, ein Jahr der Zusammenarbeit, des wechselseitigen Verständnisses, alles Gute!“

Gemeinderat Mag. Josef Christian Schmall:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Auch ich darf mich den guten Wünschen anschließen. Ich möchte mich wirklich bedanken für die gute Zusammenarbeit hier im Gemeinderat, auch wenn sich im Land etwas geändert hat. Ich hoffe, wir können nächstes Jahr so weiterarbeiten für die Menschen hier in Eisenstadt. Herzlichen Dank an die Bediensteten des Rathauses, sie haben heuer auch das Jubiläumsjahr 90 Jahre Landeshauptstadt zu bewältigen gehabt, es ist alles großartig gelungen. Dafür will ich an die Verwaltung ein herzliches Dankeschön sagen, Ihnen allen frohe Weihnachten, ein gutes neues Jahr und ich hoffe, wir sehen uns gesund nächstes Jahr wieder. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte zum Schluss noch anmerken, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 02. Feber 2016 um 18:30 Uhr stattfinden wird. Christoph Schmidt wird nicht im Jänner sondern im Feber berichten. Ich möchte gleichzeitig die Gelegenheit wahrnehmen, mich allen Weihnachtswünschen anzuschließen. Möchte Ihnen ebenfalls ruhige und besinnliche Tage wünschen, mich für die geleistete Arbeit im Gemeinderat und in der Stadtverwaltung bedanken. Ich wünsche Ihnen vor allem Gesundheit, denn das ist das Wichtigste was es gibt, und so hoffe ich und bin auch überzeugt, dass wir das Jahr 2016 sehr erfolgreich für die Stadt Eisenstadt bewältigen werden können. Bevor ich die Gemeinderatssitzung schließe, darf ich den Mitgliedern des Gemeinderates auch ein Buch, das anlässlich 90 Jahre Landeshauptstadt herausgegeben worden ist, mit geben quasi als kleines Weihnachtsgeschenk.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 20:55 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Birgit Tallian eh.

Mag. Dr. Richard Mikats eh.